



# ÄRZTEKAMMER HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts



# TÄTIGKEITSBERICHT 2023

UNSER CHECK-UP FÜR SIE

[www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de)

# INHALT

---

## GESUNDHEITSPOLITIK | ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM FOKUS

- 05** Editorial
- 06** 127. Deutscher Ärztetag in Essen
- 08** Debatten und Beschlüsse aus der Delegiertenversammlung
- 12** Entscheidungen des Vorstands
- 16** Auf dem Weg zu mehr Vielfalt
- 18** Ärztestatistik
- 19** Kommunikation | Presse | Hamburger Ärzteblatt
- 21** Ausschüsse: Kinder- und Jugendmedizin | Grundrechte | Chancengleichheit  
Digitalisierung und Strategien zur medizinischen Versorgung | Öffentliches Gesundheitswesen | Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen

---

## WEITERBILDUNG | FORTBILDUNG | AUSBILDUNG MFA

- 26** Weiterbildung | Statistik der Weiterbildungsprüfungen | Weiterbildungsausschuss
- 27** Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss | Weiterbildungsbefugnisse
- 28** Widerspruchsausschuss | Kenntnisprüfungen | Fachsprachenprüfungen
- 29** Fachkunde Strahlenschutz | Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin | Arbeitskreis Ärzt:innen in Weiterbildung
- 30** Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg | Fortbildungsausschuss | Veranstaltungsprogramm
- 32** Hausärztliche Fortbildung Hamburg
- 33** Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA) | Berufsbildungsausschuss

---

## QUALITÄT | ARZT UND RECHT | BERATUNG

- 36** Rechtsabteilung
- 37** Berufsordnung | Beschwerdestelle
- 39** Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler
- 40** Gebührenordnung für Ärzte | Arbeits- und Umweltmedizin und Strategien gegen den Klimawandel
- 41** Qualitätsmanagement | Fachgremium Hämotherapie | Peer Review
- 42** Ausschuss Qualitätssicherung | Kommission Reproduktionsmedizin
- 43** Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ | Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen
- 44** Ärztliche Stelle Röntgenverordnung | Strahlenschutzverordnung
- 47** Patientenberatung der Ärztekammer und KVH

# INHALT

---

## KOMMISSIONEN | ETHIK | PID

- 49** Ethik-Kommission
- 51** Kommission Lebendspende
- 52** PID-Kommission Nord

---

## SERVICE | KAMMER | FINANZEN

- 53** Mitgliedschaft | Ärzteverzeichnis | Elektronischer Arztausweis
- 54** Informationstechnologie und Transformationsmanagement
- 55** Wirtschaftliche Lage | Finanzausschuss
- 56** Suchtinterventionsprogramm | Ombudsstelle | Literatur für Ärzte | Schlichtungsausschuss
- 57** Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg

---

## ANHANG | STATISTIK

- 58** Übersicht über die Ausschüsse und Arbeitskreise
- 59** Lage – So finden Sie zu uns! | Impressum | Fotonachweis
- 60** Vertretungen in Gremien der Bundesärztekammer
- 62** Statistik der Weiterbildungsprüfungen
- 66** Organigramm
- 67** Kontakt | Öffnungszeiten



# Gesundheitspolitik

## Ärzt:innen im Fokus

**Sehr geehrte Kolleg:innen,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

wir blicken zurück auf ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr 2023! Im ersten vollständigen Jahr der neuen Wahlperiode haben wir weiter gemeinsam an Herausforderungen für das Gesundheitswesen gearbeitet. Unser Grundsatz dabei: konstruktiv und pragmatisch an Lösungswegen arbeiten. Manchmal in kleinen Schritten, manchmal etwas größeren!

Uns bewegen die Nachwuchssorgen in Praxen, ein deutlich spürbarer Mangel beim medizinischen Fachpersonal und unausgereifte digitale Anwendungen in der Patientenversorgung. Die Krankenhausreform wie auch viele weitere Reformen haben unsere Gremien, besonders den Vorstand und die Delegiertenversammlung, beschäftigt. Zu vielen Themen haben wir Stellung bezogen. Mal gegenüber der Presse, aber auch in Social Media Kanälen, per Podcast oder im bewährten „blauen Heinrich“, dem Hamburger Ärzteblatt.

Im Jahresbericht finden Sie viele Informationen über die politischen Themen und Beschlüsse sowie auch über die Arbeit in den einzelnen Abteilungen der Kammer. 2023 im Fokus: Die Weiterbildungsabteilung hat in bewährter guter Zusammenarbeit von Kammermitarbeitenden und ehrenamtlichen Prüfer:innen mehr als 1.600 Prüfungen abgenommen – und damit 450 mehr als im Vorjahr. Es haben unzählige Konferenzen von Fachbeisitzenden stattgefunden, um die Befugnikriterien nach der Weiterbildungsordnung 2020 zu entwickeln. Der MFA-Mangel hat uns beschäftigt und bewegt uns weiterhin – trotz steigender Ausbildungszahlen gibt es zu wenige MFA und insbesondere die Praxen leiden darunter. Erstmals hat ein bundesweiter Aktionstag Hitzeschutz stattgefunden, an dem sich die Kammer mit einem Fortbildungsangebot und Veröffentlichungen beteiligt hat. An alledem sind immer auch unsere Mitglieder beteiligt. Ohne Sie, ohne das Engagement der hiesigen Ärztinnen und Ärzte wäre vieles in der Selbstverwaltung nicht möglich, daher möchten wir uns hiermit bei Ihnen für die Hilfe und Zusammenarbeit bedanken.

Erstmals im Bericht präsentieren wir die Aktivitäten zu Vielfaltsthemen und erste Erfahrungen mit der Anlaufstelle gegen Diskriminierung. Die Kammer möchte damit verstärkt für das Thema Diversity eintreten und sich für ein Arbeitsumfeld einsetzen, in welchem Wertschätzung und Förderung unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder Alter gewährleistet sind. Auch neu sind Informationen zur Informationstechnologie und zum Transformationsmanagement in der Kammer selbst. Ob SMC-B für Privatärzt:innen, der digitale Meldebogen, ein Gremieninfosystem – die Veränderungsprozesse werden zu einer digital agierenden Kammer führen. Bei Ihnen konkret sichtbar wurde dies z.B. bei der Beitragsveranlagung, die im „ersten digitalen Jahr“ von rund 20 Prozent eingereicht wurde. Das darf beim nächsten Mal gern mehr werden!

Sie haben Anregungen für Ihre Ärztekammer oder möchten sich in einem der vielen Ausschüsse engagieren? Nehmen Sie gern Kontakt zur Kammer auf,



Dr. Pedram Emami, MBA  
Präsident der  
Ärztekammer Hamburg



PD Dr. Birgit Wulff  
Vizepräsidentin der  
Ärztekammer Hamburg

## 127. Deutscher Ärztetag in Essen

**Hamburg / Essen** In einer der Hauptdebatten ging es um den Status der Freiberuflichkeit und die damit zusammenhängende Verantwortung. Doch auch die Gesundheitsbildung und die ärztliche Weiterbildung beschäftigten die 250 Abgeordneten aus 17 Landesärztekammern. Bei den Wahlen zum Präsidium wurde Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt im Amt bestätigt.

### Freiheit und Verantwortung stärken

Der Ärztetag befasste sich intensiv mit der ärztlichen Freiberuflichkeit und den Herausforderungen für die freie ärztliche Berufsausübung. Freiberuflichkeit beruht auf Faktoren wie ärztlichem Berufsethos, Gemeinwohlorientierung und spezifisch ärztlicher Fachkompetenz. Daraus leiten sich Therapiefreiheit und Weisungsgebundenheit bei ärztlichen Entscheidungen, aber auch eine hohe Verantwortung für diese Entscheidungen ab. Auf Grundlage eines Gastreferats von Peter Müller, Richter des Zweiten Senats am Bundesverfassungsgericht, betonten die Abgeordneten außerdem die Bedeutung einer modernen ärztlichen Selbstverwaltung für die Sicherung und Weiterentwicklung einer patientengerechten Gesundheitsversorgung. Müller plädierte für eine Stärkung der ärztlichen Selbstverwaltung, das Grundgesetz sehe Räume für gesellschaftliche Eigenverantwortung vor. Und das heiße auch: möglichst wenige gesetzliche bzw. staatliche Regelungen. Das führe zu einem menschlicheren Gesundheitswesen. Allerdings bedeute Selbstverwaltung auch Verantwortung: „Freiheit ist nicht das Recht zu tun und zu lassen, was man will. Sondern das Recht, innerhalb der Profession frei und eigenverantwortlich im Interesse des Gemeinwohls zu handeln.“

Im Anschluss diskutierten die Abgeordneten im Plenum, welche Entwicklungen im Gesundheitswesen die ärztliche Freiheit und Verantwortung bedrohen.

Viele Redner:innen kritisierten die zunehmende Kommerzialisierung, zu viel Bürokratie und dadurch zu wenig Zeit für Patient:innen. Patrick Harmann, Abgeordneter aus Hamburg, nahm zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Medizin Stellung: „KI kann die ärztliche Arbeit sinnvoll ergänzen. Aber sie wird uns Ärztinnen und Ärzte nicht ersetzen. Wir werden immer Mittler zwischen KI und Patientin bzw. Patient sein. Wir sichern den menschlichen Faktor in der Medizin und entsprechen damit auch den Erwartungen unserer Patientinnen und Patienten. Die wollen von Menschen behandelt werden.“

### Gesundheitskompetenz fördern

Der zweite inhaltliche Schwerpunkt des Ärztetags war das Thema Gesundheitsbildung, insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche. Prof. Dr. phil. Orkan Okan, der an der Technischen Universität München Health Literacy lehrt, unterstrich in seinem Vortrag die Bedeutung von Gesundheitskompetenz. Darunter sei der kompetente Umgang mit Informationen zu Gesundheit zu verstehen genauso wie die Aneignung von Wissen über Gesundheit und dessen Überführung in Handeln. Schulen spielen beim Erwerb von Gesundheitskompetenz eine entscheidende Rolle. „Hier finden frühe Prävention und Gesundheitsförderung statt, hier sind alle Kinder versammelt, hier arbeiten Bildungs-Fachkräfte, die Wissen vermitteln können. Und: Frühe Interventionen haben einen größeren

Effekt als Interventionen im Erwachsenenalter“, unterstrich Okan. Der Ärztetag forderte die Kultusministerkonferenz auf, eine länderübergreifend abgestimmte Strategie zu entwickeln, mit der die Förderung der Gesundheitskompetenz von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen nachhaltig verankert werden kann. Neben Fortbildungen für das Schulpersonal seien Mustercurricula und fächerübergreifende Lehr- und Unterrichtsmaterialien notwendig. Darüber hinaus forderten die Abgeordneten die Bundesregierung auf, ihren im Koalitionsvertrag verankerten Präventionsplan mit konkreten Maßnahmenpaketen zügig umzusetzen. Die Krankenkassen stünden in der Pflicht, Ernährungsberatungen und Bildungsangebote niederschwellig anzubieten.

### Wahlen zum Vorstand der Bundesärztekammer

Der 127. Deutsche Ärztetag war ein Wahlärztetag. Die Abgeordneten mussten insbesondere über die Zusammensetzung des Präsidiums im Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) entscheiden. Die Wahl zum Präsidenten entschied im ersten Wahlgang Amtsinhaber Dr. Klaus Reinhardt (Hartmannbund) für sich. Er erhielt 125 der 247 abgegebenen gültigen Stimmen. Seine Herausforderin Dr. Susanne Johna (Marburger Bund) kam auf 122 Stimmen. Als Vizepräsidentinnen gewählt wurden Dr. Ellen Lundershausen und Dr. Susanne Johna. Lundershausen, die das Amt seit 2018 innehatte, erhielt 168 Stimmen. Dr. Susanne Johna konnte 206 Stimmen auf



**1. Industriedenkmal Zeche Zollverein, gehört seit 2001 zum Welterbe der UNESCO.**

**2. Warten auf das Wahlergebnis**

**3. Peter Müller, Richter des Zweiten Senats am Bundesverfassungsgericht, sprach über Freiheit und Verantwortung der ärztlichen Profession**

**4. Die Eröffnungsveranstaltung fand in der Philharmonie Essen statt**

**5. Kammerpräsident Dr. Pedram Emami und Christine Neumann-Grutzeck sind die beiden Hamburger im Vorstand der Bundesärztekammer**

**6. Aus Hamburg in Essen dabei waren: Dr. Martin Eichenlaub, Dr. Alexander Schultze, Dr. Kathrin Schawjinski, Norbert Schütt, Dr. Christine Schroth der Zweite, Dr. Silke Lüder, Dr. Pedram Emami, Christine Neumann-Grutzeck, Dr. Patrick Harmann und PD Dr. Birgit Wulff (v.l.)**

**7. Insgesamt wählen die Landesärztekammern 250 Abgeordnete für den Deutschen Ärztetag. Die Ärztekammer Hamburg stellt neun Abgeordnete. Hier die „Hamburger Bank“ mit Dr. Lüder, PD Dr. Wulff, Dr. Schultze und Dr. Schawjinski (v.l.)**

**8. Dr. Christine Schroth der Zweite an der Wahlurne**

sich vereinigen. Neben Dr. Pedram Emami, der als Präsident der Ärztekammer Hamburg Teil des BÄK-Vorstands ist, wurde neu Christine Neumann-Grutzeck in den Vorstand der BÄK gewählt. Sie wurde mit 122 Stimmen als weitere Ärztin in das Gremium gewählt.

Alle weiteren Themen und Beschlüsse des 126. Deutschen Ärztetags sind nachzulesen unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de).

## Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) der Ärztekammer Hamburg ist das Parlament der Hamburger Ärzt:innen. Sie setzt sich aus gewählten Vertreter:innen der Hamburger Ärzteschaft zusammen. 2022 wurde das Gremium nach vier Jahren neu gewählt. Gemäß § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) beschließt es Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Die DV nimmt zudem Stellung zu gesundheitspolitischen Themen, diskutiert Reformvorhaben und setzt sich für die Belange der Ärzteschaft ein. Sie besteht aus 55 gewählten Mitgliedern sowie einem vom Fachbereich Medizin der Universität Hamburg zu bestimmenden Kammermitglied bzw. ihrer/ seiner Stellvertretung und einer oder eines von der zuständigen Behörde benannten Ärztin oder Arztes des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bzw. ihrer / seiner Stellvertretung.

### Gesundheits- und Berufspolitik

Die DV diskutierte in fünf Sitzungen im Berichtsjahr – ausgehend von den Lageberichten des Präsidenten Dr. Pedram Emami – eine Vielzahl an gesundheitspolitischen Themen. Zur Krankenhausreform verabschiedete die DV eine Resolution. Zudem wurde das Transfusionsgesetz, die Cannabis-Legalisierung und die Entwicklung eines Hitzeschutzplans für Hamburg diskutiert.

#### Krankenhausreform

Die Krankenhausreform war eines der bestimmenden Themen im Berichtsjahr. Schon das erste Papier dazu von Ende 2022 warf eine Reihe von Fragen auf. Hier stand die Umsetzung in Metropolen oder die Berücksichtigung der Weiterbildung im Fokus. In der DV kritisiert wurde unter anderem die Levelteilung, die fehlende Einbindung der ärztlichen Gremien in die Planungen, und dass es kaum möglich wäre, die bundesweiten Vorgaben auf alle Krankenhäuser gleichermaßen anzuwenden. Durch vehemente Kritik aus dem Gesundheitswesen, aber auch aus den Bundesländern wurde Ende März festgelegt, dass bei der Reform die Erfahrungen aus der Neuordnung der Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen stärker berücksichtigt werden sollen. Dies sei, so Emami im Lagebericht, für Hamburg eine wichtige und gute Nachricht, denn sonst hätte die Schließung kleinerer Häuser gedroht, die sich aber erfolgreich spezialisiert hätten und eine wichtige Rolle in der medizinischen Versorgung spielten. Wichtige Punkte wie eine Folgeabschätzung und eine Mach-

barkeitsstudie für den stationären Bereich, aber auch für die geänderten Patientenströme im ambulanten Sektor würden dem Vorschlag noch fehlen. Die Folgen von Verbundlösungen und Personalverschiebungen, der Umgang mit Vorhaltepauschalen sowie die gesamte Finanzierung insgesamt seien noch nicht durchdacht worden.

In einer der Sitzungen referierte Dr. Hannes Dahnke, Physiker und Geschäftsführer der Vebeto GmbH, über die Folgen der Krankenhausreform. Die Firma Vebeto hat sich auf die Analyse deutscher Krankenhäuser anhand öffentlich verfügbarer Daten spezialisiert. Dr. Dahnke blickte zu Beginn seines Vortrags auf das ursprüngliche Konzept der Reform zurück: die Level-Zuordnung, die Planung nach Leistungsgruppen und die Einführung von Vorhaltepauschalen. Er machte deutlich, dass eine Level-Zuordnung für die bundesweite Einordnung der Häuser nicht praktikabel ist. Auch die Vorhaltekosten bewertete Dr. Dahnke als kritisch, wenn diese kostenneutral erfolgen soll. Gerade beim debattierten Anteil von 60 Prozent würde es für viele Häuser lukrativer sein, Geld

für die Vorhaltekosten einzunehmen und auf die Durchführung notwendiger Behandlungen zu verzichten. Grundsätzlich positiver bewertete Dahnke die Einführung von Leistungsgruppen. Grundsätzlich sollte die Planung der Reform sich an bestehenden Strukturen ausrichten und eine Spezialisierung der Häuser zulassen. Am Ende würde dann nicht die Größe eines Hauses über dessen Fortbestand entscheiden, sondern seine Qualität, die sich in der Akzeptanz durch die Patienten zeigt. Er plädierte zudem für eine grundlegende Analyse der Folgen und eine Prüfung der Machbarkeit.

#### Personalplanung für Ärzt:innen im Krankenhaus

Im Rahmen eines Vortrages von Prof. Henrik Herrmann, Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein und – gemeinsam mit Dr. Susanne Johna – Vorsitzender der 2018 eingerichteten BÄK-Arbeitsgruppe „Personalplanung für Ärzte im Krankenhaus“, wurde der DV das neue Personalplanungstool vorgestellt. Mit diesem „Ärztlichen Personalbedarfsbemessungssystem der Bundesärztekammer“ (ÄPS-BÄK) solle ein

## Resolution zur Krankenhausreform – „Qualität ärztlicher Weiterbildung und Gesundheitsversorgung für alle sichern“

Die Delegiertenversammlung unterstützt das grundlegende Ansinnen der Krankenhausreform, die Finanzierung der Kliniken auf eine sichere Grundlage zu stellen, Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Qualität der stationären Versorgung zu verbessern und die Entbürokratisierung voranzutreiben. (...) Mit Blick auf die bisher bekannten Grundzüge der Reform stellt die Delegiertenversammlung fest:

1. In Hamburg gibt es eine leistungsfähige stationäre Versorgung auf höchstem Niveau, die auch der Metropolfunktion von Hamburg gerecht wird. Die vorhandene Spezialisierung bei komplexen Leistungen muss erhalten und weiterentwickelt werden. Planungen und Reformen müssen dies (...) ausreichend berücksichtigen. Dabei ist zu gewährleisten, dass auch nach der Krankenhausreform eine gute Erreichbarkeit der Kliniken gesichert und ein verlässlicher Zugang zu allen notwendigen medizinischen Leistungen insbesondere für vulnerable Gruppen vorhanden ist.
2. Hamburg versorgt auch viele Menschen aus anderen Bundesländern. Die Ärztekammer sieht durch die Umsetzung der bisher bekannten Reform-Elemente die Gefahr, dass die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Bereich weiter ausgedünnt wird (...).
3. Auch nach der Reform muss es ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte geben, so dass die hohe Behandlungsqualität durch Fachärztinnen und Fachärzte weiterhin gegeben ist. Die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte muss an den medizinischen Einrichtungen erfolgen, die die in der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer geforderten Kompetenzen am besten vermitteln können. (...)
4. Eine Planung von Strukturen erfolgt weiterhin am besten vor Ort. Bei der Krankenhausreform muss die medizinische Versorgung in Grenzregionen übergreifend gedacht werden. Eine Über- Unter- oder Fehlversorgung der Patientinnen und Patienten muss vermieden werden. Eine flächendeckende, die Metropolfunktion der Stadt berücksichtigende Versorgungslandschaft zu erhalten, muss das Ziel jeder Reform sein.
5. Ärztinnen und Ärzte bemängeln seit langem die zunehmende Kommerzialisierung der Gesundheitsversorgung. Die Reform darf nicht dazu führen, dass Mitarbeitende im Gesundheitswesen weiterhin einer zu hohen Belastung ausgesetzt sind.
6. Die Einführung der Level ist nicht zielführend.

Paradigmenwechsel im stationären Sektor eingeleitet werden: Nicht mehr der Erlös soll den Personalbedarf im ärztlichen Bereich vorgeben, sondern der Bedarf soll durch die anfallenden Aufgaben bestimmt werden. Das Tool soll für Transparenz über die zu leistende Arbeit gegenüber den Klinikleitungen sorgen. Prof. Herrmann analysierte in seinem Vortrag, dass nicht nur schlechte Arbeitsbedingungen den Ärztemangel verstärken, sondern auch mangelhafte Personalplanung. Es gebe eine enorme Arbeitsverdichtung, gestiegene Fallzahlen, eine verringerte Verweildauer und auch die Komplexität nehme mehr und mehr zu. Kein heute verfügbares Instrument zur Personalbemessung bilde die Vielschichtigkeit der Arbeitssituation von Ärztinnen und Ärzten im Krankenhaus ab.

Nach einem Beschluss des Deutschen Ärztetags 2022 soll das Tool sämtliche Leistungen einbeziehen, die Klinikärztinnen und -ärzte in ihrem Alltag erbringen: von Tätigkeiten in der direkten und indirekten Patientenversorgung bis zu Aufgaben in Qualitätssicherung und Dokumentation, im Arbeitsschutz, der Fort- und Weiterbildung oder sowie der Administration. Den einzelnen Tätigkeiten seien laut Herrmann Zeitwerte zugeordnet, mit denen der Gesamtbedarf ärztlicher Leistungen in einer Abteilung bestimmt werden kann, sowie die Zahl der Vollzeitstellen, die für die entsprechende Arbeit benötigt werden.

### Transfusionsgesetz

Mit dem geänderten Transfusionsgesetz soll ein Verbot der Diskriminierung bei der Spenderauswahl für Blutspenden gesetzlich verankert werden. Der

Präsident teilte mit, dass zukünftig bei der Bewertung der sexuellen Risikoverhaltensweisen und einer evtl. Rückstellung der Spender:innen nur individuelle Risikoverhaltensweisen berücksichtigt dürfen und nicht die sexuelle Orientierung. Um das Spendenaufkommen zu erhöhen, wurden noch weitere Punkte in die Novelle aufgenommen – so unter anderem der Einsatz von Telemedizin und die Aufhebung der starren Höchstalter-Regelung.

### Hitzeschutz

Angesichts zunehmender Hitzewellen infolge des Klimawandels teilte Emami mit, dass die Stadt die Ausarbeitung von Hitzeschutzplänen plant und die Kammer in den Prozess eingebunden ist. Im Rahmen des gemeinsamen Hitzeaktionstags der Bundesärztekammer und der Landesärztekammern habe es



Die DV diskutierte über das Personalbesmesstool der BÄK. Referent war Prof. Dr. Henrik Herrmann, Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein (links mit Dr. Emami), Resilienz und Selbstfürsorge war Thema des gut besuchten Tags der seelischen Gesundheit (l. u.), bei der Kettelmeets Kammer-Veranstaltung ging es um die Weiterbildung, hier Dr. Emami, Präsident, und PD Dr. Birgit Wulff, Vizepräsidentin

viele Aktivitäten gegeben. Die Ärztekammer Hamburg habe eine sehr gut besuchte Fortbildungsveranstaltung angeboten. Die Sozialbehörde habe ein Hitze-Telefon in den Sommermonaten eingerichtet und Informationen für Alten- und Pflegeheime zur Verfügung gestellt. Ein Hitzeschutzplan solle nun gemeinsam mit Sozialbehörde, KLUG e.V., der Ärztekammer sowie weiteren Akteuren entstehen.

### Cannabis-Legalisierung

Auch das Vorhaben der Ampel-Koalition zur Cannabis-Legalisierung war Thema in der DV. Der Präsident informierte das Plenum über Kritik an den Entwürfen. So solle das Konsumverbot in Schutzzonen insoweit geändert werden, als dass der Konsum von Cannabis in Sichtweite von Einrichtungen, die ihrer Art nach oder tatsächlich ausschließlich oder vorwiegend von Kindern oder Jugendlichen aufgesucht werden, verboten ist. Der Begriff „in Sichtweite“ soll definiert und verbunden werden mit

der Angabe von 100 Metern um den Eingangsbereich. Bisher sollten generell 200 Meter gelten. Vielmehr sollte der Fokus auf die Prävention angesichts von Übergewicht, Diabetes und zunehmenden Drogenmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen gelegt werden.

### Gremienarbeit

Mit Beginn der Wahlperiode Ende 2022 wurden die Mitglieder für die Ausschüsse und Arbeitskreise neu gewählt. Der Vorstand beschloss Änderungen in der Ausschussstruktur, die der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wurden. So wurde der Arbeitskreis Suchtpolitik in den „Ausschuss Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen“ überführt, der Ausschuss Gender in der Medizin in Ausschuss Chancengleichheit umbenannt und ein Arbeitskreis Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung neu eingerichtet. Der Arbeitskreis Interpersonelle Gewalt wird integriert in den Ausschuss Grundrechte. Das Thema Klimawandel und Klimafolgenanpas-

sung wurde dem Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin zugeordnet, das Thema MFA-Mangel dem Ausschuss Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen.

### Gast- und Nachwahlregelung

Im vorangegangenen Jahr hatte die DV entschieden, dass ein Konzept zu Konzept zu Gast- und Nachwahlregelungen für Ausschüsse vorgelegt werden sollte.

Durch die Festlegung von Kriterien sind nun auch Gäste bei gesundheitspolitischen Ausschüssen zugelassen sowie auch Nachwahlen während der Wahlperiode möglich. Dies gilt beispielsweise für den Ausschuss Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen, Ausschuss Chancengleichheit, Ausschuss Kinder- und Jugendmedizin und weitere. Interessierte können sich an die jeweiligen auf der Webseite benannten Ausschussbetreuungen wenden und fragen, wann der Termin ist und ob eine Teilnahme passt.

## Änderungssatzungen – Ethikkommission und Hauptsatzung

2023 wurde eine umfassende Novellierung des Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) von der Hamburgischen Bürgerschaft verabschiedet, die am 23. März 2023 in Kraft getreten ist. Die DV entschied in der Folge über zwei Änderungs-

satzungen: die der Ethikkommission und die Hauptsatzung der Kammer. Auf der Grundlage von § 9 HmbKGGH waren in der EK-Satzung Änderungen in der Zusammensetzung beschlossen worden. Zugleich wurde die Satzung geschlechterneutral formuliert.

In der Hauptsatzung sind Regelungen in § 4 zur Mitgliedschaft angepasst worden sowie in § 15 Änderungen bei den Amtlichen Bekanntmachungen. Zukünftig werden diese auf der Webseite der Ärztekammer veröffentlicht.

► [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de)

## Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg

### Jahresabschluss

Zu den Aufgaben der DV gehört es, über Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg zu beraten. In der Juni-Sitzung befasste sich das Plenum mit dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wies für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Plus von 525.000 Euro auf. Zur Ertragslage führte Sven Claßen, Kaufmännischer Geschäftsführer der Ärztekammer Hamburg, aus, dass sich bei den Gesamterträgen die Mitgliedsbeiträge gegenüber dem Vorjahr durch die erneut gestiegenen Mitgliedszahlen sowie dem gestiegenen Durchschnittsbeitrag erhöht haben. Positiv zu vermerken ist, dass die Pensionsverpflichtungen zu 100 % durch die hierfür gebildeten Finanzanlagen gedeckt sind. Er berichtete, dass ein uneingeschränktes Testat zum Jahresabschluss sowie zum Lagebericht erteilt wurde und die

Buchführung ordnungsgemäß und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Lars Brandt, Vorsitzender der Finanzausschusses, erläuterte, dass der Ausschuss den Abschluss geprüft und keinerlei Beanstandungen habe. Auf Empfehlung des Finanzausschusses stimmten die Delegierten sowohl dem Jahresabschluss wie auch der vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzergebnisses zu und entlasteten anschließend den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2022. Ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen die Delegierten die vom Finanzausschuss vorgeschlagene Ergebnisverwendung.

### Haushaltsplan für 2024

Der Haushaltsplan 2024 war Beratungsgegenstand in der Dezember-Sitzung. Mangels Beschlussfähigkeit in der Dezembersitzung wurde über den Haushaltsplan im Januar 2024 entschieden. Claßen teilte mit, dass für 2024 eine Absenkung des Hebesatzes von 0,52 auf 0,49 möglich ist. Wie im Vorjahr

sei das operative Ergebnis der Kammer negativ geplant, das Bilanzergebnis sei nach der planmäßigen Entnahme von zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro aber weiter ausgeglichen geplant. Silke Koppermann, Mitglied im Finanzausschuss, erläuterte in Vertretung von Lars Brandt, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, die Prüfung des Haushaltsplans durch den Ausschuss. Die Darstellung der Kammer-Haushaltssituation und deren zugrunde liegenden Annahmen seien zutreffend und sachlich begründet. Der Ausschuss empfahl daher die Annahme des Haushalts. Die Delegierten verabschiedeten den vorgelegten Haushalt der Kammer für das Jahr 2024 einstimmig ohne Enthaltungen.

### Entschädigungsordnung

Im Berichtsjahr wurde zudem die Entschädigungsordnung angepasst. Hier ging es um die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich Tätigen in Ausschüssen des Versorgungswerkes.

## MITGLIEDER DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2022 BIS 2026

**Marburger Bund:** Dr. Pedram Emami | Dr. Kathrin Schawjinski | Norbert Schütt | Dr. Dr. Sonja Semmusch | Dr. med. Dipl. biochem. Alexander Schultze | Dr. Angelika Koßmann | Christian Gittermann | Dr. Nesrin Paulsen-Topp | Lars Brandt | Dr. Sinef Yasar-Schlickewei | Angela Gerriets-Spauschus | Dr. Peter Buggisch | Dr. Christina Wulf | Dr. Ralf Brod | Dr. Nina Hector | Dr. Bernhard van Treeck | Dr. Ria Engelhardt | Dr. Christoph Hillen | PD Dr. Anja Lemke | Patrick Harmann | **Hamburger Allianz:** Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Michael Reusch | Irina Götz | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Setareh Huschi | Dr. Michael Alexander Rösch | Dr. Michaela Rothe | **Hausärzt:in in Hamburg – das Original:** Dr. Christine Schroth der Zweite | Torsten Fix | Maren Sommer | Dr. Sebastian Eipper | Lara Wilczek | Dr. Britta Ries | **Junge Ärzte:** Antonia Fitzek | Dr. Maximilian Lennartz | Dr. Franziska Büscheck | Julia Schädler | Veit Bertram | **Hamburger Pädiater:innen:** Dr. Sigrid Renz | Dr. Daniela Nolkemper | Dr. Isabelle von Glasenapp | **PPP - Liste:** Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Verena Faude-Lang | Dr. Hans Ramm | **Die Hamburger Gesundheitsfraktion:** PD Dr. Birgt Wulff | Silke Koppermann | Dr. Jo Ewert | **NETZWERK:** Dr. Torsten Hemker | Dr. Rita Trettin | **Freie Ärzteschaft Hamburg:** Dr. Silke Lüder | Dr. Jutta Lipke | **HARTMANNBUND:** Prof. Dr. Volker Harth | Dr. Arso Zahir-Akakra | **Liste Integrative Medizin Hamburg – LIMed:** Dr. Kilian Dräger | **Hippokratischer Eid:** Dr. Johanna Deinert | **Für den Fachbereich Medizin der Universität Hamburg:** Prof. Dr. E. Sebastian Debus | Vertreterin: Prof. Dr. Cordula Petersen | **Als Ärztin/Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes:** Dr. Kirsten Bollongino | Vertreter: Dr. Jürgen Duwe

Im Juni 2023 schied Dr. Jo Ewert, Die Hamburger Gesundheitsfraktion, aus der DV aus. Für ihn rückte Prof. Dr. Ingo Schäfer nach. Dr. Daniela Nolkemper, Hamburger Pädiater:innen schied Anfang Oktober aus der DV aus. Für sie rückte Dr. Lars Schoemann nach.

## Jahresbericht des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg

Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg, stellte das Jahresergebnis in der Juni-Sitzung vor und erläuterte insbesondere den in dieser Wahlperiode neu hinzugekommenen Delegierten die Arbeitsweise des Versorgungswerks. Wer sich ausführlicher mit dem Versorgungswerk und seiner Geschichte befassen möchte, dem empfahl Dr. Hemker die Veröffentlichung zum 50. Jubiläum, die im Januarheft 2021 des Hamburger Ärzteblattes erfolgte.

Dr. Hemker ging auf die Vermögens- und Ertragslage des Versorgungswerkes ein. Die Beitragseinnahmen sind 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 7 Mio. Euro auf 215 Mio. Euro gestiegen, die Rentenzahlungen um 8 Mio. Euro auf 154 Mio. Euro. Die Kapitalerträge fielen aufgrund der schwierigen

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von 411 Mio. Euro auf 362 Mio. Euro.

### Infrastrukturprojekte

Der Buchwert der Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um rund 450 Mio. Euro auf rund 6,7 Mrd. Euro. Dabei wurde insbesondere der Anteil an Investitionen in Infrastrukturprojekte erhöht.

Alle Anlagen des Versorgungswerks folgen einer Nachhaltigkeitsstrategie, die zum Beispiel Investitionen in Waffen oder Fracking ausschließt. Seit April 2022 investierte das Versorgungswerk zudem in einen eigenen ImpactFonds, der auf direkte positive Nachhaltigkeitseffekte abzielt.

Um eine ausreichende Nettoverzinsung des angelegten Kapitals zu gewährleisten, wurden stille Reserven aufgelöst. Die Nettoverzinsung lag für 2022 bei 5,56 Prozent. Hemker empfahl, die Renten aus Beiträgen

bis 2008 bei einem bestehenden Rechnungszins von 4,0 Prozent mit 2,4 Prozent zu dynamisieren. Bei Renten aus Beiträgen nach 2008 soll die Dynamisierung bei einem Rechnungszins von 3,5 Prozent bei 2,9 Prozent liegen. Anwartschaften aus Beiträgen vor 2008 sollen bei einem Rechnungszins von 4,0 Prozent mit 3,3 Prozent dynamisiert werden, für Anwartschaften aus Beiträgen nach 2008 schlug der Verwaltungsausschuss bei einem Rechnungszins von 3,5 Prozent eine Dynamisierung von 3,8 Prozent vor.

### Dynamisierung beschlossen

Die DV folgte dem Vorschlag zur Dynamisierung von Renten und Anwartschaften anzunehmen einstimmig. Bei Enthaltung der jeweiligen Ausschussmitglieder entlasteten sie zudem den Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks.

## Entscheidungen des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer, bereitet die Beratungen der Delegiertenversammlung vor und setzt deren Beschlüsse um. Das breitgefächerte Tätigkeitsspektrum des Vorstands ist in der Hauptsatzung der Ärztekammer Hamburg geregelt und wird durch die der Ärztekammer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bestimmt. Der Vorstand wurde im Dezember 2022 von der Delegiertenversammlung (DV) gewählt. Er trat im Berichtsjahr zu zwölf Sitzungen und einer Klausurtagung zusammen.

In den Vorstandssitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen (siehe Berichte der Fachabteilungen). Der Vorstand befasste sich 2023 mit mehreren Änderungssatzungen, wie der Ethikkommissions-Satzung, der Muster-Fortbildungs- und Berufsordnung sowie der Hauptsatzung. Sofern die DV die jeweilige Satzung im Berichtsjahr beraten hat, wird über die Entscheidungen dort berichtet (vgl. DV-Bericht, S. 8).

### Heilberufekammergesetz

2023 wurde eine umfassende Novellierung des Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) von der Hamburgischen Bürgerschaft verabschiedet. Neben notwendigen Änderungen zur Datenverarbeitung wurde die fortschreitende Digitalisierung an verschiedenen Stellen berücksichtigt. Damit sind elektronische Veröffentlichungen von Satzungen möglich wie auch – unter besonderen Umständen – die Durchführung digitaler Sitzungen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung. Daneben traten weitere von der Ärztekammer angeregte Änderungen in Kraft, darunter auch die Option des kollegialen Austausches unter Ärzt:innen in Kinderschutzfällen.



Der im Dezember 2022 neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (v. l. n. r.): Dr. Christine Schroth der Zweite, Hausärzt:in in Hamburg – das Original; Norbert Schütt, Marburger Bund; PD Dr. Birgit Wulff (Vizepräsidentin), Die Hamburger Gesundheitsfraktion; Dr. Pedram Emami (Präsident), Marburger Bund; Dr. Alexander Schultze, Marburger Bund; Dr. Kathrin Schawjinski, Marburger Bund; Dr. Martin Eichenlaub, P-P-P-Liste

## Jahresabschluss, Berufsordnung und Weiterbildung

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auf und beschloss einstimmig, diesen dem Finanzausschuss und der DV zur Feststellung vorzulegen (vgl. S. 11). Weiterhin verabschiedete der Vorstand satzungsgemäß den Entwurf des Haushaltsplans 2024. Der Vorstand befasste sich aber auch mit rechtlichen und ethischen Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind, und setzte Akzente zu gesundheitspolitischen Themen auf regionaler und überregionaler Ebene. Zentrale Themen waren hier die Krankenhausreform, die ambulante Versorgung, die Situation

der Organspende, die Kindergesundheit in Hamburg und das Engagement gegen Diskriminierung.

### Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Im Berichtsjahr waren das 31 Einzelfälle aus der Berufsordnung, vier Fälle aus der Gebührenordnung und 17 Fälle aus der Rechtsabteilung (vgl. auch S. 36ff).

### Weiterbildung

Die „neue“ Hamburger Weiterbildungsordnung trat zum 1. November 2020 in

Kraft. Im Berichtsjahr entschied der Vorstand 2022 auf Empfehlung des Weiterbildungsausschusses (WBA) Befugungskriterien für zahlreiche Fachgebiete, Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen (vgl. S. 27) zu erarbeiten. Daran sind Fachbeisitzende aus den jeweiligen Fächern beteiligt. Diese Arbeit wurde 2023 fortgeführt.

Zudem beschloss der Vorstand, 2023 eine Evaluation der Weiterbildung durchzuführen. Die Evaluation wurde gemeinsam mit den Nachbarkammern und der Ärztekammer Nordrhein durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse ausgewertet und im WBA sowie im Vor-

stand diskutiert. Der Vorstand sprach sich für den Aufbau eines Registers aller in Weiterbildung befindlichen Ärzt:innen aus, um sie künftig gezielter ansprechen zu können. Auch beschloss er, 2024 mit einem überarbeiteten Fragebogen – aus Gründen der Anonymitätswahrung ohne Angabe der Weiterbildungsstätte und der Übersichtlichkeit – eine weitere Umfrage durchzuführen.

Im Berichtsjahr wurden 1.689 Prüfungen abgenommen (vgl. S. 26) – organisiert von der Weiterbildungsabteilung der Ärztekammer Hamburg und durchgeführt von ehrenamtlich tätigen Prüfer:innen der jeweiligen Fachgebiete. Der Vorstand beschloss auf Empfehlung des WBA ein verändertes Prozedere in

der Organisation von Fachsprachprüfungen und Kenntnisprüfungen, um so längere Wartezeiten zu vermeiden. Die ersten Erfahrungen bei den Kenntnisprüfungen waren überaus positiv.

### **Novellierung der M-BO**

Die Bundesärztekammer (BÄK) strebt eine Novellierung der Muster-Berufsordnung (M-BO) an. Im Berichtsjahr lag dem Vorstand der vom BÄK-Ausschuss Berufsordnung erarbeitete Entwurf vor. Die Novellierung betrifft unter anderem die Regelungen zur Kooperation zwischen Ärzt:innen untereinander und mit Angehörigen der Gesundheitsfachberufe. Der Entwurf sieht ferner eine neue Paragra-

phenstruktur und Anpassungen der zuletzt 2004 novellierten Normen vor. Der Vorstand schlug der BÄK neben der Zustimmung zum Konvolut unter anderem vor, die Aufzählung der Diskriminierungsmerkmale in § 7 Abs. 1 um weitere Merkmale zu ergänzen. Er stellte fest, dass in § 18c eine transparente Ankündigung aller Gesellschafter besonders im Hinblick auf MVZ-Gesellschaften im Interesse des Patientenschutzes erforderlich ist. Vorgesehen ist, die M-BO auf einem der nächsten Deutschen Ärztetage zu beraten. Danach wird die M-BO von Vorstand und DV auf Landesebene beraten. Dieser Prozess war im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

## **Beitragsveranlagung**

Mehrfach im Berichtsjahr befasste sich der Vorstand mit den Umsetzungsfolgen der neuen Beitragsordnung, die 2022 von der DV beschlossen wurde und Anfang des Jahres in Kraft trat. 2023 konnte die Beitragsveranlagung erstmals über das Mitgliederportal vorgenommen werden, was rund 20 Prozent der Mitglieder nutzten. Nicht eingehaltene Fristen führten zur Erhebung des Verspätungszuschlags in Höhe von 150 Euro und zur Festsetzung des Höchstbeitrags. Der Vorstand nahm Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft zum Anlass, bestimmte Regelungen zu hinterfragen und beauftragte die Geschäftsstelle mit der Erarbeitung einer Änderungssatzung der Beitragsordnung, die eine gleichbehandelnde Ermessensausübung zulässt.

## **Landeskonzferenz Versorgung**

Die Landeskonzferenz zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung (LKV) nach § 90 a SGB V befasste sich 2023 mit dem Thema Kinderschutz. Eine Handreichung soll dabei unterstützen, einrichtungsbezogene Schutzkonzepte zu entwickeln oder fortzuschreiben.

## **Ressourcenschonender Umgang in der Verwaltung**

Der Vorstand begrüßte im Berichtsjahr die verstärkten Maßnahmen zu einem ressourcenschonenderen Umgang in der Verwaltung. Der 125. DÄT hatte sich 2021 mit dem Thema „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“ befasst. Vor diesem Hintergrund hat die Ärztekammer Hamburg die Arbeit unter Nachhaltigkeitskriterien analysiert, dokumentiert und neue Maßnahmen identifiziert, darunter beispielsweise die konsequente Umstellung auf digitale Unterlagen in der Gremienarbeit. Der Vorstand beschloss zudem, im Sinne der Nachhaltigkeit grundsätzlich bei in der Ärztekammer Hamburg durchgeführten Veranstaltungen ausschließlich vegetarische Kost anzubieten.

## **Klimawandel und Klimafolgenanpassung**

Am 14. Juni 2023 fand der erste bundesweite Hitzeaktionstag statt. Die Ärztekammer hat dazu online eine Fortbildungsveranstaltungen für Ärzt:innen angeboten und breit informiert. Ende November fand die Auftaktveranstaltung für die Entwicklung eines Hitzeaktionsplans für Hamburg unter Beteiligung auch der Ärztekammer Hamburg statt. Der Vorstand befürwortete die Aktivitäten und entschied, dem Bündnis beizutreten.

## **Anlaufstelle gegen Diskriminierung**

2022 verabschiedete der Vorstand das Konzept zur Errichtung der Anlaufstelle unter dem Namen „Kammer gegen Diskriminierung. Ärztliche Anlaufstelle“. Die Ärztekammer möchte damit ein Zeichen gegen Diskriminierung setzen und ein größeres Bewusstsein für Benachteiligungen schaffen. Die Anlaufstelle nahm im März 2023 ihre Arbeit auf (vgl. S. 16).

## 2. Politischer Sommerabend der Heilberufekammern

Im August fand der 2. Politische Sommerabend der Heilberufekammern statt. Unter dem Titel „Herausforderungen der ambulanten Gesundheitsversorgung gemeinsam bewältigen“ kamen rund 100 Gäste aus dem Gesundheitswesen, der Politik, der Behörden sowie der Medien zusammen und diskutierten über die Nachwuchssorgen in Praxen und Apotheken, dem Mangel an medizinischem Fachpersonal und das Stärken von digitalen Anwendungen in der Patientenversorgung.

Der Austausch von Mitgliedern der Heilberufekammern wurde zudem gefördert durch gemeinsame Fortbildungsangebote wie dem

Tag der seelischen Gesundheit, der alle zwei Jahre gemeinsam mit der Psychotherapeutenkammer Hamburg stattfindet, sowie auch Veranstaltungen mit der Apothekerkammer Hamburg.



**Die Heilberufekammern hatten eingeladen: Konstantin von Laffert, Präsident der Zahnärztekammer Hamburg, Tim Angerer, Staatsrat für Gesundheit und Arbeit in der Sozialbehörde, Dipl.-Psych. Heike Peper, Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hamburg, der Erste Bürgermeister PD Dr. Peter Tschentscher, Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg, Kai-Peter Siemsen, Präsident der Apothekerkammer Hamburg, und Dr. Susanne Elsner, Präsidentin der Tierärztekammer Hamburg (v.l.)**

### Gendersensible Sprache

Ein dem Vorstand vorgelegtes Konzept zur Verwendung von gendersensibler Sprache in der Ärztekammer Hamburg traf auf Zustimmung. Die Ärztekammer möchte gegenüber den Ehrenamtlichen und nach außen geschlechtersensibel kommunizieren und Veröffentlichungen entsprechend gestalten. Damit folgt sie der Empfehlung der Stadt Hamburg zur gendersensiblen Sprache in der Verwaltung auf [►Grundlage des Senats-Beschlusses von 1995 \(ergänzt 2021\)](#).

### Gedenkort Kinderkrankenhaus Rothenburgsort

Der Vorstand begrüßte die Errichtung des Gedenkortes für die mindestens 126 Kinder, die im Rahmen des „Euthanasieprogramms“ der Nationalsozialisten in der Zeit von 1940 bis 1945 in der „Kinderfachabteilung“ des Kinderkrankenhauses Rothenburgsort ermordet wurden und entschied, die Initiative für die Entstehung des Gedenkortes zu unterstützen.

### Servicekonzept für die Ärztekammer Hamburg

Der Vorstand begrüßte die Einführung eines neuen Servicekonzeptes in der Ärztekammer Hamburg. Es hat das Ziel, dass Mitglieder zukünftig ihre Anliegen möglichst einfach bei der Kammer platzieren können. Konkret wurden Öffnungs- und Sprechzeiten vereinheitlicht sowie Verbesserungen der persönlichen, telefonischen und digitalen Erreichbarkeit der Abteilungen vorgenommen.

### Interne Meldestelle gem. § 12 Hinweisgeberschutzgesetz

Der Vorstand beschloss im Berichtsjahr die Einrichtung einer internen Meldestelle nach § 12 Hinweisgeberschutzgesetz. Das Gesetz regelt den Schutz von natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben, die in § 2 des Gesetzes geregelt sind, und diese an die nach diesem Gesetz vorgesehenen Meldestellen melden oder offenlegen.

# Auf dem Weg zu mehr Vielfalt

Im Berichtsjahr hat die Ärztekammer eine Reihe an Aktivitäten für mehr Vielfalt initiiert und damit den Vielfaltsgrundsatz, der 2021 im Leitbild beschlossen wurde, umgesetzt. Dort heißt es: „Die Kammer unterstützt die Vielfalt der im Gesundheitswesen Tätigen, fördert deren gegenseitige Akzeptanz und wendet sich gegen jede Diskriminierung – im Ehren- und Hauptamt, bei Mitgliedern und Mitarbeitenden sowie in der Zusammenarbeit der Berufsgruppen im Gesundheitswesen.“ (vgl. ► [Leitbild der Ärztekammer Hamburg](#)) Die Kammer ist der Charta der Vielfalt beigetreten und hat eine Anlaufstelle gegen Diskriminierung gegründet. Diese hat sich für die Beteiligung am zweijährigen Projekt „Empowerment für Diversität“ beworben und den Zuschlag erhalten. Darüber hinaus hat sie aber auch Akzente mit vielen unterschiedlichen Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung gesetzt.

## Kammer gegen Diskriminierung – Ärztliche Anlaufstelle

Im März nahm die Anlaufstelle gegen Diskriminierung in der Ärztekammer ihre Arbeit auf. Mitglieder der Ärztekammer Hamburg haben die Möglichkeit – auch anonym, wenn gewünscht –, Orientierung, Hilfestellung und Beratung zu Diskriminierungserfahrungen zu bekommen.

Das Spektrum, um das sich die Anlaufstelle kümmern wird, orientiert sich an der Definition im Genfer Gelöbnis bzw. der Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte und am Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG), ist aber nicht abschließend fixiert, sodass im Verlauf weitere Diskriminierungsgründe aufgenommen werden können. Die Anlaufstelle setzt sich zum Ziel, nach Standards der Antidiskriminierungsberatung zu arbeiten, das heißt, die Beratungen erfolgen vertraulich, unabhängig und sind am Ratsuchenden

orientiert. Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenzuweisung der Ärztekammer kann aber eine individuelle Rechtsberatung nicht erfolgen. Die Anlaufstelle nimmt deshalb insbesondere eine Lotsenfunktion wahr und bietet Orientierung im System der Hilfe-, Beratungs- und Beschwerdeerrichtungen.

Neben der Beratung für Ärzt:innen vernetzt sich die Anlaufstelle auch mit externen Einrichtungen und bezieht das Thema als Querschnittsaufgabe für die Ärztekammer. So wurden 2023 bereits Planungen für die Schulung von anderen Abteilungen in der Kammer vorangebracht.

Im Berichtsjahr wurden einige Beratungsgespräche geführt. Die Beschwerden betrafen Diskriminierung wegen Geschlecht, Herkunft und Lebensalter und fanden im Arbeitskontext statt. Beschwerden



**Die Ärztliche Anlaufstelle gegen Diskriminierung nahm ihre Arbeit auf und führte Beratungsgespräche durch**

von Patient:innen über Diskriminierungserfahrungen wurden an die Patientenberatung respektive die Beschwerdestelle/Abteilung Berufsordnung weitergeleitet.

## Empowerment für Diversität

Im August 2023 bewarb sich die Ärztekammer Hamburg für das Projekt „Empowerment für Diversität – Allianz für Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung“ und erhielt den Zuschlag. Das praxisbezogene Projekt legt den Fokus auf Chancengleichheit und möchte Diskriminierung aufgrund (zugeschriebener) ethnischer Herkunft, aufgrund von Rassismus sowie sozioökonomischer Benachteiligung in der Interaktion mit Patient:innen und Angehörigen und unter Kolleg:innen im Team reduzieren. Zugleich strebt es an, diskriminierende Strukturen und Zugangsbarrieren in der Gesundheitsversorgung abzubauen und will Lerninhalte für Gesundheitspersonal entwickeln. Das Projekt hat eine 2-jährige Laufzeit, wird von der Stiftung Mercator gefördert und ist an der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Gynäkologie, angesiedelt.

Das Projekt hat eine 2-jährige Laufzeit, wird von der Stiftung Mercator gefördert und ist an der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Gynäkologie, angesiedelt.



Konkret geplant ist, für den Kurs »Ärztliche Führung« in Kooperation mit dem UKE und der Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg eine Schulung zur Sensibilisierung gegen Diskriminierung zu entwickeln. Vor dem Hintergrund, dass leitende Personen im Gesundheitswesen im entscheidendem Maße verantwortlich sowohl für eine diskriminierungsfreie Patient:innenversorgung und als auch für ein diskriminierungsfreies Miteinander aller Mitarbeitenden im Gesundheitswesen sind, soll künftig ein festes 2-stündiges Modul mit dem Arbeitstitel »Sensibilitätstraining« etabliert werden. Weitere Fortbildungen werden auch für andere Personenkreise (Ärzt:innen, MFA) entwickelt, die thematische Aspekte zur Sensibilisierung für Diskriminierung beinhalten. Begleitend zu den Fortbildungen sollen in Kooperation mit den Vortragenden auch kurze Lehrfilme/Videos entwickelt und eingesetzt werden, die auf den Social Media-Kanälen Bewusstsein für dieses Thema schaffen und darüber hinaus auf der Website zugänglich sein sollen.

## Charta der Vielfalt – Aktivitäten 2023

Im März 2023 ist die Ärztekammer der Charta der Vielfalt beigetreten. Ziel der Arbeitgebendeninitiative ist die Förderung von Diversität in Unternehmen und Institutionen Deutschlands. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ verpflichten sich Unternehmen, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und ermöglichen, dass alle Beschäftigten unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft Wertschätzung erfahren.

2023 hat eine Projektgruppe der Ärztekammer Hamburg bereits vorhandene und neu umzusetzende Maßnahmen identifiziert. Dazu gehörten, dass die Ärztekammer weitgehend barrierefrei zugänglich ist, Stellenanzeigen den erforderlichen Vorgaben entsprechen, um niemanden im Bewerbungsprozess zu benachteiligen. Zugleich sind die Anzeigen so modifiziert worden, dass die Offenheit für ein diverses Miteinander deutlich wird.

### Weitere Maßnahmen wurden 2023 umgesetzt:

- Im Intranet und auf den Social Media-Kanälen der Ärztekammer werden zu bestimmten Anlässen Informationen und Fotos gepostet, die zum einen die Identifikation der Mitarbeitenden stärkt, zum anderen klare Botschaften für Vielfalt und Toleranz sendet.
- Es wurden Best-Practice-Hinweise zum Umgang mit Diversität gegeben.
- Der Vorstand entschied über die Einführung gendersensibler Sprache in enger Anlehnung an die vom Senat der Stadt Hamburg gefassten Beschlüsse. Danach kann der Genderdoppelpunkt in Schreiben und Veröffentlichungen verwendet werden. Auch die Autorenrichtlinien des Hamburger Ärzteblattes, das gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg herausgegeben wird, wurden angepasst.

## Vielfalt als gelebte Querschnittsaufgabe

Auch in weiteren Bereichen der Ärztekammer wurden Akzente für mehr Vielfalt gesetzt. So wurde zu Beginn der neuen Wahlperiode der Ausschuss Gender in der Medizin umbenannt in Ausschuss Chancengleichheit. Der Ausschuss hat im Februar 2023 eine Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel „Geschlechtersensibel behandeln“ konzipiert und mit folgender Berichterstattung im HÄB umgesetzt. Die Informationen für ausländische Ärzt:innen auf der Webseite der Ärztekammer im Bereich der Weiterbildung wurden ins Englische übersetzt „Information for doctors from abroad“. Die Ärztekammer hat an einer Fallstudie zum Thema Rassismus im Gesundheitswesen teilgenommen. Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer, nahm zahlreiche Medien- und Veranstaltungstermine wahr und auch der Podcast Kammer-töne spiegelt die Vielfalt der Ärzteschaft wider.



**Der Vorstand entschied 2022, der Charta der Vielfalt beizutreten. Unternehmen verpflichten sich damit, Vielfalt und Wertschätzung in der Arbeitswelt zu fördern.**

# Ärztestatistik

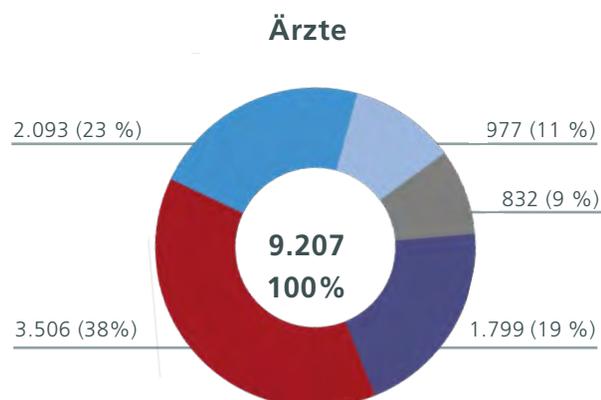
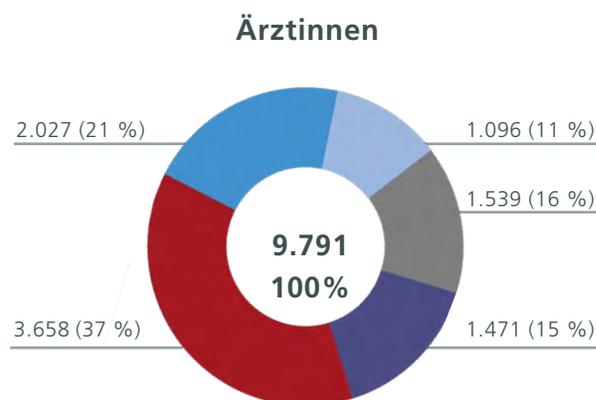
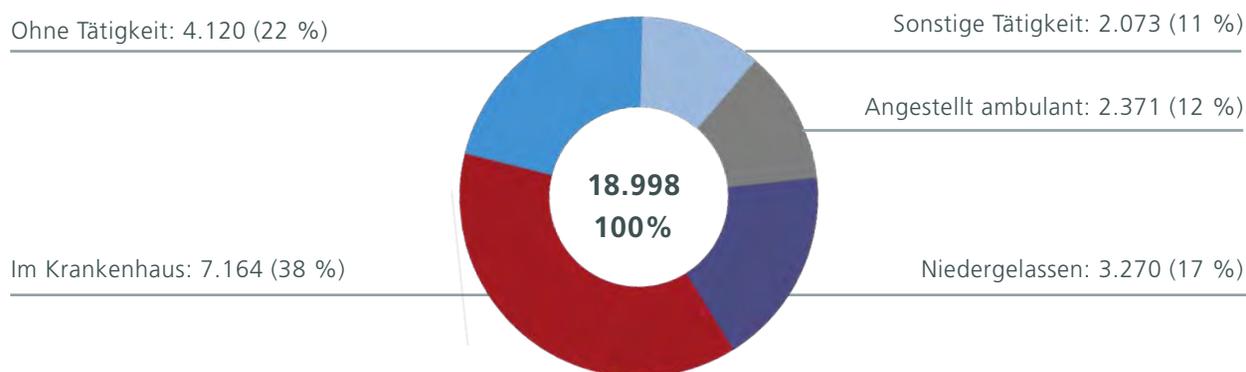
Ende 2023 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder der Ärztekammer Hamburg 18.998 – das sind 472 Ärzt:innen mehr als im Vorjahr (+ 2,5 Prozent). Die geringen Verschiebungen innerhalb der Tätigkeitsarten gegenüber 2022 zeigen, dass die Anzahl der im Krankenhaus tätigen Ärzt:innen gestiegen ist (um 166). Im niedergelassenen Bereich sank die Zahl erneut leicht um 27. Dennoch sind auch im ambulanten Bereich die Arztzahlen gestiegen, wenn man Niederlassungen und Anstellungen im niedergelassenen Bereich addiert. Hier gab es einen Anstieg von 5.517 auf 5.641 um absolut 124.

Mehr Ärzt:innen als im Vorjahr gab es in den Bereichen „Ohne Tätigkeit“ (+153), in denen beispielsweise Ruheständler oder Arbeitslose erfasst sind, sowie auch bei den angestellten Ärzt:innen (+151). Marginale Veränderungen lagen bei den sonstig Tätigen vor – das umfasst die Tätigkeitsbereiche beispielweise in Behörden und Körperschaften, aber auch eine ärztliche Tätigkeit bei Pharmaunternehmen oder im Journalismus.

Der Trend, dass es mehr Ärztinnen als Ärzte gibt, setzt sich fort. Bei den Frauen gab es gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 303 (+3,2 Prozent), was etwa der Steigerungsrate des Vorjahres entspricht. Auch bei den Männern gab es ein Plus von 169 (+1,9 Prozent). Es lässt sich feststellen, dass Frauen im Tätigkeitsbereich „ambulant angestellt“ überproportional vertreten sind (16 Prozent gegenüber 9 Prozent), dafür sich nur zu 15 Prozent niederlassen, während dieser Anteil bei den Männern zwar gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, aber noch immer 19 Prozent beträgt. Bei einem Vergleich mit Daten von 2019 lässt sich feststellen, dass der Tätigkeitsbereich „ambulant angestellt“ bei den Frauen seither von 13 auf 16 Prozent, bei den Männern von 7 auf 9 Prozent gestiegen ist. Die Anzahl der Vertragsärzte ist seit 2019 von 23 auf 19 Prozent gesunken, bei den Vertragärztinnen sind hier die Werte von 17 auf 15 Prozent zu verzeichnen.

Die nachfolgenden Diagramme beinhalten die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten und Geschlecht. Weitere Statistiken – etwa auch nach Facharztgruppen und deren Anzahl in Hamburg – sind auf der Webseite der Ärztekammer unter [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) unter dem Stichwort Statistik veröffentlicht.

## Ärztinnen und Ärzte in Hamburg (31.12.2023)



## Kommunikation / Presse

Wie steht die Hamburger Ärzteschaft zu aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen? Wie ordnen Präsidium, Vorstand und Delegiertenversammlung gesundheitspolitische Initiativen ein? Antworten auf diese Frage liefert die Kommunikationsabteilung der Ärztekammer. Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen, insbesondere im Kontakt mit Medienschaffenden, sind die Grundlage der Kommunikationsarbeit. Die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Hintergrundgespräche und die kontinuierliche Kontaktpflege zu zahlreichen Redaktionen in Hamburg, aber auch zu überregional tätigen Journalist:innen sind wichtige Aufgaben. Zudem vermittelt die Abteilung Ärzt:innen für Interviews bei Print, Hörfunk, Fernsehen sowie Onlinemedien. Hinzu kommt die Aufbereitung gesundheitspolitischer Themen und Informationen über die Arbeit der Kammer für die eigene Webseite, die Sozialen Medien und nicht zuletzt das Hamburger Ärzteblatt. Auch die Ansprache der Mitglieder über Newsletter und Mailings zählt zu den Aufgaben der Abteilung Kommunikation/Presse.

### Gesundheitspolitik auf Bundesebene

Die Pläne für eine Krankenhausreform beschäftigten die Ärztekammer Hamburg im Jahr 2023 wiederholt. In Pressemitteilungen und Statements wiesen Präsident und Vizepräsidentin auf die möglichen Folgen einer Reform für Hamburg hin und mahnten an, dass bei den Diskussionen über das Vorhaben die Vertreter:innen der Ärzteschaft frühzeitig eingebunden werden sollten. Neben den Folgen der Reform für eine gute Patientenversorgung in der Stadt nahm die Kammer auch die Auswirkungen auf die ärztliche Weiterbildung in den Blick. So forderte die Kammer, dass auch nach der Reform ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärzt:innen im stationären und ambulanten Bereich zur Verfügung stehen müssen (vgl. S. 9).

Kritisch begleitete die Kammer die Diskussion über die Cannabis-Legalisierung. Insbesondere in den Bereichen Prävention und Schutz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen monierte das Präsidium in wiederholten Stellungnahmen Defizite und forderten strengere Regelungen bzw. mehr Anstrengungen, um Cannabis-Konsum vorzubeugen.

2023 führten Einrichtungen des Gesundheitswesens erstmals einen Aktionstag Hitzeschutz durch. Die Ärztekammer Hamburg beteiligte sich daran

mit einer Fortbildung für die Mitglieder und einem Fachartikel im Hamburger Ärzteblatt sowie einer Kommunikations-Kampagne. In den Sozialen Medien, auf der Website und in einer Pressemitteilung wies die Kammer auf die gesundheitlichen Gefahren von Hitze hin und gab Verhaltens-Tipps.

### Hamburger Politik

Erneut richtete die Ärztekammer gemeinsam mit der Apothekerkammer, der Psychotherapeutenkammer, der Tierärztekammer und der Zahnärztekammer einen gemeinsamen Abend der Heilberufekammern aus. Rund 100 Gäste aus der Hamburger Politik, dem Gesundheitswesen und den Medien trafen sich zum Ende der Hamburger Sommerferien im Anglo-German-Club. Unter den Teilnehmer:innen waren auch Hamburgs Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher und Gesundheits-Staatsrat Tim Angerer. Hauptthema des Abends war die Situation in der ambulanten Versorgung.

### Social Media, Podcast und Newsletter

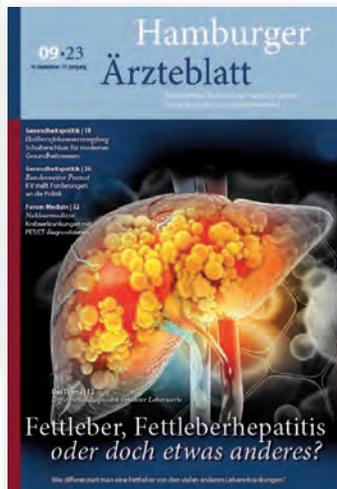
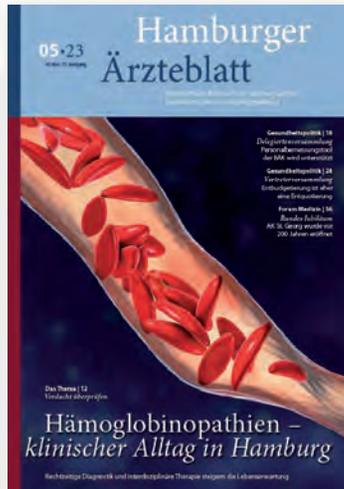
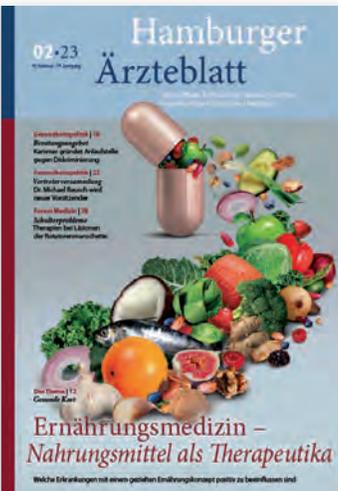
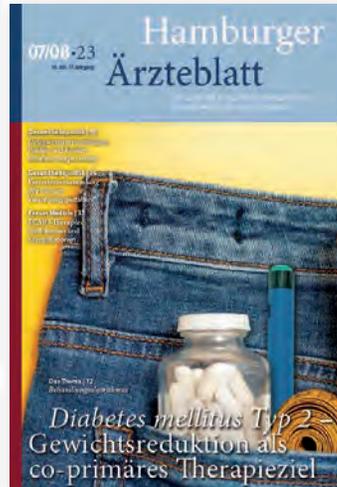
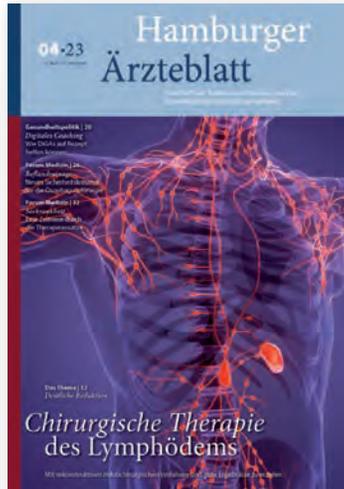
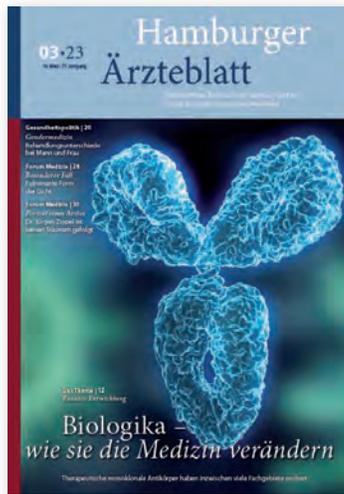
Im Jahr 2023 baute die Kammer ihre Reichweite bei Instagram, X (vormals Twitter) und Facebook weiter aus und setzte dabei vermehrt auf Bewegtbilder. Zudem hat die Kammer seit 2023 einen Auftritt im Karrierenetzwerk LinkedIn. Fünf Hamburger Ärzt:innen



**Die Aktivitäten der Ärztekammer auf den Social Media-Kanälen nahmen zu**

waren zu Gast in der Podcast-Reihe „Kammertöne“. Darin sprechen Präsident und Vizepräsidentin mit Hamburger Ärzt:innen über ihren Werdegang und ihre beruflichen Schwerpunkte in- und außerhalb des Gesundheitswesens. Über den Newsletter „Kammerinfo“ wurden die Kammermitglieder etwa einmal im Monat über wichtige gesundheitspolitische The-

# háb 2023



Namen und Nachrichten und das Wichtigste zur Hamburger Gesundheitspolitik liefert das Hamburger Ärzteblatt elfmal im Jahr. Regelmäßig veröffentlicht das von Kammer und KVH gemeinsam herausgegebene Blatt Berichte der Delegierten- und Vertreterversammlungen. Darüber hinaus gibt es in jeder Ausgabe ein Titelthema. 2023 waren dies unter anderem Ernährungsmedizin, Stenosen der Aorta, Resilienz, die chirurgische Therapie des Lymphödems oder Wege aus der Erschöpfung. Mehr unter ► [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de)

men sowie Neuigkeiten aus der Kammer und ihren Gremien informiert.

Für die interne Kommunikation bespielte die Abteilung die Plattform Rainbow. Über einen Newsfeed wurden die Mitarbeiter:innen der Kammer mit zwei bis drei Posts in der Woche über aktuelle Entwicklungen rund um die Kammer auf dem Laufenden gehalten.

### **Homepages, Ausschüsse, Ständige Konferenz**

Die Webseiten der Ärztekammer sowie der Patientenberatung von Ärztekammer und KVH werden von der Abteilung Kommunikation/Presse verantwortlich betreut und gepflegt. Der Internetauftritt der Kammer bietet auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche

Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik.

Die Abteilung Kommunikation/Presse betreute die Ausschüsse Grundrechte, Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen. Auf Bundesebene vertritt sie die Ärztekammer Hamburg in der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer.

# Arbeit in Ausschüssen

Mit Beginn der neuen Wahlperiode wurden Mitglieder für Ausschüsse und Gremien der Ärztekammer neu gewählt. Dabei wurde der Ausschuss Gender in der Medizin in den Ausschuss Chancengleichheit umbenannt, der Ausschuss für Kinder- und Jugendmedizin wurde neu eingesetzt und der bisherige Arbeitskreis Suchtpolitik wurde in den Ausschuss für Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen umgewidmet. Die Themen des aufgelösten Arbeitskreises Interpersonelle Gewalt werden im Kinder- und Jugendmedizin-Ausschuss und im Grundrechteausschuss behandelt. Der Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin wurde umbenannt in Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin und Strategien gegen Klimawandel. Zudem wurde der Arbeitskreis Ärzt:innen in Weiterbildung neu eingerichtet. Die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse, die den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen, setzte auch 2023 Impulse für politische Entscheidungen. Eine Übersicht über alle Ausschüsse der Ärztekammer finden Sie auf Seite 58.

## Kinderschutz und Prävention

### **Ausschuss für Kinder- und Jugendmedizin**

Der seit Mai 2023 bestehende Ausschuss traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Hierbei befasste er sich mit den Themen Prävention, Kinderschutz und medizinischer Basisversorgung. Pünktlich zum Weltkindertag wurde unter dem Titel „Weltkindertag: Kindergesundheit ins Zentrum stellen“ eine Stellungnahme verfasst, die von der Kammer als [Pressemitteilung](#) zur Kindergesundheit in der Stadt Hamburg veröffentlicht wurde. Unter anderem waren darin folgende Forderungen enthalten: Die Verbesserung der kinderärztlichen Versorgungsmöglichkeiten in Hamburg, die Sicherstellung einer adäquaten Arzneimittelversorgung sowie Gesundheitserziehung an Schulen und Kindergärten, gepaart mit strukturierter Aufklärung der Eltern darüber, wie sie die eigene Gesundheit und die ihrer Kinder fördern können. Die Themen werden weiter verfolgt. Des Weiteren beschäftigte sich der Ausschuss mit der Unterstützung des in Island als Pilotprojekt gestarteten Präventionsprogramms „Planet Youth“. Das an Schulen angesiedelte Projekt könnte je nach Hauptfokus beispielsweise die Themenfelder Alkohol- und Drogenkonsum oder depressive Symptomatiken bearbeiten. Die Beratungen zu diesem Projekt sind im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen von Beschlüssen der Landeskongress Versorgung wurde zudem das Thema Kinderschutzkonzepte in Praxen und Institutionen und die damit einhergehende Handreichung zur Erstellung von [Schutzkonzepten](#) besprochen. Der Ausschuss sieht die Entwicklungen auf einem guten Weg, arbeitet jedoch an möglichen Fortbildungsangeboten zur Umsetzung der Schutzkonzepte in die Praxis. Diesbezüglich werden auch mögliche Kooperationen, u. a. mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) geprüft. Die Beratungen dazu dauern an. Der Ausschuss regte zudem an, eine Präsenzveranstaltung zur weiblichen Genitalverstümmelung durchzuführen. Diese wurde für den März 2024 geplant.

### **MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES**

Dr. Sigrid Renz (Vorsitzende) | Dr. Jo Ewert (stellv. Vorsitzender) | Dr. Mona Aboutara | Dr. Jürgen Duwe | Anne Fleer | Dr. Isabelle von Glasenapp | Dr. Claudia Haupt | PD Dr. Anja Lemke | Dr. Britta Ries | Dr. Julia Schädler | Prof. Dr. Dragana Seifert | Dr. Christina Wulf | PD Dr. Birgit Wulff | Als Gast: Dr. Sönke Siefert

## Behandlung Geflüchteter, assistierter Suizid

### Ausschuss Grundrechte

Im Berichtsjahr traf sich der Ausschuss Grundrechte zu zwei Sitzungen und beschloss, sich zunächst auf zwei Themen zu fokussieren: „Psychologische und psychotherapeutische Betreuung von Flüchtlingen“ und „Suizidbeihilfe“. Der Ausschuss wurde zudem von Dr. Birgitta RÜth-Behr auf eine Unterstützungsinitiative „Gedenkort Kinderkrankenhaus Rothenburgsort“ aufmerksam gemacht, die in Hamburg-Rothenburgsort ein Denkmal für die Euthanasie-Opfer des ehemaligen Kinderkrankenhauses errichtet. Sie schlug vor, dass die Ärztekammer das Vorhaben unterstützen sollte (vgl. S. 15). Weiterhin wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich u.a. mit den Themen „Gewalt gegen medizinisches Personal, Häusliche Gewalt“ beschäftigen soll. Es wurde beschlossen, die Informationen der Ärztekammer zum Thema „Häusliche Gewalt“ zu aktualisieren.

In der September-Sitzung diskutierten die Mitglieder über die „Regelung zur Ermächtigung zur Behandlung von Geflüchteten“. Als problematisch erachtete der Ausschuss, dass die Ermächtigungen auf psychotherapeutische Behandlungen von Geflüchteten beschränkt seien, die kürzer als 18 Monate in Deutschland sind. Danach gelte für diese Personengruppe die Regelversorgung – mit langen Wartezeiten. Ein weiteres Problem sind die fehlenden spezifischen Kompetenzen für die Behandlung Geflüchteter, z. B. die Arbeit mit Dolmetscher:innen.

Schwerpunkt einer der Sitzungen war das Thema assistierter Suizid. Es wurde gefordert, klar zwischen Tötung auf Verlangen, ärztlich assistiertem Suizid und palliativer Sedierung zu trennen. Ansonsten bestünde die Gefahr, durch die Diskussion über Sterbehilfe allgemein die Schwelle für Suizide zu senken. Weiter müsse die Frage geklärt werden, ob es sich beim vermeintlich autonom geäußerten Sterbewunsch tatsächlich um eine freie Entscheidung handle oder ob dieser nicht Symptom einer Erkrankung sei. Ferner wurden Themen wie Angebot/Pflicht zur Beratung von Patienten aber nicht zur aktiven Suizidbeihilfe, klare Trennung von Beratung und eventueller Durchführung, ein Ausweg aus dem Konflikt ärztliches Selbstverständnis vs. autonome Entscheidung der Patienten angesprochen. Das Thema soll weiter verfolgt werden.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Silke Koppermann (Vorsitzende) | PD Dr. Birgit Wulff (stellvertr. Vorsitzende) | Dr. Emmanuelle Brua | Dr. Ingrid Andresen-Dannhauer | Dr. Johanna Deinert | Dr. Verena Faude-Lang | Dietlind Jochims | Dr. Isabelle von Glasenapp | Josephine Nana Hill | Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger | Dr. rer. biol. hum. Sidra Khan-Gökkaya | Dr. Birgitta RÜth-Behr | Isabel Said | Prof. Dr. Ingo Schäfer, MPH | Dr. Christine Schroth der Zweite | Dr. Katharina Schröter | Meike Winterscheid



**Wie soll mit Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft umgegangen werden? Was hilft, ein Beschäftigungsverbot zu vermeiden?**

## Wiedereinstiegskurs, Beschäftigungsverbote und Teilzeit-Weiterbildung

### Ausschuss Chancengleichheit

Mit Beginn der Wahlperiode wurde der Ausschuss Gender in der Medizin in Ausschuss Chancengleichheit umbenannt. 2023 fanden drei Sitzungen statt. Der Ausschuss beschloss, auch in der neuen Wahlperiode Veranstaltungen im Themenspektrum von Chancengleichheit und Gendersensibilität zu konzeptionieren und legte fest, sich mit den Themen Rassismus/Diskriminierung, Chancengleichheit für LGBTIQ\*, den vermeidbaren Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft und dem Wiedereinstiegskurs, auseinanderzusetzen.

Die schon in der vorangegangenen Wahlperiode geplante Veranstaltung unter dem Titel „Geschlechtersensibel (be)handeln. Ein aktueller Überblick und Neues aus Immunologie und Onkologie“ fand am 08.02.2023 als Online-Fortbildung

mit rund 100 Teilnehmenden statt. Anschließend wurde in einer Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt darüber berichtet. Der Ausschuss befasste sich auch erneut mit der Anerkennung von Weiterbildung bei Teilzeittätigkeiten. Hier hatte der Ausschuss Gender in der Medizin eine präzisere Regelung angeregt. Nach Befassung und Beschluss in Ärztekammer-Gremien

wurde die Frage der Anerkennung von Weiterbildung in Teilzeit mit Hilfe einer Verwaltungsrichtlinie präzisiert geregelt. Die Verwaltungsrichtlinie wurde dauerhaft auf der Webseite und in der Januarausgabe des Hamburger Ärzteblattes (01/2024, Seite 10) veröffentlicht.

Zudem plante der Ausschuss die Veranstaltung „Vermeidbare Beschäftigungsverbote in der Schwangerschaft“, die am 07.02.2024 mit rund 215 Teilnehmenden durchgeführt wurde sowie gemeinsam mit der Fortbildungsakademie eine Neuauflage des Wiedereinstiegsurses, der zuletzt wegen der Corona-Pandemie abgesagt wurde. Weitere Planungen für die Themen Rassismus/Diskriminierung und Chancengleichheit für LGBTIQ\* stehen noch aus.

## MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Franziska Büscheck (Vorsitzende) | Dr. Detlef Niemann (stellv. Vorsitzender) | Dr. Sigrid Renz | Dr. Ria Engelhardt  
| Dr. Hans Ramm | Lara Wilczek

## Strategiepapier MFA-Mangel

### Ausschuss Digitalisierung und Strategien zur medizinischen Versorgung

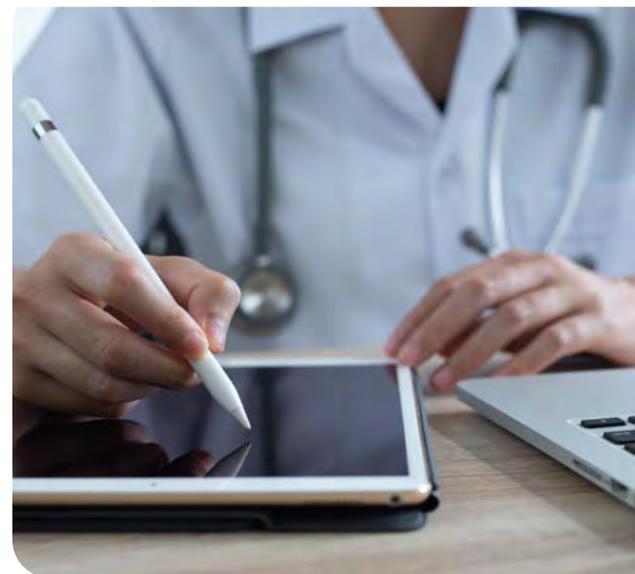
Der Ausschuss „Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen“ traf sich im Berichtsjahr viermal. In der konstituierenden Sitzung wurde Dr. Christoph Hillen zum Vorsitzenden gewählt. Sein Stellvertreter ist Dr. Jens Heidrich. Der Ausschuss hat zu Schwerpunkten seiner Arbeit vier Arbeitsgruppen gebildet: Klinikreform & Reform der Akut- und Notfallversorgung, MFA-Mangel, TI-Modellregion Hamburg sowie Digitalisierungsprojekte.

#### MFA-Mangel, TI-Modellregion, DiGA

Im Anschluss an den 127. Deutschen Ärztetag befasste sich der Ausschuss in seiner zweiten Sitzung mit den dort besprochenen Themen sowie mit den bis zum Frühsommer bekannten Grundzügen der Krankenhausreform. In der dritten Ausschusssitzung stand das Thema MFA-Mangel im Mittelpunkt. Der Ausschuss erarbeitete ein Forderungspapier an den Vorstand. Zudem wurde verabredet, gemeinsam mit dem Hauptamt der Kammer bei einem runden Tisch konkrete Schritte zu verabreden, um dem MFA-Mangel von Kammerseite zu begegnen – genannt wurden dabei die Themen Erhöhung der Ausbildungszahlen, weitere Fortbildungsangebote für MFA sowie Trainingsangebote und Seminare für Ärzt:innen als Arbeitgeber. In der vierten Sitzung des Ausschusses standen erste Ergebnisse aus der TI-Modellregion im Mittelpunkt. Für die erste Sitzung im Jahr 2024 lud der Ausschuss den Projektleiter der TI-Modellregion ein, um in einer ausführlichen Präsentation über die Erfahrungen des Projekts mit der Anwendung von E-Rezept, ePA und KIM zu berichten. Ebenfalls für das Jahr 2024 plante die Arbeitsgruppe Digitalisierung eine Fortbildungsveranstaltung zu digitalen Anwendungen in der Medizin. Dafür sollen sowohl Ärzt:innen als auch Vertreter:innen weiterer Berufsgruppen, insbesondere aus der IT, als Referent:innen gewonnen werden. Ziel ist ein interdisziplinären Austausch zu Digitalisierungsvorhaben.

## MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Christoph Hillen (Vorsitzender) | Dr. Jens Heidrich (stellv. Vorsitzender) | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Ria Engelhardt  
| Simon Gaedicke | Christian Gittermann | Patrick Harmann | Setareh Huschi | Silke Koppermann | PD Dr. Anja Lemke | Dr. Silke Lüder | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Shiva Sophia Nicolay | Dr. Michael Rösch | Dr. Julia Schädler | Dr. Alexander Schultze | Maren Sommer | Dr. Kirsten Wiedemann | Lara Wilczek | Dr. Christina Wulf | Dr. Sinef Yazar-Schlickewei



**Das rosafarbene Papier-Rezept wurde am 1. Januar 2024 durch das E-Rezept abgelöst. Im Ausschuss wurden Erfahrungen der TI-Modellregion ausgetauscht**

## Raumakustik in Schulen, Gesundheitswissen, Gesundheitsprävention

### Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

Der Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW) traf sich 2023 in der neuen Zusammensetzung der Wahlperiode zu vier Sitzungen. Zunächst beschäftigte den Ausschuss die thematische Ausrichtung der kommenden vier Jahre. Zwei Themen der vergangenen Amtsperiode wurden aufgegriffen: die Verbesserung der Raumakustik in Schulen sowie die Vermittlung von Gesundheitswissen an Kinder und Jugendliche. Neu hinzu kamen die Rolle des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf Gesundheitsprävention sowie das Zusammenwirken von Gesundheitskiosken und öffentlichem Gesundheitsdienst.

Die Themen Gesundheitswissen von Kindern und Jugendlichen sowie Gesundheitsprävention mit einem Schwerpunkt auf gesunde Luft und die Arbeit der Gesundheitskioske werden den Ausschuss auch im nächsten Jahr begleiten. Das Thema Raumakustik wird voraussichtlich im kommenden Jahr abgeschlossen werden. Aufgenommen wird erneut der Hebammenmangel in der Region. Geplant sind zudem Artikel zu Schwerpunktthemen im Hamburger Ärzteblatt.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Kirsten Bollongino (Vorsitzende) | Dr. Jürgen Duwe (stellvertr. Vorsitzende) | Dr. Emmanuelle Brua | Dr. Johanna Deinert | Dr. Verena Faude-Lang | Dr. Antonia Fitzek | Angela Gerriets-Spauschus | Christian Gittermann | Irina Götz | Dr. Claudia Haupt | Dr. Maximilian Lennartz | Dr. Shiva Sophie Nicolay | Dr. Johannes Hubert Pietschmann | Norbert Schütt | Dr. Dr. Sonja Semmusch | Dr. Tatjana Tafese | Dr. Christina Wulf | PD Dr. Birgit Wulff

## Mehr Substitutions-Nachwuchs, internetbezogene Störungen, EBM-Reform

### Ausschuss Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen

Der Ausschuss traf sich im Berichtsjahr drei Mal. Mit der Neuaufstellung des Ausschusses wurde die bisher separat agierende Arbeitsgruppe Benzodiazepine integriert und drei Apotheker:innen aufgenommen.

Dr. Ulrike Albrecht-Sonnenschein berichtete in einer der Sitzungen über die Beratungsangebote des Suchthilfezentrums

Boje, insbesondere zu Medienabhängigkeit und internetbezogenen Störungen. Sie erläuterte, dass Computerspiele durch eine Belohnungsstrategie eine hohe Bindungswirkung hätten und Komorbiditäten entstünden wie Internet Gaming Disorder u.a. mit sozialer Phobie, ADHS, Asperger, Alkoholabhängigkeit und Persönlichkeitsstörungen.

Der Ausschuss widmete sich wie bereits in der vorangegangenen Wahlperiode dem Thema Substitution und organisierte einen weiteren runden Tisch für mehr Nachwuchs in der Substitution. Dabei kam auch die geplante EBM-Reform in der Substitution zur Sprache.

Prof. Ingo Schäfer berichtete in der Oktober-Sitzung des Ausschusses über die suchtmedizinische Versorgung von Geflüchteten und schwer Erreichbaren. Risikofaktoren für einen Substanzkonsum unter Geflüchteten seien niedriges Bildungsniveau, männliches Geschlecht, junges Erwachsenenalter, niedriger sozioökonomischer Status und weitere Barrieren für die Versorgung wie z.B. Sprachbarrieren. Er stellte dabei die Arbeit und Vernetzungsangebote von centra, dem koordinierenden Zentrum für traumatisierte Geflüchtete, vor.



**Medienabhängigkeit und internetbezogene Störungen waren Thema im Ausschuss**

### MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

Dr. Annina Carstens (Vorsitzende) | Martin Denda (stellvertr. Vorsitzender) | Dr. Ulrike Albrecht-Sonnenschein | Prof. Dr. Ingo Schäfer | Christiane Lieb | Priv.-Doz. Dr. Verthein | Dr. Sybille Quellhorst | Petra Kolle | Dr. Alexander Spauschus | Dr. Peter Strate | Bianca Kunze | Markus Schmitz-Hübsch | Veit Bertram | Stefanie Eckard

# Weiterbildung, Fortbildung und MFA-Ausbildung



## Weiterbildung

Zu den zentralen Aufgaben der Ärztekammer gehört die Weiterbildung der Ärzt:innen. Die Abteilung Weiterbildung berät, begleitet und betreut alle Hamburger Ärzt:innen auf ihrem Weg zum Facharzt bzw. zur Fachärztin, zu Zusatzweiterbildungen, anderen Bezeichnungen oder auch Fachsprachen- oder Kenntnisprüfungen.



## Fortbildungsakademie

Das Angebot der Fortbildungsakademie der Ärztekammer umfasst Vortragsreihen, Sonderveranstaltungen und Seminare und sorgt dafür, dass Ärzt:innen stets medizinisch up to date sind. Die Akademie erkennt Fortbildungsveranstaltungen an und vergibt Punkte, mit denen die Mitglieder der Kammer ihre Fortbildungsverpflichtung nachweisen können.



## MFA

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz zuständig für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Sie führt in intensiver Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule für medizinische Fachberufe die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch und berät Auszubildende.

## Ärztliche Weiterbildung

Die Ärztliche Weiterbildung wird mit der Anerkennung zur Fachärztin/zum Facharzt abgeschlossen. Die Weiterbildung erfolgt unter Anleitung erfahrener Ärzt:innen, die zur Weiterbildung befugt sind. Jede Weiterbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Rechtsgrundlage ist die Weiterbildungsordnung (WBO).

### Statistik der Weiterbildungsprüfungen

2023 haben Ärzt:innen in 1.100 Prüfungen den Facharzt, Schwerpunkte oder Zusatzbezeichnungen erworben sowie 377 Kenntnis- oder Fachsprachprüfungen erfolgreich abgelegt. Insgesamt wurden 1.639 Prüfungen (2022: 1.186) von ehrenamtlich tätigen Prüfer:innen abgenommen. Durch die Umstrukturierung der Antragsbearbeitung und der Erhöhung der maximalen Kandidatenanzahl pro Prüfungstag sind die Zahlen in den Facharztbezeichnungen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen gestiegen. Weiterhin sind mehr Fachsprachprüfungen als im Vorjahr nicht bestanden worden, 24 mehr als im Vorjahr, zwei weniger als 2021. Ausführliche Statistiken – unter anderem zur Anzahl der Weiterbildungsprüfungen in den Facharztgruppen – finden Sie im Anhang auf Seite 62ff.

#### Prüfungen 2022/2023

	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
<b>Facharztbezeichnungen/Gebiete</b>	460	652	14	15	474	667
<b>Schwerpunkte</b>	19	37	0	1	19	38
<b>Zusatz-Weiterbildungen/ Fachkunden</b>	331	411	16	12	347	423
<b>Kenntnisprüfungen</b>	79	111	12	19	91	130
<b>Fachsprachprüfungen</b>	164	266	91	115	255	381
<b>Gesamt</b>	<b>1.053</b>	<b>1.477</b>	<b>133</b>	<b>162</b>	<b>1.186</b>	<b>1.639</b>

### Ständiger und Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss

#### Ständiger WBA

Über grundsätzliche Fragen zum Thema Ärztliche Weiterbildung berät der Ständige Weiterbildungsausschuss (WBA), dem am Ende des Berichtsjahres (nach dem Ausscheiden einer Beisitzerin) 24 ehrenamtliche Ärzt:innen angehören. Der Ständige WBA trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. In den Sitzungen stand jeweils die Erarbeitung von Kriterien für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen nach neuer WBO im Fokus der Beratungen. Der Paradigmenwechsel der neuen

WBO – Kompetenzerwerb vor Zeit – erfordert eine komplette Überarbeitung der Befugnis-kriterien für alle Weiterbildungsqualifikationen. Bereits im Vorberichtsjahr hatte sich der Ständige WBA mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Erarbeitung der genannten Kriterien erfolgt unter fachlicher Mitwirkung von Unterarbeitsgruppen, deren Mitglieder im Berichtsjahr vom Vorstand ernannt wurden. Darüber hinaus befasste sich der Ständige WBA in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zudem mit der Satzung zur Änderung

der Weiterbildungsordnung. Einer der wichtigsten Punkte dieser Änderungssatzung ist die Einführung der Facharztkompetenz Innere Medizin und Infektiologie, die wiederum viele Folgeänderungen in den anderen Facharzt-kompetenzen des Gebiets Innere Medizin sowie bei der Zusatz-Weiterbildung Infektiologie bedingt. Eine weitere wichtige Änderung bezieht sich auf eine Anpassung bei der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin, hier bezogen auf die Anrechnungsmöglichkeiten aus der Gebietsweiterbildung. Zum Ende

des Berichtsjahres wurde dem Vorstand der Ärztekammer Hamburg empfohlen, den vorgelegten Entwurf der zu beschließen und diese der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Geschäftsführender WBA

Der Geschäftsführende WBA besteht aus Mitgliedern des Ständigen WBA. Dieser befasst sich unter anderem mit Anträgen auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, problematischen Anträgen auf Zulassung zu Prüfungen, Anrechnung von WB-Teilabschnitten, Anerkennung von Auslandstätigkeiten resp. abgeschlossenen Weiterbildungsqualifikationen (EU-Ausland und Drittstaaten) sowie Ergebnissen von Fachbeisitzerkonferenzen und Unterarbeitsgruppen. Im Berichtsjahr fanden insgesamt elf Sitzungen des Geschäftsführenden WBA statt, bei denen neben Befugnis-Anträgen auch über 85 schriftliche Anfragen, Anträge und Protokolle beraten wurde. Im Berichtsjahr fanden drei Fachbeisitzerkonferenzen (Facharztkompetenz Orthopädie und Unfallchirurgie, Gebiet Urologie sowie Schwerpunkt Neuroradiologie) statt. Des Weiteren fanden 54 Sitzungen verschiedener Unterarbeitsgruppen statt, in welchen für die unterschiedlichen Gebiete, Facharzt- und Schwerpunkt-kompetenzen sowie Zusatz-Weiterbildung Befugnis-kriterien erarbeitet wurden.



**Lasse Weier aus der Weiterbildungsabteilung informierte in Online- und Präsenzveranstaltungen über das eLogbuch. Die Veranstaltungen bieten eine Einführung. Auch neu 2023: Train-the-trainer -Kurse für Weiterbildungsbefugte**

### Weiterbildungsbefugnisse

Ferner hat der Geschäftsführende WBA im Berichtsjahr über 360 Anträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen für angestellte und niedergelassene Ärzt:innen beraten. Diese Zahl beinhaltet Erstanträge, Neuerteilung wegen Umzugs sowie Anhebung des zeitlichen Befugnisumfangs bzw. Anpassung/Veränderung der personellen Zusammensetzung. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf Grundlage von Befugnis-kriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden. Zusätzlich wurden 148 Anträge auf Fortbestehen von Befugnissen durch Fachbeisitzende überprüft. Neu erteilte Befugnisse werden nach einem Jahr und danach im 5-jährigen Rhythmus anhand des aktuellen Leistungsspektrums überprüft.

### Befugnisse 2022/2023

	2022	2023
<b>Neue Anträge</b>	<b>432</b>	<b>360</b>
<b>Anträge auf Fortbestehen</b>	<b>617</b>	<b>148</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.049</b>	<b>508</b>

### MITGLIEDER IM WEITERBILDUNGS-AUSSCHUSS

Dr. Peter Buggisch (Vorsitzender) | Dr. Ralf Brod (stellv. Vorsitzender) | Dr. Jürgen Linzer (stellv. Vorsitzender) | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Prof. Dr. Andreas de Weerth | Dr. Anna-Katharina Doepfer | Dr. Verena Faude-Lang | Dr. Antonia Fitzek | Torsten Fix | Prof. Volker Harth, MPH | Dr. Annika Hättich | Dr. Jürgen Heide | Dr. Ariane Kahle | PD Dr. med. Ralph Kothe | Dr. Simone Müller | Dr. Daniela Nolkemper | Dr. Gudrun Redmann | Dr. Wilm Rost | Dr. Dr. Sonja Semmusch | Prof. Dr. Dominique Singer | Dr. Sebastian Spuck | Dr. Rita Trettin | Prof. Dr. Jürgen Wollenhaupt | Dr. Henrik Zecha | Prof. Dr. Christian Zöllner

## Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer:innen gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Ausschuss besteht aus zwei Fachbeisitzer:innen des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder der Zusatz-Weiterbildung sowie einer:m Vorsitzenden, die:der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die Rechtsaufsicht (Sozialbehörde) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen. Dem Widerspruchsausschuss lagen im Jahre 2023 vier Widersprüche vor. Zwei Widersprüchen wurde vollständig stattgegeben. Einem Widerspruch wurde teilweise stattgegeben, ein Widerspruch wurde zurückgewiesen.

## Erweiterter Widerspruchsausschuss

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung (EWA). Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Weiterbildungsbezeichnung und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung. Zu den Beratungen des EWA werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer:innen aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder der Zusatz-Weiterbildung hinzugezogen. Im Berichtsjahr tagte der EWA sechsmal (z.T. in Videokonferenz). Der EWA beriet über insgesamt 15 Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Drei Widersprüchen wurde teilweise abgeholfen, einem vollständig. In elf Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet.

## MITGLIEDER DES WIDERSPRUCHSAUSSCHUSSES

Dr. Anusch Sufi-Siavach (Vorsitzender) | Sven Christian Beutel | Lars Brandt | Dörte Collatz | Dr. Jan Henning Geiger | Patrick Harmann | PD Dr. Matthias Krause | Dr. Friederike Müller-Bagehl | Dr. Hans Ramm | Dr. Sigrid Renz | Dr. Michael Alexander Rösch | Dr. Sören Weidemann

## Prüfungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes

Die Sozialbehörde überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellenden im Approbationsverfahren- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 u. Abs. 3 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragstellenden überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür eine Sachverständigenkommission. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer insgesamt 130 Kenntnisprüfungen durch, von denen 111 erfolgreich absolviert wurden. Seit Mitte Oktober werden auch in den Räumen der Ärztekammer Prüfungen abgenommen, hier konnten im Berichtsjahr 19 Prüfungen erfolgen.



**2023 wurden die Informationen für Ärzt:innen aus anderen Ländern überarbeitet. Sie stehen nun auch in Englisch zur Verfügung.**

## Fachsprachenprüfungen

Seit Oktober 2015 führt die Ärztekammer Hamburg im Auftrag der Sozialbehörde im Rahmen des Approbationserteilungsverfahrens Fachsprachenprüfungen durch. Sie dienen als Nachweis über die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse bei Ärzt:innen, die ihre Ausbildung außerhalb des Bundesgebietes absolviert haben. Die Fachsprachenprüfungen sind auf dem Niveau C1 abzulegen. Die mündlich-schriftliche Prüfung, die vor einem von der Ärztekammer Hamburg berufenen Gremium abgelegt wird, besteht aus drei Abschnitten – einem simulierten Arzt-Patienten-Gespräch, einer schriftlichen Zusammenfassung dieses Gesprächs durch den Kandidaten sowie einem Arzt-Arzt-Gespräch. Abschließend wird noch ein kurzer Vokabeltest durchgeführt. Die einzelnen Abschnitte dauern jeweils 20 Minuten. 2023 wurden 381 (2022: 255) Fach-

sprachenprüfungen durchgeführt. Davon haben 265 (2022: 164) Personen die Prüfungen bestanden und 116 (2022: 91) nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 30,5 Prozent (2022: 35,7 Prozent).

## Fachkunden Strahlenschutz und NiSV

### Fachkunde Strahlenschutz

Seit dem 31. Dezember 2018 gilt für Fachkunden § 47 der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036). Im Berichtsjahr 2023 haben fünf Fachgespräche zum Erwerb der Fachkunde gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) stattgefunden. Es wurden 429 Fachkundenachweise (2022: 419) für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der

Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erteilt. Zudem wurden 44 Nachweise (2022: 8) über Kenntnisse in der Teleradiologie ausgestellt. Außerdem wurden 19 Bescheinigungen über Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung ausgestellt.

### Fachkunden NiSV

Zum 31.12.2022 sind die Regelungen für Fachkunden gemäß § 4 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 5 bis 8 der „Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender

Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2187; 2021 I S. 5261)“ in Kraft getreten. Laut amtlichem Anzeiger (Nr. 53, 2022) ist die Ärztekammer Hamburg für die Bescheinigung der notwendigen fachlichen Kenntnisse für Ärztinnen und Ärzte gemäß ärztlicher Weiterbildung oder Fortbildung approbierter Ärztinnen und Ärzte zuständig. Im Berichtsjahr 2023 wurden fünf Fachkundenachweise für die Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen ausgestellt.

## Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Im Berichtsjahr wurde die Auswertung der Befragung von Allgemeinmediziner:innen aus dem Jahr 2022 vorgenommen. Hiernach konnten 92 Neueinsteiger:innen verzeichnet werden. Insgesamt befanden sich 315 Ärzt:innen in der Weiterbildung Allgemeinmedizin, davon 222 Frauen und 93 Männer. 71 Prozent der Befragten gaben an, dass sie im Anschluss in einer Großstadt tätig werden wollen und 64 Prozent bevorzugen eine Anstellung. Das Durchschnittsalter ist mit 38 Jahren wieder konstant geblieben.

2023 haben 59 Prüfungen stattgefunden und es wurden 128 Neu- und Anpassungsanträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO 20 gestellt.

An vier Veranstaltungen des Kompetenzzentrums Weiterbildung war die Koordinierungsstelle wieder mit Beratungsangebot für Ärzt:innen in Weiterbildung und mit zwei Veranstaltungen für Weiterbildungsbefugte vertreten. Die Koordinierungsstelle wird im Jahr ca. 2.500 Mal kontaktiert.

## Strukturierung, Evaluation und Arbeitszeitmodelle

### Arbeitskreis Ärzt:innen in Weiterbildung

Mit Beginn der Wahlperiode beschloss die Delegiertenversammlung, einen Arbeitskreis für Ärzt:innen in Weiterbildung einzurichten. Im Berichtsjahr 2023 traf sich der Arbeitskreis zu vier Sitzungen, in denen er sich mit unterschiedlichen Weiterbildungsthemen befasste. Im Einzelnen wurden die Themen „Strukturierung der Weiterbildung“, „Arbeitszeitmodelle“ und „Evaluation der Weiterbildung“ beleuchtet. Zu dem letzten Thema fand ein gemeinsamer Austausch mit der WBA-Lenkungsgruppe und eine weitere mit dem ehemaligen Weiterbildungsbefugten Herrn Dr. Stier statt. Des Weiteren nahmen die Mitglieder des Arbeitskreises bei der Veranstaltung „Kittel meets Kammer“ am 1. November 2023 teil. In den nächsten Sitzungen ist die Diskussion folgender Themen geplant:

- Weiterbildung in den skandinavischen Ländern
- Ablauf der Facharztprüfung

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Shiva Sophia Nicolay (Vorsitzende) | Dr. Dr. Sonja Semmusch (Stellv. Vorsitzende) | Dr. Mona Aboutara | Dr. Veit Bertram | Dr. Mascha Sophie Lüder | Sina Saffe | Dr. Julia Schädler | Dr. Kathrin Schawjinski | Dr. Arso Zahir-Akkra

# Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg



Die Fortbildungsakademie ist Veranstalterin des Vortrags- und Kursprogramms der Ärztekammer Hamburg, das nach den Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes erarbeitet wird. Sie ist des Weiteren für die Zertifizierung sowie die Punktbewertung aller in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zur Anerkennung beantragten ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen zuständig.

Darüber hinaus führt die Fortbildungsakademie für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg elektronische Fortbildungspunktekonten und erstellt im Falle der erfüllten Fortbildungsverpflichtung für die Mitglieder die Fortbildungszertifikate, die dem Gesetzgeber als Nachweis der abgeleisteten Fortbildungsverpflichtung dienen.

## Kernkompetenz: Veranstaltungsmanagement

Das Veranstaltungsmanagement ist eine Kernkompetenz der Fortbildungsakademie. Die folgende Gesamtübersicht weist eine erhöhte Zahl von Veranstaltungen im Jahr 2023 gegenüber 2022 aus. Eine deutliche Zunahme der Zahl der Teilnehmenden ist Folge der inzwischen regelmäßig stattfindenden Onlineveranstaltungen.

## MITGLIEDER DES FORTBILDUNGS-AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Volker Harth (Vorsitzender) | Prof. Dr. Andreas de Weerth (stellv. Vorsitzender) | Dr. Thorsten Eichler | Dr. Matthias Köpp | Dr. Bernward Heidland | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Hans Ramm | PD Dr. Ulrich Schaudig | Dr. Rüdiger Thiesemann | Dr. Rita Trettin | Prof. Dr. Jürgen Wollenhaupt | PD Dr. Birgit Wulff

## Gesamtübersicht der Veranstaltungen 2022/2023

	2022	2023
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	37	26
Kurse für Ärzte	97	104
Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte	34	34
<b>Gesamt</b>	<b>168</b>	<b>164</b>
<b>Teilnehmende Gesamt</b>	<b>8.495</b>	<b>8.636</b>

## Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die Fortbildungsakademie übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung die Aufgabe der Anerkennung und „Punktebewertung“ aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie die Aufgabe der Führung von Fortbildungspunktekonten für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen 2022/2023. Bei der Bearbeitung der Anträge sind insgesamt 24.124 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen an 1.080 Veranstalter, d. h. beispielsweise an Einzelarztpraxen, Unternehmen sowie auch Großkongresse, vergeben worden. Die gesetzlichen Regelungen zur Fortbildungsverpflichtung sind unter ► [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) abrufbar.

### Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Veranstaltungsjahr	2022	2023
Anerkannt	4.898	5.567
Abgelehnt	1/9*	3/2*
Gesamt	5.276	5.867

\* Teilanerkennungen beinhalten einzelne, nicht anerkannte Beiträge im jeweiligen Programm

## Veranstaltungsprogramm

### Vorträge des Ärztlichen Vereins

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg veranstaltet regelmäßig die interdisziplinär ausgerichtete Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins, mit derzeit circa einer Veranstaltung pro Monat. Entstanden ist diese Fortbildungsreihe von Kolleg:innen für Kolleg:innen aus dem 1816 gegründeten Ärztlichen Verein, einem Zusammenschluss wissenschaftlich und sozial engagierter Ärzte. Jährlich wechselnd steht die Vortragsreihe unter der Leitung zweier vom Fortbildungsausschuss gewählter Vorsitzenden.

Im Berichtsjahr 2023 fand die Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins online mit neun Vortragsabenden statt, mit insgesamt 1.889 Teilnehmenden (Mittelwert 210).

### Sonderveranstaltungen

Die Veranstaltungsreihe des Ärztlichen Vereins konnte kostenlos besucht werden, ebenso wie weitere 17 Sonderveranstaltungen, die die Ärztekammer zu besonderen oder aktuellen Themen anbot. Dies waren beispielsweise folgende Veranstaltungen: Medizin und Pharmazie im Dialog, Patientenrechte in der Praxis und das Hamburger Curriculum Versorgung von Psychisch belasteten Geflüchteten. Insgesamt gab es 1.376 Teilnehmende (Mittelwert 80).

### DMP Diabetes / Hypertonie und KHK

2023 wurden vier Schulungen zu strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease Management Programme, DMP) für die Themenbereiche Diabetes Typ II/Hypertonie und KHK (Koronare Herzkrankheit) durchgeführt:

- zwei Kurse „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes Typ II“
- ein Kurs „Schulung insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes Typ II“
- ein Kurs „Schulung für Patienten mit Hypertonie und KHK“

Die Kurse werden von Ärzt:innen sowie Medizinischem Assistenzpersonal besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainer:innen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Insgesamt 78 Teilnehmer:innen haben die Seminare besucht.

### MFA-Fortbildung

An den Fortbildungen für die Medizinischen Fachangestellten haben im Berichtsjahr 657 Personen teilgenommen. Es fanden 37 Kurse und Vortragsveranstaltungen in der Kammer statt.

## Hausärztliche Fortbildung Hamburg

Die Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH) ist eine seit dem Jahr 2005 bestehende Kooperation zwischen dem Institut und Poliklinik für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, dem Hausärzterverband Hamburg, der Jungen Allgemeinmedizin Deutschland (JADE), der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie der Fortbildungsakademie der Ärztekammer.

Es handelt sich um eine Fortbildung für Hausärzt:innen nach einem interaktiven und praxisorientierten Format. Wesentliche Elemente sind die Fokussierung auf hausärztliche Fragestellungen und hausärztlich moderierte Diskussionen mit Fachspezialistinnen und -spezialisten anhand von Fallbeispielen. Hamburger Hausärzt:innen erhalten an acht Terminen pro Jahr eine hausärztlich zentrierte, unabhängige, evidenzbasierte und interaktive Fortbildung. Ergebnis ist ein aufeinander abgestimmtes, von Hausärzt:innen organisiertes, für alle Hausärzt:innen erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet.

### Acht Termine jährlich

Ein Abbonnementsystem sichert die regelmäßige Teilnahmemöglichkeit. An den Fortbildungen 2023 haben 1.340 Ärzt:innen teilgenommen.

### HFH-Angebot 2023

Veranstaltung	Datum	Teilnahmezahl
Winterinfektionen (HzV, DMP COPD/Asthma)	07.02.2023	193
Inkontinenz bei Männern und Frauen (HzV)	28.03.2023	206
Deprescribing _Absetzstrategien beim älteren Menschen (HzV)	25.04.2023	182
Chronische Herzinsuffizienz (DMP KHK, HzV)	06.06.2023	168
Demenz (HzV)	29.08.2023	165
LGPTQI + Transgender Care (HzV)	26.09.2023	165
Perioperatives Management bei elektiven Eingriffen (HzV, DMP KHK, DMP DM2)	07.11.2023	218
Naturheilverfahren für Skeptiker (HzV)	13.12.2022	43
<b>Gesamt</b>		<b>1.394</b>

## Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September 2023 zeigt für den Kammerbereich Hamburg eine gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent gesunkene Zahl der Ausbildungsplätze.

### Ausbildungsverträge 2022/2023

	2022	2023
<b>Anzahl</b>	<b>481</b>	<b>472</b>
<b>davon Umschüler:innen</b>	<b>65</b>	<b>66</b>

### Ausbildungsprüfungen

Im Berichtsjahr legten insgesamt 425 Auszubildende die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur bzw. zum MFA erfolgreich ab. Von ihnen waren 66 Umschüler/innen. 38 Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von acht Prozent. 27 Prozent der Auszubildenden legte die MFA-Ausbildungsprüfung vorzeitig ab. Von den 425 Auszubildenden verkürzte eine Auszubildende um 18 Monate, 14 Prozent um ein Jahr, 14 Prozent um ein halbes Jahr. 393 Auszubildende – darunter 49 Umschüler:innen – legten die Zwischenprüfung ab.

### MFA-Prüfungen 2022/2023

	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
<b>Abschluss-Prüfungen</b>	<b>399</b>	<b>425</b>	<b>32</b>	<b>38</b>	<b>431</b>	<b>463</b>
<b>davon verkürzt um 18 Monate</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>1</b>
<b>davon verkürzt um ein Jahr</b>	<b>44</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>44</b>	<b>58</b>
<b>davon verkürzt um ein halbes Jahr</b>	<b>55</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55</b>	<b>57</b>
<b>davon Umschüler/innen</b>	<b>47</b>	<b>66</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>50</b>	<b>66</b>
<b>Zwischenprüfungen</b>	<b>417</b>	<b>417</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>417</b>	<b>417</b>
<b>davon Umschüler/innen</b>	<b>57</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>57</b>	<b>57</b>

### Durchführung der Prüfungen

Die Aufgabe der Abteilung Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Dazu findet eine intensive Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule für Medizinische Fachberufe auf der Elbinsel Wilhelmsburg statt, die auch die Räumlichkeiten für den schriftlichen

und praktischen Teil zur Verfügung stellt. Zuständig für die Durchführung ist der Prüfungsausschuss. In diesen werden neben den für die Durchführung von der Delegiertenversammlung gewählten Ärzt:innen (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelfer:innen/MFA (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte der Beruflichen Schule für Medizinische Fachberufe ehrenamt-

lich berufen. Dem Ausschuss obliegt die Konzeption der Prüfungsaufgaben und die Abnahme der Prüfungen. Im praktischen Teil der Abschlussprüfung haben die zu Prüfenden verschiedene Aufgaben von der Anmeldung bis zur Behandlungsassistenz nach kurzer Einarbeitungszeit in den verschiedenen Stationen einer nachgebauten Praxis an Probanden durchzuführen.

### Ausbildungsberatung

Im Berichtsjahr haben insgesamt 245 Beratungen stattgefunden, davon 132 telefonische Gespräche, 100 persönliche Gespräche in der Berufsschule und 13 persönliche Gespräche in der Ärztekammer.

### Informationen zum Beruf auf Messen

Für interessierte Schülerinnen und Schüler fanden Berufsberatungen und Informationen in verschiedenen Schulen statt. Im Februar nahmen die Mitarbeiterinnen der MFA-Abteilung an der Messe „Einstieg“ teil. Im September beteiligte sich die MFA-Abteilung erneut an der „Hanseatischen Lehrstellenbörse“ der Handelskammer.

### Umschulung

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) der Ärztekammer Hamburg hat im Jahr 2015 Richtlinien für Gruppenumschulungen zu MFA erlassen. Zurzeit werden

in Hamburg an zwei Standorten 125 Teilnehmer/innen zu MFA umgeschult.

### Einstiegsqualifizierung Jugendlicher

Bei EQ-Maßnahmen handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickeltes und von der Bundesagentur für Arbeit finanziertes Programm, das jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven eröffnen möchte. Die Ärztekammer Hamburg unterstützte auch im Berichtsjahr das Förderprogramm. Es wurde ein Vertrag zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher abgeschlossen.

### Begabtenförderung

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) – betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und

Forschung Stipendienprogramme, u.a. das Weiterbildungsstipendium. Gesellschafter der SBB ist neben anderen der Bundesverband der Freien Berufe. In das Weiterbildungsstipendium, einem Programm für Berufseinsteiger:innen, können in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kammern und zuständigen Stellen jährlich rund 6.000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen werden. Die MFA-Abteilung hat im Berichtsjahr vier Bewerberinnen im Weiterbildungsstipendium aufgenommen.

### Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Im Berichtsjahr wurde eine Präsenzsitzung veranstaltet. Es wurden zahlreiche Veranstaltungen angeboten. Das Programmheft für Medizinische Fachangestellte erscheint zweimal jährlich und wird dem Hamburger Ärzteblatt beigelegt.

## ÄRZTLICHE MITGLIEDER DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Dr. Nils Breese | Dr. Claudia Brückner | Dr. Holger Butting | Dr. Andrea Ehni | Dr. Antonia Gaus | Dr. Thomas Gent | Dr. Angelika Hinckfuß | Dr. Maria Höhle | Julia Horstmann | Dr. Marisa Klaus | Dr. Anke Kleinemeier | Dr. Claudia Mann | Dr. Ekkehard Müller-Bergen | Dr. Frank Neldner | Dr. Kirstin Poweleit | Dr. Michael Rösch | Joachim Simon-Schultz | Dr. Tatjana Tafese | Dr. Dipl.Psych. Rita Trettin | Christine Schreiter | Britta von Stritzky | Holger Wille | Dr. Andrej Wöhrmann

## Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschließt er die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt. Der BBA ist drittelparitätisch besetzt:

**Vertreter:innen der Arbeitgeber:** Mitglieder: Dr. Nils Breese | Dr. Isabelle von Glasenapp, Maren Sommer (stellv. Vorsitzende) | Dr. Katharina Schröter | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Holger Butting | **Stellvertreter:innen:** Dr. Julia Wickert | Nuray Can | Sonja Brodersen

**Vertreter:innen der Arbeitnehmer:** Mitglieder: Gertrud Anhalt | Anja Dittmann | Cristiane Goldbach | Aenne Loeding | Klaus Seidel (Vorsitzender) | Gülay Yazanoglu | **Stellvertreter:innen:** Melina Gollert | Jennifer Heymann | Sandra Rath | Nicole Schnipper

**Vertreter:innen der Lehrer:** Mitglieder: Franz Fuest | Nadja Hoche | Katrin Kepura | Stefan Kurbjuhn | Sandra Lehmann | Jana Taedcke | **Stellvertreter:innen:** Sylvia Hagelstein | Simone Herz | Anna Kezle | Ramona Schlüter | Hanna Thies

# Arzt und Recht

## Qualität und Beratung

Die Kammer arbeitet in vielfältiger Weise an der Sicherung der Qualität der medizinischen Versorgung im Sinne des Patientenschutzes. Sie berät Ärzt:innen und Patient:innen, nimmt Beschwerden entgegen und sucht Klärung in Konfliktfällen. Grundlage hierfür ist das ärztliche Berufsrecht.

Es beschreibt grundlegende Rechte und Pflichten von Ärzt:innen bei ihrer Berufsausübung. Maßgeblich dafür ist die Berufsord-



nung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen, welcher das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe als übergeordnete Rechtsnorm zugrunde liegt.

### Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in juristischen Fragestellungen und steht Ärzt:innen für Rechtsfragen zur Verfügung.

### Begutachungskommission

Die Begutachungskommission der Ärztekammer prüft unabhängig anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers und beantwortet die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach.

### Berufsordnung

Fragen zum ärztlichen Berufsrecht und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen beantwortet die Abteilung Berufsordnung. Sie nimmt Beschwerden entgegen und prüft diese.

### Gebührenordnung

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutraler Vermittler auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung.

### Qualitätssicherung

Die Abteilung Qualitätssicherung betreut die Hämotherapie, die Kommission Reproduktionsmedizin, das Peer Review sowie die weiteren Themen der Qualitätssicherung.

### Ärztliche Stelle

#### Röntgenverordnung/SSVO

Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, Strahlenschutzverantwortlichen und anwendenden Ärzt:innen Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Es wird ein vierstufiges einheitliches Bewertungssystem angewendet.

### Patientenberatung

#### der Ärztekammer und KVH

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patient:innen, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Die Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern, berät aber auch zu sozialrechtlichen Themen.

### Weitere Ausschüsse und Aktivitäten der Ärztekammer

Zudem sind in diesem Bereich Berichte über den Ausschuss Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen, Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin und Strategien gegen den Klimawandel sowie das Präventionsprogramm Gesund macht Schule veröffentlicht.

## Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie alle Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen und vertritt sie vor den Verwaltungs- und Berufsgerichten. Daneben berät die Rechtsabteilung die Mitglieder der Ärztekammer in vielen rechtlichen Fragen rund um die ärztliche Berufsausübung. Diese Beratungen wurden auch im Berichtsjahr wieder sehr rege nachgefragt.

### Kooperationsformen, Schweigepflicht und Datenschutz

Wie in den Vorjahren waren Datenschutz und Schweigepflicht in der Arztpraxis, die Formen der ärztlichen Berufsausübung, insbesondere Gründung von und Beschäftigung bei Heilkunde-Gesellschaften sowie die Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit vordringliche Themen der Hamburger Ärzteschaft. So hatte die Rechtsabteilung etwa 100 teils umfangreiche schriftliche Anfragen zu diesen, aber auch zu diversen anderen berufsrechtlichen Themen zu beantworten.

### Disziplinarische Maßnahmen

Die Rechtsabteilung muss in Einzelfällen gegen Mitglieder auch disziplinarisch vorgehen, d. h. auf Beschluss des Vorstandes berufsgerichtliche Vorermittlungen gem. § 16 des Gesetzes über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe gegen einzelne Mitglieder führen. Nach Abschluss der Vorermittlungsverfahren entscheidet der Vorstand, ob das Verfahren eingestellt, eine Rüge verhängt oder die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens vor dem Berufsgericht für die Heilberufe beantragt wird. Im Berichtszeitraum waren 55 Verfahren anhängig (siehe Tabelle).

Des Weiteren führte die Rechtsabteilung für den Vorstand mehr als 25 Widerspruchsverfahren in Weiterbildungsangelegenheiten, in Beitrags- und Gebührensachen und in Angelegenheiten der Medizinischen Fachangestellten durch.

### Zahl der Verfahren steigen leicht

Die Zahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren sind zum Vorjahr leicht gestiegen. So waren zu Beginn des Berichtsjahres sieben Verfahren aus den Vorjahren 2022 und 2021 vor dem Verwaltungsgericht anhängig, wobei ein Verfahren abgeschlossen werden konnte. Vor dem Oberverwaltungsgericht war ein Verfahren anhängig. Im Verlaufe des Jahres 2023 wurden zwei Klagen gegen die Ärztekammer erhoben. Somit waren zum Ende des Berichtsjahres acht Klagen vor dem Verwaltungsgericht und ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig.

### Berufsgerichtliche Verfahren

	2023	davon	davon
	Gesamt	aus den Vorjahren	aus 2023
<b>Berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren</b>	<b>55</b>	<b>37</b>	<b>18</b>
davon eingestellt	10	9	1
davon ruhend gestellt	2	2	-
davon Rüge	12	12	-
bestandskräftig	9	9	-
davon Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens/ Beschwerde gegen Rüge	3	3	0
noch laufend	31	14	17
<b>Anhängige Verfahren vor dem Berufsgericht</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>4</b>
<b>Anhängige Verfahren vor dem Berufsgerichtshof</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>4</b>

## Berufsordnung und Beschwerdestelle

Die Beziehung zwischen Arzt/Ärztin und Patient/in ist ein besonders sensibles Verhältnis. Hier kann es schnell zu Missverständnissen in der Kommunikation, zu Unzufriedenheit bezüglich der Therapie oder auch zu Behandlungsfehlern kommen. Es gibt für Patient:innen verschiedene Wege, sich über Ärzt:innen oder ärztliches Handeln zu beschweren. Ziel der Arbeit der Abteilung Berufsordnung ist es, durch Anwendung disziplinarrechtlicher Regelungen einen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Qualität und Professionalität ärztlicher Behandlung zu erhöhen.

### Vertrauen in Qualität erhöhen

Die Abteilung Berufsordnung befasst sich als Eingangsinstanz mit berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. Die Abteilung Berufsordnung unterstützt in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung den Vorstand bei der Ausübung der Berufsaufsicht über die Hamburger Ärzt:innen.

#### Beschwerden 2022 / 2023

	2022	2023
<b>Beschwerden</b>	<b>594</b>	<b>544</b>
<b>Abgeschlossen</b>	<b>630</b>	<b>481</b>
davon Beschwerden über niedergelassene Ärzt:innen	483 (76,7 %)	367 (76,3 %)
davon Beschwerden über Klinikärzt:innen	47 (7,5 %)	49 (10,2 %)
davon Beschwerden Ärzt:innen im Notfalldienst	10 (1,6 %)	14 (2,9 %)
davon Beschwerden über Amtsärzt:innen	2 (0,3 %)	2 (0,4 %)
davon Beschwerden über sonstige Personen (z.B. Praxisvertreter)	46 (7,3 %)	49 (10,2 %)

#### Beschwerden 2023

Im Jahr 2023 wurden 544 (2022 = 594) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärzt:innen eingereicht. In 138 Fällen wurde der Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung/eines allgemeinen Sorgfaltsmangels erhoben (2022 = 146 Fälle). Außerdem gab es 72 Beschwerden (2022 = 100) über den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten. Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden von der Abteilung Gebührenordnung bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst. Die Abteilung Berufsordnung prüft zudem vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e. V. in Berlin sowie mit externen Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und ggf. zur Einleitung entsprechender wettbewerbsrechtlicher Schritte.

#### Beurteilung der Beschwerden durch die Ärztekammer

Beschwerden	2022	2023
<b>Abgeschlossen</b>	<b>630</b>	<b>481</b>
im Wesentlichen berechtigt	124 (19,7 %)	92 (19,1 %)
Nur teilweise berechtigt	13 (2,1 %)	9 (1,9 %)
Beschwerden waren nicht begründet	352 (55,9 %)	264 (54,9 %)
Wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären	141 (22,4 %)	116 (24,1 %)

### Gründe für Beschwerden

Am häufigsten beschweren sich Patient:innen über die Qualität ärztlicher Leistung. Für die Auswertung wurden die Einzelvorwürfe den ärztlichen Grundpflichten zugeordnet. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung im Notfall, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit.

Angaben in Prozent	2022	2023
Qualität	25,1	27,1
Information und Kommunikation	22,0	21,8
Dokumentation	18,4	19,3
Hilfeleistungspflicht	12,6	11,5
Vertrauen (z. B. Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht)	8,4	7,5
Information über Angebot	1,5	1,8
Ärztliche Unabhängigkeit	0,5	0,7
Sonstiges	11,5	10,3

### Entscheidungen des Vorstands

Bei einzelnen Beschwerden schaltet die Abteilung Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Beschwerden	2022	2023
Nicht begründet	2	7
Begründet und eine schriftliche Ermahnung beschlossen	13	3
Teilweise begründet angesehen, nicht abschließend zu klären	1	2
Persönliches Gespräch mit Präsident/Vertretung der Ärztekammer	0	1
Rüge mit oder ohne Geldauflage	7	6
Strafanzeige oder wettbewerbsrechtliches Verfahren	0	1
Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen	18	22
Gesamt	41	42

### Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskraftenerlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein sogenannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufungsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen 15 (2022: 14) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in 16 Fällen (2022: 21). Davon wurden acht (2022: 13) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In 15 (2022: 18) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In einem Fall (2022: zwei) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und eine entsprechende Ermahnung ausgesprochen.

## Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler

Seit mittlerweile 45 Jahren bieten die Ärztekammern in Deutschland Patientinnen und Patienten einen neutralen und kompetenten Weg der außergerichtlichen Einigung, wenn sie vermuten, Opfer eines ärztlichen Behandlungsfehlers geworden zu sein.

Seit Juli 2021 ist bei der Ärztekammer Hamburg eine eigene, unabhängige Kommission zur Begutachtung von Behandlungsfehlervorwürfen eingerichtet. Die Begutachungskommission der Ärztekammer Hamburg bietet Patient:innen, Ärzt:innen sowie medizinischen Einrichtungen im Fall eines vermuteten Behandlungsfehlers die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung an. Allen Beteiligten wird ein objektives, kompetentes und an den aktuellen ärztlichen und rechtlichen Standards orientiertes Verfahren ermöglicht.

Das Begutachtungsverfahren wird elektronisch auf einem hierfür von der Ärztekammer Hamburg betriebenen Internetportal durchgeführt. Auf dem Kommissionsportal können alle Verfahrensbeteiligten Dokumente in die Verfahrensakte hochladen, einsehen und mit der Geschäftsstelle kommunizieren. Durch das große und erfahrene Team von ehrenamtlich tätigen Ärzt:innen und ehemaligen Vorsitzenden Richtern wird der eingereichte Sachverhalt geprüft und im Regelfall unter Einholung eines externen und fachgebietsgleichen Gutachtens bewertet. Das Verfahren ist für Patient:innen gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig.



### Neuanträge 2023

Im Berichtsjahr wurden 258 Neuanträge auf Durchführung eines Prüfverfahrens gestellt. Zudem konnten im vorgenannten Zeitraum 178 Begutachtungsverfahren abschließend bewertet werden. Hiervon waren in 44 Fällen die Vorwürfe eines ärztlichen Behandlungsfehlers begründet und in 134 Fällen unbegründet. Dies entspricht einer Behandlungsfehlerquote von 24,71 Prozent. Insgesamt waren in den 178 entschiedenen Fällen 189 Antragsgegner beteiligt, von denen 145 im stationären und 44 im niedergelassenen Bereich tätig waren.

In Gesamtschau waren die fünf folgenden Fachgebiete jeweils am häufigsten im Berichtsjahr an den Verfahren beteiligt:

#### Niedergelassener Bereich

1. Orthopädie/Unfallchirurgie
2. Gynäkologie
3. Augenheilkunde
4. Allgemeinmedizin
5. Plastische Chirurgie

#### Stationärer Versorgungsbereich

1. Orthopädie/Unfallchirurgie
2. Neurochirurgie
3. Geburtshilfe
4. Innere Medizin
5. Herzchirurgie

Für die Arbeit in der Begutachungskommission konnten weitere acht Ärzt:innen unterschiedlicher Fachrichtungen, Trägerschaften und Versorgungsbereiche als ehrenamtlich tätige Kommissionsmitglieder gewonnen werden. Ab dem 01. Mai 2023 verstärkt zudem Dr. Thomas Steiner (Vorsitzender Richter am OLG a.D.) die Kommission als versiertes juristisches Mitglied.

## Gebührenordnung für Ärzte

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutrale Vermittlerin auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung. Im Berichtsjahr wurden 192 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Anfragende waren private Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie Patientinnen und Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen/Ärzte ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten.

Auskunft wurde darüber hinaus überwiegend zu folgenden Fragestellungen erbeten:

- ob abgerechnete Leistungen jeweils als selbständige Leistungen zu bewerten oder bereits in einer der weiteren zum Ansatz gebrachten Leistungen enthalten sind. Inhaltlich bezog sich dabei eine Vielzahl von Anfragen auf die Auslegung des Zielleistungsprinzips bei operativen Eingriffen,
- ob in der GOÄ nicht enthaltene Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bei Überschreiten des Gebührenrahmens die schriftliche Begründung ausreicht,
- inwieweit privatärztliche Abrechnungen im Rahmen der Behandlung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten möglich ist,
- ob die den berechneten Gebührenordnungsnummern zugrunde liegenden Leistungen erbracht wurden.

### Beschwerden wegen ärztlicher Honorarforderung

	2022	2023
<b>GOÄ-Beschwerden</b>	<b>232</b>	<b>192</b>

Außerdem wurde auch 2023 eine hohe Zahl telefonischer Anfragen von Ärzt:innen, Medizinischen Fachangestellten und Patient:innen zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ beantwortet. Im Rahmen der Bearbeitung wurden Stellungnahmen der Betroffenen erbeten, Behandlungsunterlagen sowie in einzelnen Fällen gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. In einer Vielzahl der einzelfallbezogenen Rechnungsprüfungen konnte eine zielführende Lösung für alle Beteiligten erreicht werden.

## Weiterbildungskurse in der Arbeitsmedizin

### Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin und Strategien gegen den Klimawandel

Der Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin und Strategien gegen den Klimawandel berät die Ärztekammer Hamburg zu arbeits- und umweltmedizinischen Fragestellungen und betriebsärztlicher Tätigkeit. 2023 fanden zwei Sitzungen statt. Die Verbreitung neuer Vektoren bei Infektionskrankheiten und die aktualisierte Bewertung von Schimmelpilzexposition in Innenräumen waren umweltmedizinische Themen, die diskutiert wurden. Als arbeitsmedizinische Fragestellung wurde der Arbeitsschutz in Hamburger Arztpraxen behandelt. Die Weiterbildungskurse zur Arbeitsmedizin werden vom Ausschuss begleitet. Sie stellen ein wichtiges Instrument für die Nachwuchssicherung in der Arbeitsmedizin dar. Die Bedeutung von Facharztanerkennungen auf europäischer Ebene wurde im Ausschuss thematisiert. Fortbildungen zu klimamedizinischen Fragestellungen wurden behandelt und durch aktive Erarbeitung der Umsetzung des BÄK-Curriculums „Klima und Gesundheit“ für die LÄK Hamburg ergänzt.

#### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Jens Petersen (Vorsitzender) | Dr. Maria Hummes (stellv. Vorsitzende) | Dr. Jürgen Duwe | Dr. Thomas Fenner | Dr. Annette Gäbler | Angela Gerriets-Spauschus | Prof. Volker Harth, MPH | PD Dr. Gintautas Korinth | Annette Patzak | Dr. Julia Pieter | Dr. Clara Schlaich | Maren Sommer | Ulrich Stöcker | Dr. Jürgen Weglewski | Dr. Hartmut Wigger | Dr. Birgit Wulff

## Qualitätsmanagement

Die Abteilung Qualitätsmanagement befasst sich mit Fragen der Qualität in der Medizin und der Gesundheitsversorgung. Teil der Arbeit ist die Überprüfung der Qualitätssicherung im Rahmen der Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie), die Koordination der Kommissionsarbeit Reproduktionsmedizin, der Betreuung des Ausschusses Qualitätssicherung sowie die Durchführung von Projekten wie dem Peer-Review-Verfahren.

### Hämotherapie – Qualitätssicherung für die Anwendung von Blutprodukten

Das Fachgremium Hämotherapie begleitet die Ärztekammer Hamburg in ihrer Erfüllung einer gesetzlichen Anforderung zur Qualitätssicherung in der Hämotherapie, die auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes besteht und in diesem Rahmen an die Ärzteschaft gerichtet ist. Die gesetzliche Anforderung, die in der Hämotherapie-Richtlinie der Bundesärztekammer (BÄK) spezifiziert wurde, wird in der Hämotherapie-Richtlinie in Vorgaben und Musterdokumenten zur Umsetzung der Qualitätssicherung in der Hämotherapie ausgeführt.

Die Ärztekammer Hamburg hat auf dieser Grundlage für alle stationären und ambulanten Einrichtungen, die in Hamburg Blutprodukte anwenden, die Aufgabe übernommen, die Einhaltung der Hämotherapie-Richtlinie der BÄK zu überwachen. In die Qualitätssicherung eingebundene Einrichtungen legen der Ärztekammer jährlich ihre Berichte und Dokumente vor. So können sie der Ärztekammer gegenüber eine in ihrer Einrichtung dokumentiert vollumfänglich geprüfte Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nachweisen und den Grad ihrer inhaltlich gelebten Qualitätssicherung abbilden. Mit seiner fachlichen Expertise bietet das Fachgremium Hämotherapie der Ärztekammer bei der Bewertung eingehender Unterlagen inhaltliche Unterstützung und ist ihr und anderen Beteiligten in diesem Rahmen fachlicher Berater.

### MITGLIEDER DES FACHGREMIUMS

Holger Boysen | Dr. Nils Breese | Dr. Dr. rer. nat. Kurt Hannemann-Pohl | Dr. Kornelia Hummel | Dr. Angelika Koßmann  
| Dr. Sven Oliver Peine | Dr. Thorsten Weiland | Marco Tergau

### Peer Review

Im Berichtsjahr wurde das Peer-Review-Verfahren für intensivmedizinische Abteilungen wieder aufgenommen. Die Idee wurde – vom QS-Ausschuss begleitet – 2010 auf der Bundesebene von der DIVI und von der BÄK entwickelt. 2022 wurde es von der Abteilung Qualitätsmanagement, geleitet von Dr. Annemarie Jungbluth, und ärztlichen Kolleginnen und Kollegen aus der Intensivmedizin neu aufgesetzt und ging 2023 in die Umsetzungsphase. Neben dem Aspekt der Qualitätssicherung und der fachlich verankerten Qualitätsentwicklung bildet das Verfahren die Basis für eine lebendig wachsende Qualitätskultur. In dem Verfahren lassen sich die Peers – also Kolleginnen und Kollegen – vor Ort über Verfahrensabläufe und Behandlungskonzepte unterrichten. Sie geben ihre Einschätzung zur Arbeit der gastgebenden Abteilung ab. Ziel ist es, gemeinsam zu lernen und nach möglichen Verbesserungen für die Qualität der medizinischen Betreuung zu suchen. In einem geschützten, kollegialen Rahmen schätzen die gastgebenden Abteilungsleitungen zunächst die Entwicklung ihrer Station selbstkritisch ein. In einem zweiten Schritt erfolgt dann die Fremdeinschätzung der Arbeit vor Ort durch die behandelnden Kolleginnen und Kollegen. Das Peer-Review-Verfahren basiert damit auf einem kritisch-konstruktiven Austausch auf Augenhöhe. Freiwilligkeit, Kollegialität und Vertraulichkeit sind die Grundlagen für die Besuche, die dazu dienen, die Qualität der intensivmedizinischen Behandlung zu sichern und Risiko- und Entwicklungspotenziale zu identifizieren. Intensivmedizinische Abteilungen, die zum ersten oder wiederholten Mal am Peer-Review-Verfahren teilnehmen möchten, können ihr



**Die Steuerungsgruppe Hamburger Peer-Review Intensivmedizin: Prof. Dr. Hanswerner Bause, Dr. Sebastian Wirtz, PD Dr. Oliver Detsch, Dr. Annemarie Jungbluth, M. med., Dr. Felix Lüdeke, MBA, Prof. Dr. Thoralf Kerner, Frank Sieberns (†) (v. l.)**

Interesse weiterhin anmelden.

## Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr einmal. In dieser konstituierenden Sitzung wurde Dr. Setareh Hushi zur Vorsitzenden gewählt. Christian Gittermann übernahm ihre Stellvertretung. Der Ausschuss diskutierte ausführlich über die Themenauswahl. Diskutiert wurden die Befassung mit Pseudoindikatoren in der Qualitätssicherung am Beispiel der Single Shot Antibiose. Auch Unterschiede in und von QS-Bögen (Beispiel: Adnexe) könnten Gegenstand weiterer Beratungen sein. Es wurden beachtliche Unterschiede inhaltlicher Art zwischen QS-Bögen in Krankenhäusern und größeren und kleineren Ambulanzen konstatiert, obwohl die konkret per QS-Bögen zu sichernde Handlungspraxis beispielsweise im Procedere dahinter die gleiche sei.

## Stellungnahme Notfallerversorgung

Hier wurde diskutiert, inwiefern dies an die Stellungnahme aus der vergangenen Wahlperiode anknüpfen kann. Hier war am Beispiel der Notarzteversorgung seitens des Ausschusses problematisiert und nachvollzogen worden, dass die im Gemeinsame Bundesausschuss festgelegte Qualitätssicherung theoretisch sektorenübergreifend angelegt sei, in der Praxis aber unzureichend zusammen funktioniert. Der Ausschuss stellte dazu fest, dass unabhängig davon, wo die ärztliche Versorgung stattfindet, die Arbeitsinhalte im Standard qualitativ gleich abgefragt und qualitativ gleich gemessen, verzeichnet und abgestimmt werden sollten. In der Stellungnahme hieß es: „Übergeordnetes Ziel der Qualitätssicherung ist, die Behandlung von Patientinnen und Patienten kontinuierlich zu verbessern. Dies setzt eine fortlaufende Überprüfung, Optimierung und im Bedarfsfall wiederholte Anpassung der Strukturen und Prozesse – in allen Bereichen und Sektoren – für eine bestmögliche Ergebnisqualität voraus.“ Kritisiert wurde hier zudem, dass „eine isolierte, sektorale Qualitätssicherung“ das Risiko berge, „dass die Einflüsse von einzelnen Struktur- bzw. Prozessschritten auf den Behandlungserfolg der Patientinnen und Patienten nicht ausreichend erkannt oder fehlinterpretiert werden.“ Die Beratungen dazu waren im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

## MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Setareh Huschi (Vorsitzende) | Christian Gittermann (stellv. Vorsitzender) | Dr. Maximilian Lennartz | Dr. Bernhard van Treeck

## Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer wurde die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend in ihrer Qualitätssicherung zu prüfen und bei Bedarf entsprechend zu beraten. Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die im Anhang zur Berufsordnung befindliche Richtlinie über die assistierte Reproduktion.

Im Jahr 2022 hatte der Vorstand der Ärztekammer auf Empfehlung der Kommission Reproduktionsmedizin beschlossen, sich der Küstenanrainer-Kommission zur Verbesserung der Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin anzuschließen. Zum damaligen Zeitpunkt waren 23 Zentren aus Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Brandenburg und Schleswig-Holstein der Küstenanrainer-Kommission zugehörig. Mit dem Anschluss von Hamburg blickte man auf die Auswertungen von über 30 Zentren, so dass nicht nur die Anonymität der einzelnen Zentren besser gewahrt werden könne, sondern auch eine Erhöhung der Datengrundmenge erreicht werden kann, was eine bessere Bewertung und Einordnung zulasse. Für jede angeschlossene Ärztekammer nehmen maximal zwei Personen (eine aus dem Qualitätsmanagement und eine aus der Reproduktionsmedizin) an der Sitzung teil. Diese Kooperation wurde 2023 umgesetzt und erste Sitzungen haben in neuem Setting stattgefunden. Hierbei befasste sich die Küstenanrainerkommission intensiv mit den Qualitätsindikatoren, die der Auswertungen für die Beurteilung der Qualität der reproduktionsmedizinischen Versorgung dienen.

Die Hamburger Kommission Reproduktionsmedizin hatte sich ferner dafür ausgesprochen, die lokale Kommission weiterhin bestehen zu lassen, um dort über ggf. zu ergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen gegenüber einzelnen Zentren zu beraten.

## MITGLIEDER DES FACHGREMIIUMS

Prof. Dr. Christoph Dorn | Dr. Annemarie Jungbluth, M.Med. | Silke Koppermann | Dr. Thomas Krämer | Prof. Christoph Lindner

## Präventionsprogramm an Hamburger Grundschulen Gesund macht Schule

Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ fördert die Zusammenarbeit von Schule, Schüler:innen, Ärzt:innen sowie Lehrer:innen im Bereich der Kindergesundheit. Seit Anfang 2008 läuft das Programm, das in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg angeboten wird, an Hamburger Grundschulen. Das Programm verfolgt das Ziel, Grundschulen Unterstützung bei der Umsetzung gesundheitsförderlicher Maßnahmen zu geben. Die Zunahme von lebensstilbedingten Erkrankungen zeigt, dass die frühzeitige Vermittlung von Gesundheitskompetenz wichtig ist, um die Lebensqualität langfristig zu sichern und zu erhalten. Vor dem Hintergrund der Pandemie und den negativen Folgen für Kinder wird diese Aufgabe dringlicher. Ärzt:innen berichteten über die Folgen von Schul- und Kita-Schließungen auf die Kindergesundheit. Die Kinder leiden beispielsweise an Zukunftsängsten, erhöhtem Leistungsdruck und Vereinsamung. Im Jahr 2023 wurden Online-Fortbildungen für die Schulen und Patenärzte über die Ärztekammer Nordrhein angeboten. Zusätzlich fanden im Berichtsjahr zwei Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrer und Ärzte in Präsenz statt.

### Patenärzt:innen gehen in Schulen

2023 waren 40 Schulen und 23 Ärztinnen und ein Arzt verbindlich angemeldet. Die Patenärzt:innen begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater und Beraterinnen zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrer:innen der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Über das Programm werden sowohl Ärzt:innen als auch Lehrkräfte geschult und auf ihre Aufgaben sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen vorbereitet.

### Materialien: Bewegungs- und Ernährungsbox

Die Bewegungsbox „Hier bewegt sich was! Praktische Anregungen für eine Bewegte Schule“ erschien 2021. Die Box umfasst 102 Karteikarten und insgesamt 132 Bewegungsideen für den Unterricht und den Schulalltag, mit der eine Förderung der Koordinationsfähigkeit, der motorischen Geschicklichkeit und der Stärkung der Muskulatur unterstützt werden kann. Für die 2020 neu eingeführte Ernährungsbox „Ernährungskünstler – forschen, kochen und genießen!“ wurde ein neues „Kapitel N“ zu Nachhaltigkeitsthemen in der Ernährung entwickelt, das ab 2024 an Schulen eingesetzt werden kann.

Die Ärztekammer Hamburg vermittelt die Patenärzt:innen, die ehrenamtlich tätig werden, an die Schulen. Interessierte Ärztinnen und Ärzte wenden sich bitte an die Ärztekammer Hamburg unter [gms@aekhh.de](mailto:gms@aekhh.de).



Mit Gefühlskarten die eigene Körperwahrnehmung stärken – Thema Gewaltfreie Kommunikation im Arbeitskreistreffen

## Vorbereitung des Selbsthilfe-Forums „Interkulturelle Öffnung“ Ausschuss Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen

Im Berichtsjahr hat sich der Ausschuss neu konstituiert und zu insgesamt drei Sitzungen getroffen, die in Präsenz und Online (hybrid) abgehalten wurden. Der Ausschuss hat Themenvorschläge für die aktuelle Wahlperiode erarbeitet. Das 27. Selbsthilfe-Forum fand im September 2023 als Online-Veranstaltung statt. Themen waren u.a. die qualifizierte Sprachmittlung aus psychotherapeutischer Sicht und einer Dolmetschenden, Erfahrungen in der Selbsthilfe für Menschen mit Migrationshintergrund und die ärztliche Sicht darauf, wie eine Behandlung in diesem Kontext gelingt. Der Ausschuss hat gute Erfahrungen mit dem digitalen Format gemacht. Über das Selbsthilfe-Forum wurde im Hamburger Ärzteblatt berichtet. Im kommenden Selbsthilfe-Forum soll es um das Thema „Klimawandel und Gesundheit“ gehen. Termin für das wieder im Online-Format geplante 28. Selbsthilfe-Forum wird der Oktober 2024 sein.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Christine Neumann-Grutzeck (Vorsitzende) | Dr. Christine Schroth der Zweite (Stellvertretende Vorsitzende) | Dr. Catharina Escales | Kerstin Sude | Christa Herrmann | Dr. Mirko Girmann | Dr. Hans Ramm | Dr. Angelika Heege | Dr. Claudia Wengert | Eva-Elisabeth Zunke

# Ärztliche Stelle Röntgenverordnung / Strahlenschutzverordnung

## Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß §17a Röntgenverordnung und § 83 Strahlenschutzverordnung zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, der heutigen Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV), geschlossen wurde. Im Jahr 2016 wurde die Vereinbarung überarbeitet und neu geschlossen. Diese ist am 22. August 2016 in Kraft getreten.

### Aufgaben der Ärztlichen Stelle

Die Ärztliche Stelle in Hamburg teilt sich in zwei Geschäftsstellen auf. Zum einen in die Geschäftsstelle der KVH, diese ist zuständig für niedergelassene Vertragsärzt:innen. Zum anderen in die Geschäftsstelle der Ärztekammer, diese ist zuständig für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und niedergelassene Ärzt:innen, die keine Kassenarztzulassung besitzen. Der Bereich Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Zahnärzte fällt in den Zuständigkeitsbereich der Zahnärztlichen Stelle. Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle Ärztekammer befindet sich in der Weidestr. 122b, 22083 Hamburg.

Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie „Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“ vom 23. Juni 2015. Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzt:innen, Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Hierfür werden regelmäßig Unterlagen zur technischen Überprüfung der Geräte und Unterlagen der Patientenbehandlungen angefordert. Zusätzlich zu den genannten Unterlagen werden noch die Dosisprotokolle und die Dokumentation der rechtfertigenden Indikation begutachtet. In der Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle Ärztekammer sind zwei MTRA tätig.

Die Aufgaben der MTRA sind: Organisation, Vorbereitung und Unterstützung der Prüfsitzungen zur Qualitätssicherung, Verwaltung und Betreuung der Betreibenden. Sie sind auch Ansprechpartnerinnen für die Mitglieder, die Betreiber:innen und die zuständige Aufsichtsbehörde. Zudem haben sie die Fortbildungsakademie der Ärztekammer bei der Organisation und Durchführung der Strahlenschutzkurse und Aktualisierungskurse für MFA und Arzthelfer:innen unterstützt.

### Geprüfte Betreiber/innen nach Bereichen

Bereich	2022	2023
Röntgen – Diagnostik	52 mit 471 Strahlern	52 mit 475 Strahlern
Röntgen – Therapie	0	0
Strahlen – Therapie	3	3
Nuklearmedizin – Therapie	1	1
Nuklearmedizin – Diagnostik	3	3

### Vierstufiges Bewertungssystem

Seit dem 01. Januar 2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem, das von den Ärztlichen Stellen im Bundesgebiet erarbeitet wurde, angewendet. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien und schließt mit einer Beurteilung ab. Die Liste mit den Prüfmerkmalen kann auf der Seite: ► [www.zaes.info](http://www.zaes.info) eingesehen werden.

Bewertung

(Bewertungssystem: Version 7.01, Stand 02/2016, Version 8.01, Stand 02/2017, Version 8.02, Stand 05/2018):

1 keine Mängel | 2 geringfügige Mängel | 3 Mängel | 4 erhebliche Mängel

## Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle zwölf Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt. In den Tabellen sind die geprüften Betreiber:innen sowie die Bewertungen dargestellt.

### Gründe für Beanstandungen waren:

- fehlende rechtfertigende Indikation für die Untersuchungen
- Befunderstellungen, die nicht DIN konform waren
- Einblendungen, die nur unzureichend sichtbar waren oder durch einen Shutter überdeckt waren
- Buchstabenlegung, die fehlend oder falsch war
- Dosisseinheiten, die nicht zuzuordnenden waren oder fehlten
- besonders im OP-Bereich: fehlende/ungeeignete Dokumentation der Strahlenexpositionswerte und fehlende/ungeeignete Bilddokumentation
- nicht regelmäßig durchgeführte Konstanzprüfungen

### Geprüfte Betreiber:innen

	2022	2023
<b>Geprüfte Betreiber/innen</b>	<b>37</b>	<b>37</b>
<b>Strahler</b>	<b>264</b>	<b>239</b>
<b>Monitore</b>	<b>147</b>	<b>124</b>
<b>Nachprüfungen</b>	<b>0</b>	<b>6</b>

### Bewertungen nach RÖV

Bewertungen nach dem Bewertungssystem	2022	2023
<b>(1) keine Mängel</b>	<b>110</b>	<b>120</b>
<b>(2) geringfügige Mängel</b>	<b>68</b>	<b>43</b>
<b>(3) Mängel</b>	<b>68</b>	<b>51</b>
<b>(4) erhebliche Mängel</b>	<b>4</b>	<b>12</b>
<b>Noch keine Bewertung / weiterreichende Prüfung erforderlich</b>	<b>18</b>	<b>13</b>

## Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin (Diagnostik und Therapie)

Im Berichtsjahr fanden zwei Prüfungen im Bereich Diagnostik statt, sowie eine Prüfung im Bereich Therapie.

Die Bewertung der Patientenuntersuchungen / Therapie ergaben:

1 x keine Mängel (1)

1 x geringfügige Mängel (2)

## Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Im Berichtsjahr fand eine Prüfung statt. Hierbei handelte es sich nur um die Technik eines neues CT-Gerätes.

Die Bewertungen ergaben:

1 x keine Mängel (1)

## Durchführung der Sitzungen

Die Prüfsitzungen haben in diesem Jahr in der Ärztekammer vor Ort stattgefunden. Alle im Jahr 2023 fälligen Geräte / Betreiber:innen wurden geprüft. Trotz der auch in diesem Jahr erschwerten Bedingungen wurden alle angeforderten Unterlagen fristgerecht eingereicht. Die Bereitschaft an Prüfsitzungen teilzunehmen war auch bei unseren Mitgliedern unverändert groß.

## Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle, die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen dieses Gremiums statt. Eine Sitzung fand vor Ort in Berlin als Hybridsitzung statt, die Zweite als Online-Sitzung.

Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen, den Vertretungen der ärztlichen sowie den Vertretungen der für die Durchführung der RöV zuständigen Ministerien und Behörden der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen fand vor Ort in Hannover bei der dort zuständigen Aufsichtsbehörde statt.

## Regional

Der Vorsitz der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (Ärztekammer Hamburg und KVH) oblag zu der Zeit im Geschäftsbereich der Ärztekammer. Durchgeführt wurde eine gemeinsame Jahressitzung für die Bereiche der Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Therapie mit den Mitgliedern von ÄK und KVH vor Ort in der Ärztekammer Hamburg. Der Vorsitz ging bei dieser Sitzung an den Geschäftsbereich der KVH über.

## MITGLIEDER DER ÄRZTLICHEN STELLE / ÄRZTEKAMMER

**Bereich Diagnostik:** Prof. Dr. med. Roman Fischbach (Vorsitzender, Bereich Ärztekammer) | Prof. Dr. med. Gerhard Adam | Prof. Dr. med. Christian R. Habermann | Prof. Dr. med. Harald Ittrich | **Stellvertretungen:** Prof. Dr. med. Roland Brüning | Hon. Prof. Dr. med. Dietmar Kivelitz | Dr. med. Murat Karul | Dr. med. Ralf Gehrckens | Dr. med. Dirk Alfke | Dr. med. Martin Zeile | Prof. Dr. med. Axel Wetter | Prof. Dr. med. Peter Bannas | Dr. med. Paul Zwaka

**Bereich Nuklearmedizin:** Prof. Dr. Susanne Klutmann | **Stellvertreter:** Dr. Michael Weber | **Externe Mitglieder:** Prof. Dr. Winfried Brenner, Berlin | Prof. Dr. Holger Schirrmeister, Heide

**Bereich Strahlentherapie:** Prof. Dr. med. Cordula Petersen | Externe Mitglieder: Prof. Dr. Guido Hildebrandt, Rostock | Dr. Dipl. Phys. Heinrich Annweiler, Schwerin | Dr. Michael Reible, Bremen

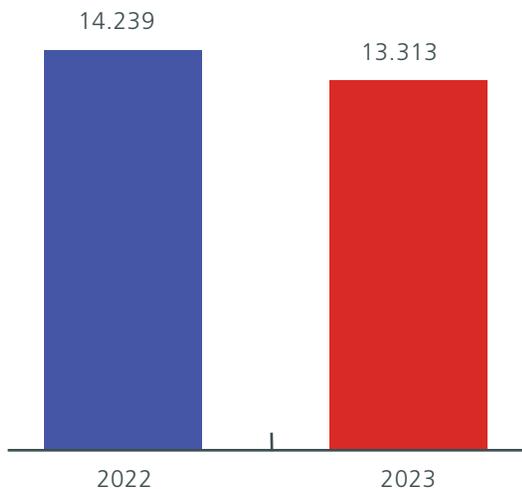
**Bereich Medizinphysikexperten:** Dr. rer. nat. Dr. Thorsten Frenzel | **Stellvertreter:** Dr. rer. nat. Florian Cremers | Dr. rer. nat. Gisbert Weigl, Schwerin | Frederike Ehland, Bremen | Dr. rer. nat. Hans Dieter Nagel, ehem. Fa. Philips (Bereich Röntgendiagnostik) | Dipl. Ing. Horst Lenzen, CO.RA Consulting Radiologie GbR (Bereich Röntgendiagnostik) | Dipl.-Phys. Manuel Todorovic, Strahlentherapie, UKE

**Ständige Berater:innen der Ärztlichen Stelle:** Dr. med. Isolde Frieling, Osteologin DVO | Prof. Dr. med. Alexander Gahnem, Asklepios Nord | PD Dr. med. Chr. Waldeyer, UKE

**Vertreterin der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz:** Marita Schnatz-Büttgen

# Patientenberatung

## Eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg



**2023 gab es 13.313 Beratungskontakte. Der Rückgang der Anrufe ist mit der Abnahme der telefonischen Anfragen zur Pandemie zu erklären**

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg (KVH). Sie besteht seit 2001. Das Beratungsteam besteht aus sechs Mitarbeiter:innen und verfügt über ärztliche, sozialversicherungsrechtliche und juristische Kompetenz.

Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Die stetigen Veränderungen im Gesundheitswesen erfordern ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patient:innen, aber auch für Ärzt:innen. Die Beratung ist für die Anrufenden kostenlos. Fragen haben oftmals einen komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam fragt gezielt nach, entlastet Ärzt:innen durch seine Arbeit und steht selbstverständlich auch für Anfragen aus Praxen zur Verfügung.

### Beratung an fünf Tagen pro Woche

Die Patientenberatung ist unter der Rufnummer 040 20 22 99 222 an fünf Tagen in der Woche telefonisch zu erreichen. Im Einzelfall können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Die Patientenberatung ist auf der Homepage der Ärztekammer ([www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de)) und mit einer eigenen Homepage unter [www.patientenberatung-hamburg.de](http://www.patientenberatung-hamburg.de) im Internet vertreten. Schriftliche Anfragen können über ein Kontaktformular eingereicht werden.

### Themen im Berichtsjahr

Im Jahr 2023 standen folgende Themen im Fokus: der niedrigschwellige Zugang zur haus-, kinderärztlichen und fachärztlichen Versorgung. Patient:innen berichten, dass sie keinen zeitnahen Termin erhalten würde oder im Fall eines Ver-

sorgungsbedarfs vor Ort keine Praxis finden würden, die Hausbesuche anbiete. Gemeinsam loten die Patientenberater:innen die Hilfemöglichkeiten aus mit Hinweisen zur Suche, (u.a. Arztsuche unter [gesund.bund.de](https://gesund.bund.de) oder Arzt- und Psychotherapeuten-suche über die 116 117 <https://arzt-suche.116117.de/>). Im Austausch mit den Fachabteilungen der KVH ging es darum, die Zugänglichkeit zu den Suchmöglichkeiten zu verbessern. Bei nicht oder nur über Internet erreichbaren Praxen hat die Patientenberatung sich mit der KVH um eine Klärung bemüht und dabei unterstützt, möglichst barrierearme bzw. -frei zugängliche Versorgungsangebote aufzufinden zu können.

In Hamburg wurden mit Förderung der Freien und Hansestadt Hamburg lokale Gesundheitszentren in Stadtteilen ohne ausreichende Versorgung unter Beteiligung ärztlicher Praxen

aufgebaut. Auch dorthin konnten Patient:innen im Einzelfall verwiesen werden.

Die Patientenberatung unterstützte bei der Klärung von Fragen zum Krankengeldbezug oder Leistungsansprüchen. Auch der Umfang des Leistungsanspruchs als Versicherte oder Versicherter (GKV/PKV) war Gegenstand vieler Beratungsgespräche. Es konnte oft ein weiterführender Beratungsweg oder eine Klärung herbeigeführt werden. Dabei wurden die Patient:innen auch auf ihre Rechte gegenüber ihrer Krankenversicherung aufmerksam gemacht, beispielsweise wie mit entsprechender ärztlicher Unterstützung ein Antrag auf langfristige Heilmittelverordnung zu stellen ist.

Ein weiteres Thema betraf Diagnostik und Versorgung von Menschen mit einem Post-Covid-Zustand bzw. ME/CFS in Hamburg und welche Anlaufstellen zur Verfügung stehen. Die in diesem

Zusammenhang vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) erstellte Long-Covid-Richtlinie war Ende 2023 erlassen worden, allerdings noch nicht in Kraft getreten.

Im Hinblick auf die SARS-CoV 2 Erkrankung waren nach dem Auslaufen der Schutzbestimmungen und Quarantäneregeln noch die Impfindikation und Impfmöglichkeiten ein Thema. Auch die medizinische Versorgung geflüchteter Menschen war weiterhin ein Thema vieler Anfragen von Geflüchteten selbst, aber auch von versorgenden Praxen oder Helfenden.

### Recherche und Informationsverwaltung

Die Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und die Arztdaten der KVH. Darüber hinaus verfügt sie über eine eigene Datenbank, die im Laufe der Zeit zu einer wichtigen Informationsquelle angewachsen ist. Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften das Inter-

net und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung. Der Patientenberatung sind in diesem Kontext freiwillige Mitteilungen über Tätigkeitsschwerpunkte und spezielle Kenntnisse an [patientenberatung@ekhh.de](mailto:patientenberatung@ekhh.de) stets willkommen. Im Berichtsjahr wurde dazu ein Formular für die Webseite entwickelt.

### Benennung medizinischer Sachverständiger

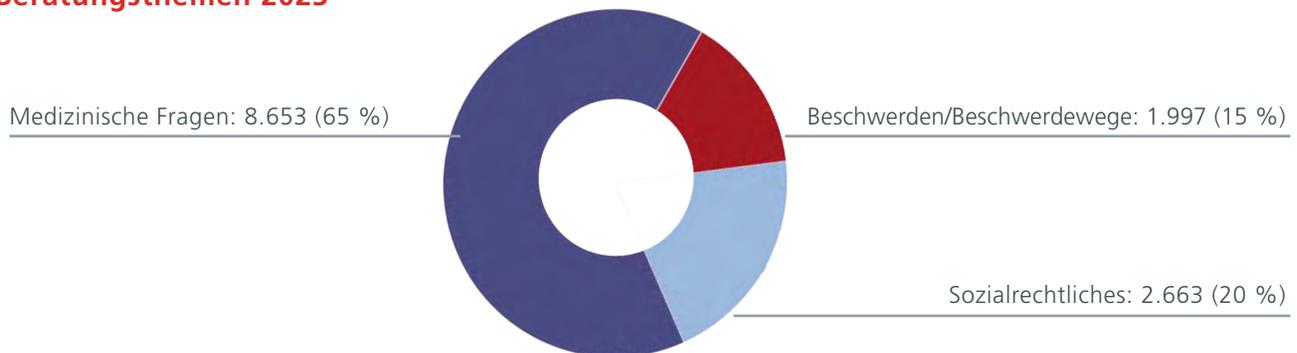
Die Patientenberatung führt ein Verzeichnis von Sachverständigen für Gerichte und benennt diese auf Anfrage von Gerichten. Im Berichtsjahr gingen 259 Anfragen von Gerichten ein, die von der Patientenberatung beantwortet wurden. Es wurden grundsätzlich mehrere Sachverständige benannt, in einzelnen Fällen wurden Nachbenennungen gewünscht. Anfragen erhält die Abteilung vorwiegend von Zivilgerichten, Betreuungsgerichten, Sozialgerichten, Familiengerichten, Verwaltungsgerichten, seltener von Strafgerichten oder der Staatsanwaltschaft. Die Schwerpunkte der

Anfragen betreffen Zivilrecht (Arzthaftungsrecht, Unfallfolgen, private Unfallversicherungen, Gebührenordnung für Ärzte, Zumutbarkeit eines Wohnungswechsels bei in Rede stehenden Erkrankungen), Betreuungsrecht (Einschätzung der medizinischen Notwendigkeit einer Behandlung), Arbeitsrecht (Einschätzung der Erwerbs- und Leistungsfähigkeit) und Familienrecht (Einschätzung der Erwerbsfähigkeit). Die Patientenberatung nimmt Anfragen von an einer Sachverständigentätigkeit interessierten Ärzt:innen gerne unter [gutachten@ekhh.de](mailto:gutachten@ekhh.de) entgegen. Auch die Benennung von Ärzt:innen, die die Befähigung zur verkehrsmedizinischen Begutachtung haben, liegt in den Händen der Patientenberatung.

### Arbeitsgruppe Benzodiazepine

Die Arbeitsgruppe Benzodiazepinverordnung, die 2007 beruhend auf einer Initiative der Patientenberatung zusammenkam, wurde 2023 in den Ausschuss Sucht- und Abhängigkeits-erkrankungen (vgl. S. 24) integriert.

## Beratungsthemen 2023



**Die meisten Anfragen kommen aus dem medizinischen Bereich, gefolgt von Fragen zu rechtlichen Regelungen. Eine Rechtsberatung führt die Patientenberatung nicht durch. Mit insgesamt 13.313 liegt die Zahl der Beratungsthemen leicht unter denen des Vorjahres (2022: 14.239). Die Patientenberatung erreichen wiederholt Anfragen von Patientinnen/Patienten, die vergeblich versucht haben eine/n zur Behandlung bereiten Ärztin oder Arzt zu finden. Die Patientenberatung gibt orientierende Hinweise zur Suche, unterstützt, verweist auf die Termin-Service-Stelle (TSS) und steht im engen Austausch mit der KVH.**



# Kommissionen

## Ethik und PID

### Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg (EK) ist gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe eine unselbständige Einrichtung der Ärztekammer Hamburg. Die Ethik-Kommission der Ärztekammer prüft Anträge auf klinische Studienvorhaben, die in Hamburg durchgeführt werden sollen. Die Studien müssen unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG), der Medical Device Regulation (MDR) in Verbindung mit dem Medizinprodukte-durchführungsgesetz (MPDG), der Berufsordnung (BO) und des Hamburgischen Kammergesetzes beraten werden. Bei den Primärbegutachtungen handelt es sich um Studien, die von einem in Hamburg ansässigen Versuchsleitung oder in ihrem Auftrag von einer Pharma- oder Auftragsfirma übersandt werden.

### PID-Kommission Nord

Sechs Bundesländer – darunter Hamburg – haben sich 2014 darauf verständigt, bei der Ärztekammer Hamburg eine gemeinsame Ethik-Kommission für Präimplantationsdiagnostik einzurichten.

### Kommission Lebendspende

Aufgabe der Kommission Lebendspende ist es, auf Grundlage des Transplantationsgesetzes (TPG) zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

## Ethik-Kommission

Gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGGH) ist die Ethik-Kommission (EK) eine unselbständige Einrichtung der Ärztekammer Hamburg. Sie ist interdisziplinär besetzt und besteht seit Beginn der aktuellen Amtsperiode im April 2023 unter dem Vorsitz von PD Dr. med. Torsten Christ aus acht Mitgliedern. Zudem unterstützen 27 Stellvertretungen die Arbeit der Ethik-Kommission. Insgesamt wirken 20 Hamburger Ärzt:innen mit, davon 16 stellvertretend. Im Jahr 2023 tagte die EK 23 Mal, davon 17 Mal in der aktuellen Amtsperiode. Die Kommission sowie ihre Geschäftsstelle arbeiten vollständig digital und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, indem überwiegend papierfrei gearbeitet

wird und durch digitale Meetingformate auch Reisetätigkeiten minimiert werden. Zugleich wurde durch das inzwischen etablierte digitale Antragsportals ethikPool die Servicequalität für die Antragstellenden durch verbesserte Nutzerfreundlichkeit und erweiterte Erreichbarkeit erhöht. Bearbeitungszeiten waren im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend niedrig.

### Primärbegutachtungen

Im Berichtsjahr wurden der EK 197 Neuanträge zur Primärbegutachtung vorgelegt. Bei den Studien zur Primärbegutachtung handelte es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (im Januar 2023 noch acht klinische Prüfungen), der Medical Device Regulation (zwei klinische Prü-

fungen), der Berufsordnung und des HmbKGGH beraten wurden (183 Studien). In vier weiteren Fällen handelte es sich um ethisch-rechtliche Beratungen von nicht-medizinischen Studienvorhaben. Seit dem 31. Januar 2023 nimmt die EK keine AMG Neuanträge mehr an, da sie für das nach geltendem Arzneimittelrecht etablierte EU-Verfahren der EMA (European Medicines Agency) nicht registriert ist.

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen der Ärzt:innen, aber auch die Interessen der Patient:innen und Proband:innen im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klini-

## Begutachtungen 2022/2023

	2022	2023
<b>Primärbegutachtungen</b>	<b>215</b>	<b>197</b>
davon AMG-Studien	38	8
davon MPG- bzw. MDR-Studien	6	2
davon Studien nach Berufsordnung/HmbKGGH	171	183
davon nicht-medizinische Forschung	/	4
<b>Projektanzeigen</b>	/	29
<b>Wissenschaftliche Fälle</b>	149	141
<b>Sekundärvoten nach Berufsordnung/HmbKGGH</b>	147	142
<b>Mitberatungsverfahren</b>	215	72
davon AMG	187	31
davon MPG bzw. MDR-Studien	28	41

schen Studie bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische sowie juristische (hier insbesondere datenschutz- und versicherungsrechtliche) Aspekte. Von Forschenden des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf und des Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin wurden 147 Studien, aus Häusern der Asklepios-Gruppe und anderen Hamburger Krankenhäusern 20, von niedergelassenen Hamburger Ärztinnen und Ärzten sechs Studien sowie von industriellen Sponsoren/Auftragsfirmen und weiteren universitären bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen 24 Studien zur Primärbegutachtung eingereicht. Ferner wurden 29 Projektanzeigen im verkürzten Verfahren außerhalb einer Sitzung geprüft. Bei Projektanzeigen handelt es sich um Auswertungen zu einer bereits bestehenden Biobank oder einem bereits bestehenden Register. Hinzu befasste sich die Kommission mit 141 Wissenschaftlichen Fällen. Als Wissenschaftlichen Fall bezeichnet die EK eine Sammlung und Auswertung retrospektiv erhobener, anonymisierter

Daten. Ebenfalls in einem verkürzten Verfahren wird außerhalb der Sitzung die Zuständigkeit der Ethik-Kommission geprüft.

### Sekundärbegutachtungen

Zusätzlich zu den Primäranträgen wurden 214 Neuanträge zur Nach- oder Mitberatung eingereicht. Hiervon wurden bis Ende Januar 31 multizentrische Studien im Mitberatungsverfahren nach Arzneimittelgesetz und 41 Studien nach der Medical Device Regulation (MDR) bewertet sowie 142 im Nachberatungsverfahren nach Berufsordnung beraten. Sekundärbegutachtungen erfolgen im verkürzten Prüfverfahren außerhalb der Sitzungen.

### Änderungsanträge

Neben den Neuanträgen wurden auch 2023 Änderungsanträge zu Arzneimittelstudien (AMG), Medizinproduktstudien (MDR) sowie Studien nach Berufsordnung (BO) von der Ethik-Kommission in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle bearbeitet. 739 Änderungsanträge (davon 192 BO, 526 AMG, 21 MDR) wurden primär und 1469 sekundär (davon 219 BO, 1153 AMG, 97 MDR)

begutachtet. Insgesamt bearbeiteten Ethik-Kommission und Geschäftsstelle im Berichtsjahr 2.789 Anträge.

### Beratungen

Wie in den Jahren zuvor berieten die EK sowie die Geschäftsstelle Ärzt:innen und anderen Wissenschaftler:innen telefonisch, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK gewandt hatten. Eine bedeutende Erweiterung erfuhr das Beratungsangebot im Berichtsjahr durch die gestiegene Anzahl von Zoom Calls.

Die Schulung für Antragstellende „Forschungsprojekte erfolgreich einreichen“ wurde zum wiederholten Mal mit guten Zuspruch von insgesamt 52 Teilnehmenden durchgeführt.

Die festen Telefonsprechzeiten der Geschäftsstelle wurden aufgehoben. Seit dem 01.06.2023 sind die Mitarbeitenden täglich uneingeschränkt in den Geschäftszeiten erreichbar. Zudem kann die Geschäftsstelle weiterhin per E-Mail sowie über ethikPool kontaktiert werden und beantwortet Anfragen innerhalb von ein bis zwei Werktagen.

## Aktivitäten auf Bundesebene

Die EK engagiert sich fortwährend in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer. Darüber hinaus wirkt sie aktiv, insbesondere in den Arbeitsgruppen Verfahrenswege und Fortbildung, im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen mit. Dabei wird sie von ihrer Geschäftsstelle unterstützt.

## MITGLIEDER DER EK

PD Dr. med. Torsten Christ, (Vorsitzender) | Dr. med. Reinhard Laux, (stellv. Vorsitzender) | Prof. Dr. med. Walter Fiedler | PD Dr. med. Marlene Fischer (Versuchsplanung und Statistik) | Hannelore Wirth-Vonbrunn (Juristin) | Nicolaus Mohr (Medizintechnik) | Christiane Kallenbach (Medizin-Ethik) | Elfie Hölzel (Laiin)

## STELLVERTRETENDE MITGLIEDER DER ETHIK-KOMMISSION

PD Dr. med. Andreas Block, MBA | Dr. med. Swarna Ekanayake-Bohlig | PD Dr. med. Mathias Gelderblom | Prof. Dr. med. Christoph Heesen | Prof. Dr. med. Dr. rer. biol. hum, Mahir Karakas, MBA (Versuchsplanung und Statistik) | PD Dr. med. Gregor Leicht | PD Dr. med. Christina Magnussen | Prof. Dr. med. Ingrid Moll | PD Dr. med. Nicole Maria Muschol | PD Dr. med. Franz Lennard Ricklefs | Prof. Dr. med. Stefan Rutkowski (Versuchsplanung und Statistik) | PD Dr. med. Thomas Sauvigny | Dr. med. Walter Sick | Prof. Dr. med. Cornelia Spamer | Prof. Dr. med. Katja Weisel | Prof. Dr. med. Gerd Witte | Ines Hilpert-Kruck (Juristin) | Dr. jur. Marius Hossbach (Jurist) | Lothar Korth (Jurist) | Anja Mehling (Juristin) | Martin Mohrmann (Jurist) | Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Krautschneider (Medizintechniker) | Martin Auweiler (Medizin-Ethik) | Achim Ehrhardt (Medizin-Ethik) | Ute Meldau (Medizin-Ethik) | Dr. Antje Blume-Werry (Laiin) | Elvira Przybylski (Laiin)

## STRAHLENSCHUTZSACHVERSTÄNDIGE

Prof. Dr. med. Christian Habermann | Prof. Dr. med. Cordula Petersen

Die Kommission dankt allen ehemaligen Mitgliedern für ihr umfangreiches Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz. Ein besonderer posthumer Dank geht an den ehemaligen Vorsitzenden der Ethik-Kommission, Herrn Prof. Dr. med. Rolf Stahl.

## Kommission Lebendspende

Im Berichtsjahr waren von der Kommission Lebendspende (KL) 41 Anträge zu bearbeiten (zwei weniger als im Jahr 2022). Von den 41 Anträgen betrafen 34 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und sieben eine geplante Split-leber-Lebendspende. Beim jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen sieben Monate alten Säugling, der älteste Organempfänger war 79 Jahre alt. 30 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, 11 Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg. Für Eilanträge, d. h. im Fall einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation – bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant – muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 24,5 Tage.

## MITGLIEDER DER KOMMISSION LEBENDSPENDE

**Ärztliche Mitglieder:** Dr. Jürgen Linzer (Vorsitzender) | Prof. Dr. Georg Neumann | Prof. Andreas de Weerth

**Ärztliche Mitglieder für psychotherapeutische Medizin:** Dr. Birgitta Rüth-Behr (stellv. Vorsitzende) | Vertreter/in: Dr. Ingrid Andresen-Dannhauer | Dr. Verena Faude-Lang | Dr. Catrin Mautner | Dr. Heinrich Hans Fried | Liv Hoffmann

**Juristische Mitglieder:** Gabriela Thomsen | Vertreter/in: Sven Hennings | Nina Rutschmann



## PID-Kommission Nord

Die Ethikkommission Nord für Präimplantationsdiagnostik (PID-Kommission Nord) wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet (Länderabkommen vom 28.01.2014) und ist als unselbständige Einrichtung bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt.

Die Kommission ist für die Bewertung der Anträge auf Durchführung einer PID zuständig, die in einem für PID zugelassenen Zentrum der am Abkommen beteiligten Länder geplant ist.

Im Jahr 2023 fanden vier Sitzungen statt und es wurden nach formaler Prüfung über insgesamt 14 Anträge entschieden. Fünf Anträge waren bereits 2022 eingereicht worden. Von den 14 Anträgen wurden 12 positiv beschieden, zwei wurden abgelehnt.

Mit 10 Entscheidungen 2022 und 14 Entscheidungen 2023 gab es zuletzt ei-

nen leichten Anstieg. Durch die Kooperation außerbayerischer reproduktionsmedizinischer Zentren mit bayerischen humangenetischen Zentren bleiben die Antragszahlen im Bereich der PID-Kommission Nord jedoch weiterhin niedrig. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anzahl der gestellten Anträge – verglichen z.B. mit den während des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens geäußerten ersten Schätzungen – weiterhin deutlich geringer ausgefallen ist als anfänglich vermutet.

### Entscheidungen

Die PID-Kommission Nord hat dazu gegenüber der Aufsichtsbehörde im August 2023 für den dritten Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird festgestellt, dass die aktuelle Situation faktisch zu einer in Bayern ansässigen Zentralkommission führt, die politisch nie gewollt war.

Daher regt die Kommission eine Änderung der PID-Verordnung an, die der eingetretenen Fehlentwicklung entgegenwirkt. Dies könnte beispielsweise dadurch erreicht werden, dass jeweils die für den Wohnort der Antragstellenden zuständige PID-Kommission mit der Bewertung zu beauftragen ist oder Kooperationen zwischen humangenetischen und reproduktionsmedizinischen Zentren nur innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der jeweiligen PID-Kommission möglich sind.

Im Berichtsjahr fand zudem der 7. Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik unter der Schirmherrschaft der Bundesärztekammer statt. Neben den Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung wurde auch – ohne Ergebnis – über die Verteilung der Anträge auf die PID-Kommissionen im Bundesgebiet gesprochen.

### PID-Entscheidungen 2022/2023

	2022	2023
<b>PID – Entscheidungen</b>	<b>10</b>	<b>14</b>

### MITGLIEDER DER PID-KOMMISSION NORD

**Ärztliche Mitglieder:** Humangenetik: Dr. Usha Peters (Vorsitzende) | Stellvertretung: Dr. Wolfram Heinritz, N.N. | Kinderheilkunde: Angela Schütze-Buchholz | Stellvertretung: Prof. Dr. Egbert Herting, Dr. Thomas Müller | Gynäkologie: Dr. Uwe Heilenkötter | Stellvertretung: Dr. Thomas Külz, Dr. Alexander Nowicki | Psychotherapie: Dr. Ulrike Dobreff | Stellvertretung: Dr. Catrin Mautner | Dr. Michael Szonn | **Sachverständige der Fachrichtung Recht:** Dagmar Beck-Bever (stellv. Vorsitzende) | Stellvertretung: Hans Ernst Böttcher | Theresa Schnitter | **Sachverständiger der Fachrichtung Ethik:** Dr. Irene Hirschberg (MPH) | Stellvertretung: Ruth Denkhäus, Mag. Theol. | Univ.-Prof. Dr. Christoph Seibert | **Patientenvertreter:** Bettina Delfanti | Stellvertretung: Kerstin Hagemann | Christa Lebermann | **Vertreter der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen:** Dr. Antje Blume-Werry | Stellvertretung: Werner Dau | N.N.

# Arztausweise und Mitgliedschaft

## Wirtschaftliche Lage

Die Ärztekammer Hamburg vertritt mehr als 19.000 Ärzt:innen in Hamburg. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und übernimmt hoheitliche Aufgaben. Damit ist sie zugleich Interessenvertretung, aber auch Aufsichtsorgan. Sie befasst sich mit relevanten medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen, schafft Möglichkeiten zum kollegialen Austausch und setzt sich für eine hohe Qualität medizinischer Versorgung in Hamburg ein.

### Mitgliedschaft

Das Ärzteverzeichnis ist Anlaufstelle für alle Ärzt:innen in Hamburg, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens. Mitglieder sind verpflichtet, dem Ärzteverzeichnis alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen mitzuteilen. Dies kann per Mitgliederportal, postalisch oder per E-Mail erfolgen. Im Jahre 2023 konnte die Ärztekammer Hamburg 1.846 Zugänge und 1.105 Abgänge verzeichnen.

#### Mitgliederportal

Seit März 2020 gibt es das Mitgliederportal für die Hamburger Ärzt:innen. Hier können die Mitglieder bestimmte Serviceleistungen der Kammer digital in Anspruch nehmen wie z. B. Meldedaten einsehen und bei Bedarf gleich aktualisieren, das Fortbildungskonto verwalten, die Beitragsveranlagung vornehmen oder das E-Logbuch zur Weiterbildung führen (für Ärzt:innen in Weiterbildung und Befugte).

Als Mitglied der Ärztekammer Hamburg kann zudem ein Arztausweis in

Kartenformat beantragt werden. Die Ausweise werden von einem externen Anbieter produziert und versandt. Der Service im Portal wird zukünftig weiter ausgebaut.

#### Datenbestand aktualisieren

Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Serviceleistungen sind unter anderem auch die Herausgabe von Fortbildungsausweisen und Barcodes, Beglaubigungen von Urkunden sowie die Ausstellung von Bescheinigungen. Darüber hinaus betreut das Ärzteverzeichnis die Sitzungen der Delegiertenversammlung, deren Vorbereitung und Durchführung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

#### eArztausweis

Der elektronische Arztausweis wird seit 2009 herausgegeben und kann zur qualifizierten elektronischen Signatur genutzt werden. Nach Ausweitung der gesetzlichen Vorgaben für niedergelassene und im Krankenhaus angestellte Ärzte und Ärztinnen gab es weiterhin ein erhöhtes Aufkommen an Nachfra-

gen und Anträgen. Im Jahr 2023 wurden 1.033 elektronische Arztausweise ausgestellt.

#### Online Meldebogen

Der Online Meldebogen wurde den Anforderungen der Ärztekammer Hamburg weiter angepasst (vgl. S. 54).

#### Elektronischer Meldedatenumzug

Im Laufe des Jahres 2023 haben sich weitere Ärztekammer dem elektronischen Meldedatenumzug angeschlossen. Inzwischen tauschen insgesamt neun Ärztekammer elektronisch Meldedaten aus.

#### Digitalisierung

Alle Meldeakten der aktiven Mitglieder wurden digitalisiert und werden in dem neu eingeführten Dokumentenmanagementsystem DocuWare verwaltet. Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse im Ärzteverzeichnis ist damit weitestgehend abgeschlossen.

#### Arbeitsorganisation

Einfache Anliegen von Besuchern des Ärzteverzeichnisses werden seit Oktober 2023 auch vom Kammer Service Center am Empfang der Ärztekammer Hamburg übernommen.

# Informationstechnologie und Transformationsmanagement



**Digitale Veränderungsprozesse werden in der  
Ärztammer vom  
Transformationsmanagement begleitet**

Die Ärztekammer befasst sich seit einigen Jahren intensiv mit der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und den Services für die Mitglieder. Sie will Veränderungen so gestalten, dass eine hohe Mitgliederzufriedenheit erreicht werden kann. Erfolgreich konnte das Mitgliederportal auf den Weg gebracht werden, dass im vergangenen Jahr bereits mehr als 10.000 Mitglieder genutzt haben. Als neue Anwendung konnte 2023 erstmals die Beitragsveranlagung digital vorgenommen werden. So gibt es hier die Möglichkeit eine Selbstveranlagung vorzunehmen. Etwa 20 Prozent der Mitglieder nutzten die Onlineveranlagung. Zugleich wurde im Berichtsjahr Feedback dazu gesammelt und Veränderungen am Procedere für die Veranlagung 2024 vorgenommen. Besonders sei hier die Möglichkeit der Onlinetestierung durch eine Steuerberatung erwähnt.

## Stabsstelle Transformationsmanagement

Da sukzessive weitere Digitalisierungsvorhaben und die Umsetzung rechtlicher Vorgaben, wie dem Onlinezugangsgesetz oder das Registermodernisierungsgesetzes anstehen, wurde eine Stabsstelle Transformationsmanagement geschaffen. Diese Stabsstelle übernahm seit August 2023 eine koordinierende Funktion zwischen der Abteilung für Informationstechnologie (IT), den Fachabteilungen und ggf. außenstehenden Institutionen des Gesundheitswesens, wie beispielsweise der gematik und der Bundesärztekammer (BÄK).

## SMC-B für Privatärzt:innen

Im Berichtsjahr wurde so der Prozess zur Beschaffung einer SMC-B für privatärztliche Leistungen koordiniert. Der zwischen der gematik und der Ärztekammer abgestimmte Prozess wurde geschaffen, da ausschließlich privatärztlich tätige Ärzt:innen die SMC-B, anders als vertragsärztlich tätige Ärzt:innen, nicht über die Kassenärztliche Vereinigung beziehen können. Neben dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) wird die SMC-B jedoch unausweichlich zum Anschluss der Praxisverwaltungssoftware (PVS) an die Telematikinfrastruktur (TI) benötigt. Weitere Informationen zum eHBA und der SMC-B [►hier](#).

seither wiederkehrende Schulungen zum sicheren Umgang mit E-Mails und den Gefahren durch Phishing, um die Ärztekammer bestmöglich gegen Cyberangriffe zu schützen.

## Meldebogen

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit allen Ärztekammern und der BÄK der Meldebogen, welcher zur Neu- und Ummeldung in der Ärztekammer benötigt wird, in ein Onlineformat übernommen. Später soll neben dem jetzigen Meldeweg der Zugang und die Identifizierung der Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der eIDAS-Verordnung (Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste) auch anhand des elektronischen Identitätsausweises, beispielsweise der Online-Ausweisfunktion beziehungsweise der eID-Funktion (eID = elektronische Identität) des Personalausweises möglich sein.

## Servicekonzept

Auch das neue Servicekonzept, welches u.a. erweiterte Erreichbarkeiten der Kammer beinhaltet, lag in den Zuständigkeitsbereichen der IT und der Stabsstelle. Das Konzept wurde zum Jahreswechsel erfolgreich abgeschlossen.

## IT-Sicherheitsbewusstsein

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr auf das interne IT-Sicherheitsbewusstsein ein besonderes Augenmerk gelegt. Alle Mitarbeiter:innen erhalten

## Gremieninformationssystem

Aufgrund von erweitertem Optimierungsbedarfs in der Gremien- und Ausschussbetreuung, wurde zudem ein Projekt zur Anschaffung eines neuen Gremieninformationssystems gestartet. Das System soll zukünftig ein einheitliches Procedere für die Delegiertenversammlung, als auch für alle weiteren Gremien und Ausschüssen zur Bereitstellung und Bearbeitung von Unterlagenermöglich. Die beteiligten Mitglieder können die Unterlagen dann datenschutzkonform über das System einsehen, bearbeiten, kommentieren und sich untereinander abstimmen. Die Einführung des Gremieninformationssystems ist für das Jahr 2024 geplant.

Weitere Projekte, mit denen sich die IT und das Transformationsmanagement im Berichtsjahr beschäftigt hat, sind u.a. qualifizierte elektronische Siegel und Signaturen auf Urkunden und Bescheinigungen sowie die Digitalisierung der Papierpost.

## Wirtschaftliche Lage

Die Delegiertenversammlung (DV) hat in ihrer Sitzung im Juni 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 beraten und einstimmig festgestellt.

### Positives Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2022 endete mit einem positiven Jahresergebnis. Es konnten sämtliche operativen Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden. Möglich wurde dies durch höhere Erträge bei gleichzeitig geringeren Kosten. Höhere Gesamterträge in 2022 ergaben sich bei den Gebühren. Geringer als im Vorjahr waren die Gesamtaufwendungen. Insbesondere die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen weisen einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf.

Das Bilanzergebnis schließt mit einem nicht geplanten Überschuss ab. Nach dem Beschluss der DV soll der Überschuss u.a. für zukünftig feststehende Projekte, zur Beitragsreduktion sowie zur Aufstockung der Wiederbeschaffungs- und Betriebsmittelrücklagerücklage verwendet werden. Ein wesentlicher Teil des Ergebnisses wird wie im Vorjahr an die Mitglieder in Form eines Gewinnvortrags in den Haushalt 2024 zurückgegeben.

### Ertragslage

Wirtschaftsjahr 2022	T€
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>8.439</b>
<b>Gebühren</b>	<b>3.430</b>
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>651</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>-7.201</b>
<b>Bezogene Leistungen</b>	<b>-857</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-536</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>-3.167</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>497</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.256</b>
<b>Veränderung Rücklagen</b>	<b>1.652</b>
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>2.858</b>

### Haushalt 2024

Der Haushalt 2024 war Gegenstand der Tagesordnung der DV im Dezember 2023. Mangels Beschlussfähigkeit wurde der Haushalt erst in einer Sondersitzung im Januar 2024 beraten und verabschiedet. Aufgrund einer Senkung der Gesamtaufwendungen um 5,3 Prozent kann der Hebesatz erneut reduziert werden, um zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis zu gelangen. Er beträgt für das Beitragsjahr 2024 nunmehr 0,49 Prozent nach 0,52 Prozent im Vorjahr. Diese erneute Beitragsreduktion ist auch darauf zurückzuführen, dass ein wesentlicher Teil des Jahresgewinns 2022 wie von der Delegiertenversammlung beschlossen zugunsten der Beitragspflichtigen zur Begleichung der Kosten der Kammer-tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 verwendet wird.

### Finanzausschuss

Der Finanzausschuss der Ärztekammer Hamburg befasste sich im Berichtsjahr 2023 dreimal mit den Finanzangelegenheiten der Ärztekammer. Er beriet insbesondere über den Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg zum 31. Dezember 2022, über den Haushaltsplan für 2024 sowie über die Auswahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Lars Brandt (Vorsitzender) | Katharina Bischoff (stellvertr. Vorsitzende) | Torsten Fix | Dr. Jens Heidrich | Silke Koppermann | Dr. Friederike Müller-Bagehl | Dr. Katharina Schröter | Dr. Sören Weidemann

## Ombudsstelle der Ärztekammer

Im Berichtsjahr verabschiedete der Vorstand das Konzept zur Errichtung der Anlaufstelle unter dem Namen „Kammer gegen Diskriminierung. Ärztliche Anlaufstelle“ (vgl. S. 16). Die Ärztekammer möchte damit ein Zeichen gegen Diskriminierung setzen und ein größeres Bewusstsein für Benachteiligungen schaffen. Die Anlaufstelle soll Betroffene von Diskriminierungserfahrungen unterstützen, ihnen Handlungsoptionen sowie weitere Beratungsoptionen aufzuzeigen.

## Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg

Die Ärztekammer Hamburg hilft seit 1993 suchtkranken Ärzt:innen. Im Mittelpunkt stehen hierbei sowohl das Prinzip „Hilfe statt Strafe“ als auch der Schutz der zu behandelnden Patientinnen und Patienten. Mit dem Interventionsprogramm (IVP) werden Betroffene begleitet und unterstützt, um durch den Nachweis der Abstinenz möglichst den Entzug oder das Ruhen der Approbation durch die Sozialbehörde zu verhindern und die Arbeitsfähigkeit (wieder) herzustellen bzw. zu

gewährleisten. Hierfür ist eine schriftliche freiwillige Vereinbarung mit dem Betroffenen sowie deren/dessen Compliance während der vereinbarten Dauer des Programms Voraussetzung für das IVP. Die Kammer hilft den Betroffenen z.B. bei der unverzüglichen Aufnahme einer qualifizierten Entzugs- und Entwöhnungsbehandlung. In der ambulanten Nachbetreuung organisiert und koordiniert sie in enger Abstimmung mit der vorbehandelnden Klinik ein therapeutisches Netz, das

den Abstinenzserfolg sichern soll. Des Weiteren werden durch unregelmäßig (nach dem Zufallsprinzip) durchgeführte Kontrollen vorwiegend im rechtsmedizinischen Institut des UKE sowie begleitend therapeutische Gespräche mit dem für das IVP verantwortlichen Psychiater und Suchtmediziner, Prof. Christian Haasen, als Grundlage für die Entscheidungen im IVP durchgeführt. Auch in diesem Berichtsjahr begleitete die Kammer einige betroffene Ärzt:innen.

## Literatur für Ärzte

Über eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) konnten Ärzt:innen die Staatsbibliothek (SUB) und die Ärztliche Zentralbibliothek (ÄZB) seit 2017 nutzen. Wegen mangelnder Nachfrage wurde die Kostenerstattung 2023 eingestellt. Im Rahmen dieser Kooperation wurden die historischen Bestände der Bibliothek des Ärztlichen Vereins von 2017 bis 2021 an die SUB überführt.

## Schlichtungsausschuss

Im Berichtsjahr hat der Schlichtungsausschuss nicht getagt.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Kay Nienstedt | Dr. Guntram Hinz | Setareh Huschi | Dr. Hans Ramm | Beatrice Roßbach | Dr. Behrus Subin

# Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg

Das Versorgungswerk versorgt die Hamburger Ärzteschaft und ihre Familien seit 1971 mit Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Witwen-/Witwerrenten, Sterbegeld und Reha-Zuschüssen. Die Zahl der Mitglieder stieg in 2023 auf 19.678, die der Leistungsempfänger auf 5.382. Die Höhe der Versorgungsleistungen ergibt sich aus den vom einzelnen Mitglied im Laufe seiner Mitgliedschaft gezahlten Beiträgen und den erzielten Kapitalerträgen.

## Rentenleistungen

Den Rentenleistungen in Höhe von 165 Mio. Euro standen 2023 Beitragseinnahmen in Höhe von 224 Mio. Euro und Kapitalerträge in Höhe von 366 Mio. Euro gegenüber, so dass das Vermögen um 419 Mio. Euro auf 7,1 Mrd. Euro wuchs. Die Verwaltungskostenquote blieb mit 0,70 Prozent der Beitragseinnahmen sehr niedrig.

## Kapitalanlagen

Die Immobilien des Versorgungswerks, die zum Teil mit Bankdarlehen finanziert sind, erzielten durch das gestiegene Zinsniveau geringere Erträge, erlitten in 2023 jedoch nur sehr geringe Wertverluste. Das Versorgungswerk hat teilweise Bankdarlehen durch Eigenkapital abgelöst und führt Immobilienprojekte fort, so dass der Immobilienanteil leicht gestiegen ist. Die Wertzuwächse der Aktien wurden ausgeschüttet. Auch aus Private Equity wurden Gewinne aus Vorjahren ausgeschüttet, so dass eine Nettoverzinsung von 5,28 Prozent erzielt wurde.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen	2022	2023
Infrastruktur	6%	6%
Immobilien	28%	29%
Aktien	12%	11%
Private Equity	16%	18%
Rückversicherungsfonds	1%	0%
Private Debt	4%	4%
Hochzins-Unternehmensanleihen	2%	2%
Investmentgrade-Unternehmensanleihen	6%	6%
Pfandbriefe	12%	11%
Staatsanleihen	12%	12%
Liquidität	1%	1%
Gesamt	100%	100%

**VERWALTUNGSAUSSCHUSS UND AUFSICHTSAUSSCHUSS** unter ► [www.vwaek.hamburg/organe.html](http://www.vwaek.hamburg/organe.html)

Kontakt: Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg | Stadthausbrücke 12 | 20355 Hamburg  
Tel: 040 2271 96-0 | Fax: 040 2271 96-96 | E-Mail: [versorgungswerk@vwaek.hamburg](mailto:versorgungswerk@vwaek.hamburg)

# Anhang

## Übersicht der Ausschüsse und weitere Statistiken

<b>Ausschüsse aufgrund Gesetz/Satzung</b>	<b>Seite</b>
Weiterbildungsausschuss	27
Erweiterter Widerspruchsausschuss	28
Fortbildungsausschuss	30
Prüfungsausschuss MFA	35
Berufsbildungsausschuss MFA	35
Schlichtungsausschuss	56
Finanzausschuss	55
Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes	57
Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes	57
<b>Von der Delegiertenversammlung zusätzlich initiierte Ausschüsse</b>	
Arbeits- und Umweltmedizin und Strategien gegen den Klimawandel	40
Chancengleichheit	22
Grundrechte	22
Digitalisierung und Strategien in der medizinischen Versorgung	23
Qualitätssicherung	41
Öffentliches Gesundheitswesen	24
Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen	43
Ausschuss für Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen	24
Ausschuss für Kinder- und Jugendmedizin	21
<b>Vom Vorstand eingesetzte Arbeitskreise</b>	
Arbeitskreis Ärzt:innen in Weiterbildung	29

## So finden Sie zur Ärztekammer

Über die U-Bahn-Haltestellen Saarlandstraße, Dehnhaide, oder Barmbek erreichen Sie die Ärztekammer. Sie können auch die Buslinie 171 oder 261 nehmen, Haltestelle Brucknerstraße (Arbeitsgerichte) oder die Linie 173 und 172, Haltestelle Großheidestraße.



## Impressum

Herausgeber	Ärztekammer Hamburg
Redaktion	Dorthe Kieckbusch (verantw.), Sebastian Franke
Grafische Konzeption	Kerstin Rolfes

Fotonachweis

Titel: © Eugen Thome – Adobe Stock Foto | Ärztekammer Hamburg | Roman Bodnarchuk – Adobe Stock Foto | Michael Zapf | Ärztekammer Hamburg | romaset – Adobe Stock Foto | Ärztekammer Hamburg | nmann – Adobe Stock Foto | Ärztekammer Hamburg (2) | Alphaspirt – Fotolia.com | Ärztekammer Hamburg | S. 7: Ärztekammer Hamburg (7) | S. 13: Michael Zapf | S. 15 Michael Zapf | S. 16 Empowerment für Diversität – Allianz für Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung | S. 17 Charta der Vielfalt | S. 19 rawpixel.com – freepik | S. 20 Hamburger Ärzteverlag | S. 23 Tippapatt – Adobe Stock Foto | S. 24 Image by freepik – medium-shot-suffering-teenager-being-cyberbullied | S. 25 wavebreakmedia\_micro – Freepik | | Michael Zapf | dolgachov – iStock | S. 27 Ärztekammer Hamburg | S.37 Fotogestoeber - Fotolia | S. 44 adiruch na chiangmai – Fotolia | S. 46 Ärztekammer Hamburg | S. 52 M.Eisenhans – Fotolia | S. 56 Fotolia | S. 58 Imaging L – Adobe Stock

## Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg benennt Hamburger Vertretungen für Gremien der Bundesärztekammer. Darüber hinaus beruft der BÄK-Vorstand Mitglieder in Ausschüsse und Arbeitskreise. Die Gesamtliste der BÄK-Gremien ist unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) zu finden.

Vorstand der Bundesärztekammer	Dr. Pedram Emami
Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. Christine Schroth der Zweite
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Christine Neumann-Grutzeck
Finanzkommission der BÄK	PD Dr. Birgit Wulff (stv. Vorsitz), Lars Brandt, Sven Claßen
Arbeitsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung“	PD Dr. Birgit Wulff
Menschenrechtsbeauftragter der BÄK	Dr. Pedram Emami
Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten der LÄK/BÄK	Dr. Pedram Emami (Vorsitz), PD Dr. Birgit Wulff
Wissenschaftlicher Beirat der BÄK	Prof. Dr. Dr. phil. Martin Härter (Vorsitz)
Arbeitsgruppe BÄK „Transplantationsbeauftragter“	Dr. Gerold Söffker
Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin	Dr. Pedram Emami (Vorsitz)
Ausschuss Internationale Angelegenheiten Ausschuss Public Health	Dr. Pedram Emami PD Dr. Birgit Wulff
Ausschuss „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
STÄKO „Ärztliche Fortbildung“	Prof. Dr. Volker Harth, Prof. Dr. Christian Haasen, Christine Harff
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Peter Buggisch, Dr. Ralf Brod, Dr. Jürgen Linzer, Prof. Dr. Christian Haasen
STÄKO „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der LÄK“	Dr. Felix Lüdeke, Sven Claßen
STÄKO der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern	PD Dr. med. Torsten Christ, Dr. med. Reinhard Laux, Dr. phil. Christina Samstad
STÄKO „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“	Susanne Tessmer
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Sebastian Franke
STÄKO „Qualitätssicherung“	Dr. Annemarie Jungbluth, Dr. Felix Lüdeke
Arbeitsgruppe „Interventionsprogramme für suchtkranke oder gefährdete Kammermitglieder“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
STÄKO „Rechtsberater der Ärztekammern“	Ass. jur. Gabriela Thomsen, Ass. jur. Nina Rutschmann
STÄKO „Medizinische Fachangestellte“	Prof. Dr. Christian Haasen
Arbeitsgruppe „Kaufmännische Geschäftsführer“	Sven Claßen
Arbeitsgruppe „eHBA“	Dr. Felix Lüdeke (Vorsitz)
Arbeitsgruppe „IT“	Tobias Vorberg
Arbeitsgruppe OZG-Fachportal	Dr. Felix Lüdeke
Arbeitsgruppe Öffentlicher Gesundheitsdienst	Christine Neumann-Grutzeck (Vorsitz), Dr. med. Susanne Pruskil
Erfahrungsaustausch „Ärztliches Peer Review der Landesärztekammern“	Dr. Annemarie Jungbluth
Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten (Zentrale Ethikkommission)	Prof. Dr. Ingrid Schneider
Arbeitsgruppe zur Aktualisierung des Curriculums „Ärztliches Qualitätsmanagement“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch „Förderung der Weiterbildung gem. § 75a SGB V“	Monika Mangiapane, Prof. Dr. Christian Haasen

## Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer (Fortsetzung)

Erfahrungsaustausch „Medizinische Fachangestellte“	Mitarbeiterinnen MFA-Abteilung
Erfahrungsaustausch „Qualitätssicherung Hämotherapie“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch „Weiterbildung“	Mitarbeiterinnen WB-Abteilung
Erfahrungsaustausch „Fortbildung“	Prof. Dr. Christian Haasen
Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen	Mitarbeiterinnen Rechtsabteilung
Erfahrungsaustausch „Ärztblätter“	Stephanie Hopf, Sebastian Franke
Erfahrungsaustausch „GOÄ“	Sandra Hoppe
Erfahrungsaustausch „Digitalisierung der Gesundheitsversorgung“	Dr. Pedram Emami, Tobias Vorberg
Arbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“	Dr. Annemarie Jungbluth
Arbeitsgruppe „Arbeitsmedizin“	Prof. Dr. Volker Harth
Arbeitsgruppe „Überarbeitung der (Muster-)Fortbildungsordnung (MFBO)“	Dr. Felix Lüdeke
Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen gem. Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Sylvia Heller, Doris Schroeder
Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für PID	Irina Rostosky

## Weitere Statistiken zur Weiterbildung

### Prüfungen: Facharztbezeichnungen, Gebiete und Zusatz-Weiterbildungen

Gebiete	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Allgemeinchirurgie	5	0	5
Allgemeinmedizin	57	3	60
Anästhesiologie	79	1	80
Arbeitsmedizin	11	0	11
Augenheilkunde	13	0	13
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	39	0	39
Gefäßchirurgie	6	1	7
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	16	0	16
Haut- und Geschlechtskrankheiten	14	0	14
Herzchirurgie	3	0	3
Humangenetik	2	0	2
Hygiene und Umweltmedizin	2	0	2
Innere Medizin	86	3	89
Innere Medizin und Angiologie	1	0	1
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	1	2
Innere Medizin und Gastroenterologie	12	0	12
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	13	0	13
Innere Medizin und Kardiologie	26	0	26
Innere Medizin und Nephrologie	7	0	7
Innere Medizin und Pneumologie	7	0	7
Innere Medizin und Rheumatologie	0	0	0
Kinder- und Jugendmedizin	42	2	44
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	7	0	7
Kinderchirurgie	4	0	4
Laboratoriumsmedizin	4	0	4
Mikrobio., Virologie und Infektionsepidemio.	3	0	3
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	5	0	5
Neurochirurgie	1	0	1
Neurologie	32	1	33
Nuklearmedizin	0	0	0
Öffentliches Gesundheitswesen	0	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	33	3	36
Pathologie	12	0	12
Pharmakologie und Toxikologie	1	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	0	2
Plastische und Ästhetische Chirurgie	6	0	6
Psychiatrie und Psychotherapie	26	0	26

	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	0	2
Radiologie	34	0	34
Rechtsmedizin	1	0	1
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	0	0
Strahlentherapie	6	0	6
Thoraxchirurgie	0	0	0
Transfusionsmedizin	0	0	0
Urologie	12	0	12
Viszeralchirurgie	19	0	19
<b>Schwerpunkte</b>			
Forensische Psychiatrie	0	0	0
Gynäkol. Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (SP)	0	0	0
Gynäkologische Onkologie	4	0	4
Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	1	0	1
Kinderkardiologie	2	0	2
Kinder- und Jugend-Radiologie	2	0	2
Neonatologie	11	1	12
Neuropädiatrie	1	0	1
Neuroradiologie	7	0	7
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	4	0	4
<b>Zusatz-Weiterbildungen</b>			
Akupunktur	5	0	5
Allergologie	10	0	10
Andrologie	0	0	0
Ärztl. Qualitätsmanagement	6	0	6
Balneologie und Medizinische Klimatologie	1	0	1
Dermatohistologie	1	0	1
Diabetologie	3	0	3
Ernährungsmedizin	32	0	32
Geriatric	9	0	9
Hämostaseologie	1	1	2
Handchirurgie	0	0	0
Homöopathie	0	0	0
Immunologie	1	0	1
Infektiologie	2	0	2
Intensivmedizin	44	2	46
Kardiale Magnetresonanztomographie	1	0	1
Kinder- und Jugend-Orthopädie	1	0	1
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	0	0	0

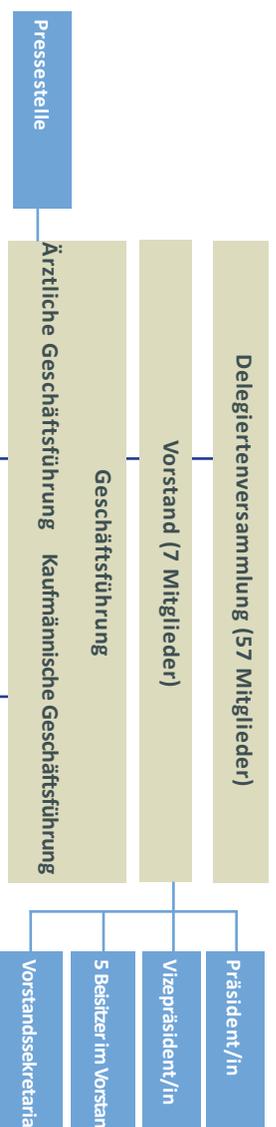
Zusatz-Weiterbildungen	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Kinder-Gastroenterologie	2	0	2
Kinder-Rheumatologie	0	0	0
Kinder- und Jugend-Pneumologie	5	0	5
Kinder-Pneumologie	0	0	0
Klinische Akut- und Notfallmedizin	15	3	18
Krankenhaushygiene	2	0	2
Manuelle Medizin	6	0	6
Manuelle Medizin / Chirotherapie	10	0	10
Medikamentöse Tumortherapie	5	0	5
Medizinische Informatik	3	0	3
Naturheilverfahren	13	0	13
Notfallmedizin	96	3	99
Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen	1	0	1
Palliativmedizin	38	1	39
Phlebologie	2	0	2
Physikalische Therapie	1	0	1
Physikalische Therapie und Balneologie	0	0	0
Plastische und Ästhetische Operationen	2	0	2
Proktologie	7	0	7
Psychoanalyse	2	0	2
Psychotherapie fachgebunden	1	0	1
Psychotherapie-fachgebunden-TP	0	0	0
Psychotherapie-fachgebunden-VT	0	0	0
Rehabilitationswesen	1	0	1
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	4	1	5
Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner	0	0	0
Schlafmedizin	4	0	4
Sexualmedizin	1	0	1
Sozialmedizin	10	0	10
Spez. Kardiologie für Erwachsene mit angeb. Herzfehlern	3	0	3
Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie	0	0	0
Spezielle Orthopädische Chirurgie	3	0	3
Spezielle Schmerztherapie	14	0	14
Spezielle Unfallchirurgie	9	0	9
Spezielle Viszeralchirurgie	7	0	7
Sportmedizin	8	0	8
Suchtmedizinische Grundversorgung	17	0	17
Transplantationsmedizin	2	0	2
Tropenmedizin	1	0	1

Fachkunden	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Gesamtgebiet ohne endovaskuläre Strahlentherapie			
(Untersuchung und Behandlung)	2	0	2
Umschl. rad. Stoffe: Strahlenbehandlung			
(Teletherapie und Brachytherapie) Gesamtgebiet	3	0	3
<b>GESAMT</b>	<b>1.101</b>	<b>27</b>	<b>1.128</b>

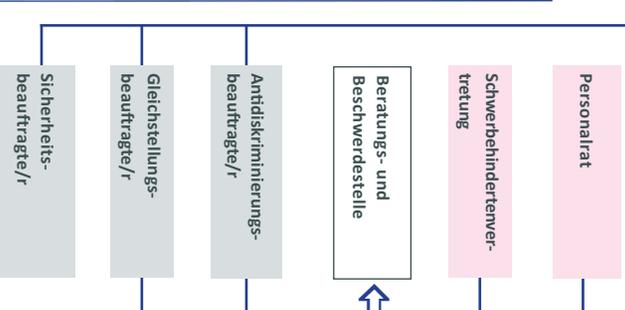
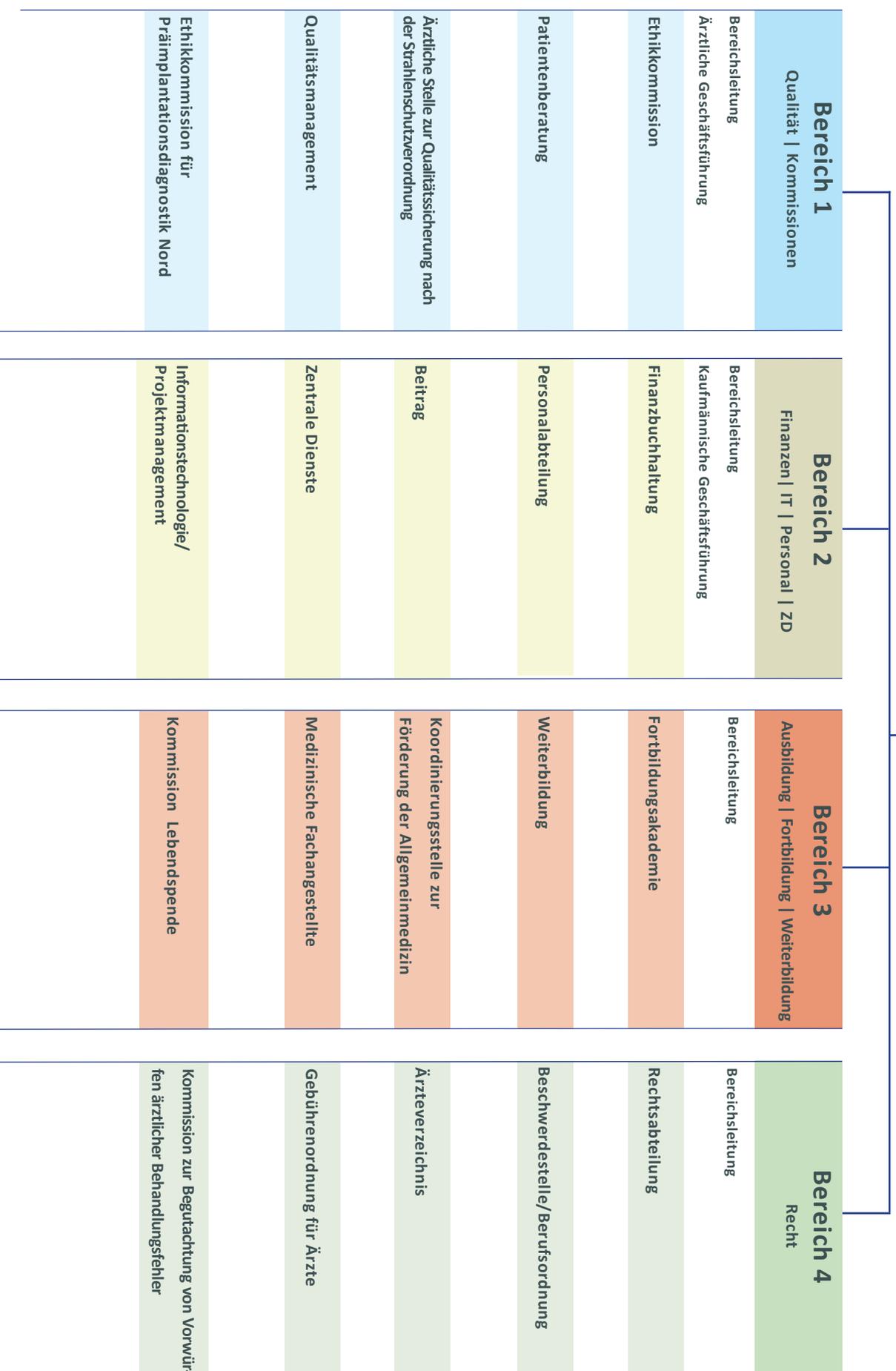
# Organigramm der Ärztekammer Hamburg



**ÄRZTEKAMMER  
HAMBURG**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



benannt



Kontakt:  
**Ärztekammer Hamburg**  
 Weidestraße 122 b  
 22083 Hamburg  
 Telefon: 040 / 20 22 99-0  
 Fax: 040 / 20 22 99-400  
 post@aekhh.de  
 www.aerztekammer-hamburg.de

## Kontakt

Auf der Homepage unter ► [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) sind die Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner/innen unter Kontakt angegeben.

### Anschrift

Ärzttekammer Hamburg  
Weidestraße 122 b  
22083 Hamburg  
Tel: 040 202299-0  
Fax: 040 202299-400  
E-Mail: [post@aekeh.de](mailto:post@aekeh.de)

### Serviceszeiten

Montag - Donnerstag 08:30 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 14.30 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung